

2. Fortschreibung der

Risikoanalyse
und des
Brandschutzbedarfsplanes

der Verbandsgemeinde



WESTLICHE BÖRDE
Landkreis Börde

verabschiedet durch Beschluss
des Verbandsgemeinderates vom 28.03.2019



Inhaltsverzeichnis

VORWORT / EINLEITUNG	4
A. VERBANDSGEMEINDESTRUKTUR	5
1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
2. VERKEHRSWEGE	6
3. GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN BESONDERER ART UND NUTZUNG	7
4. BESONDERE GEFAHREN	17
5. LÖSCHWASSERVERSORGUNG	21
5.1 LÖSCHWASSERVERSORGUNG DURCH	21
5.2 NICHT ABGEDECKTE BEBAUTE FLÄCHE	22
B. FEUERWEHRSTRUKTUR	23
1. FEUERWEHR DER VERBANDSGEMEINDE (SUMME ALLER ORTSFEUERWEHREN)	23
1.1 FEUERWEHRANGEHÖRIGE DER GESAMTEN VERBANDSGEMEINDE (INSGESAMT)	23
1.2 ANGABEN ZU FEUERWEHRANGEHÖRIGEN DER EINSATZABTEILUNG	24
1.3 VORHANDENE FEUERWEHRFAHRZEUGE IN DER VERBANDSGEMEINDE	24
1.4 AUSTRÜCKBEREICH	26
1.5 KARTE DER VERBANDSGEMEINDE WESTLICHE BÖRDE MIT DEN STANDORTEN DER ORTSFEUERWEHREN	27
2. STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR HAMERSLEBEN	28
3. STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR GUNSLEBEN	32
4. STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR NEUWEGERSLEBEN	35
5. STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR WULFERSTEDT	38
6. STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR AUSLEBEN	42
7. STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR GRÖNINGEN	46
8. STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR KLOSTER GRÖNINGEN	50
9. STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR GROBALSLEBEN	53
10. STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR KROPPENSTEDT	56
11. SONSTIGE ANGABEN ZUR VERBANDSGEMEINDE	59
11.1 EINSATZSTATISTIK DER GEMEINDEFEUERWEHR	59
11.2 NACHBARSCHAFTS- UND ÜBERÖRTLICHE HILFE DURCH FEUERWEHREN ANDERER GEMEINDEN	65
C. BEWERTUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT	67
1. VERBANDSGEMEINDEFEUERWEHR WESTLICHE BÖRDE	67
1.1 WERDEN DIE PERSONELLEN MINDESTANFORDERUNGEN ERFÜLLT?	67
1.2 WERDEN DIE MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DEN EINSATZ VON HUBRETTUNGSFAHRZEUGEN ERFÜLLT?	70
2. BEWERTUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER ORTSFEUERWEHREN ENTSPRECHEND DES RISIKOPOTENTIALS	71
2.1 FF HAMERSLEBEN	77
2.2 FF GUNSLEBEN	81
2.3 FF NEUWEGERSLEBEN	85
2.4 FF WULFERSTEDT	89
2.5 FF AUSLEBEN	93
2.6 FF GRÖNINGEN	97
2.7 FF KLOSTER GRÖNINGEN	101
2.8 FF GROBALSLEBEN	105
2.9 FF KROPPENSTEDT	109
3. ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOBEWERTUNGEN	113
D. INDIVIDUELLE BEWERTUNG DES RISIKOS - ERMITTLUNG DES BRANDSCHUTZBEDARFS -	114
1. RISIKOBEWERTUNG DER VERBANDSGEMEINDE WESTLICHE BÖRDE	114
2. BRANDEINSÄTZE - EINSCHLIEßLICH LÖSCHWASSERVERSORGUNG	116
3. TECHNISCHE HILFELEISTUNG	118
4. GEFÄHRSTOFFEINSÄTZE	119



5. STRAHLENSCHUTZEINSÄTZE	119
6. SCHUTZZIELERFÜLLUNG	120
7. FAHRZEUGAUSSTATTUNG FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN EINSATZ	121
8. FAHRZEUG- UND AUSTRÜSTUNGSKONZEPTION – ZUSAMMENFASSUNG	123
9. PERSONALKONZEPTION – ZUSAMMENFASSUNG	125
10. FEUERWEHRHAUSKONZEPTION	126
11. STELLUNGNAHMEN UND BESCHLÜSSE	127
RECHTSGRUNDLAGEN UND QUELLEN	129
EU-VERORDNUNGEN	129
EU-RICHTLINIEN	129
BUNDESDEUTSCHE GESETZE	129
BUNDESDEUTSCHE VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN	130
GESETZE DES LANDES SACHSEN-ANHALT	131
VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT	131
TECHNISCHE REGELN / VORSCHRIFTEN	132
ABKÜRZUNGS- UND FACHBEGRIFFSVERZEICHNIS	136

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet.

Es soll an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.



Vorwort / Einleitung

Nachdem im Jahr 2012 die erste Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschlossen und diese im Jahr 2015 erneuert wurde, war es nun an der Zeit, diese wieder fortzuschreiben.

Nicht nur kleine und schleichende Veränderungen waren zu beobachten, sondern große und gewaltige Auswirkungen des oft erwähnten demographischen und gesellschaftlichen Wandels machen unseren Feuerwehren das Leben schwer.

Seit der letzte Fortschreibung wurden die Feuerwehren Dalldorf und Krottorf mit der Feuerwehr Gröningen zusammengelegt. In Dalldorf und Krottorf gibt es nun keine Ortsfeuerwehr mehr. Im Laufe des Prozesses mussten wir erkennen, dass es auch uns nicht gelungen ist, Bürger unserer Orte für ein engagiertes Mitarbeiten in der dortigen Feuerwehr zu motivieren. Gemeinsam mussten wir feststellen, wie schwer es ist, neue Feuerwehrangehörige zu gewinnen und zu behalten. So manche Zusagen zur Mitarbeit in unseren Ortsfeuerwehren wurden nicht eingehalten.

Aber wir erlebten nicht nur Enttäuschungen. Seit der Gründung der Verbandsgemeinde gab es im Bereich der Technik und Ausrüstung ein stetiges Bergauf. Mit gemeinsamen Anstrengungen wurden neue Löschfahrzeuge für Großalsleben, Wulferstedt, Ausleben sowie Kroppenstedt beschafft und in Kroppenstedt wurde ein neues Feuerwehrhaus gebaut. Unsere Ortsfeuerwehren haben sich auf bestimmte Aufgaben spezialisiert und sind zusammengewachsen.

Im Nachhinein fällt es uns leicht, auf die getroffenen Entscheidungen der letzten Jahre zurück zu blicken und festzustellen, was hätte noch besser oder doch anders gestaltet werden können. Und im Zuge dieser kritischen Selbstreflektion kündigen sich bereits neue bedeutende Entscheidungen an. In Gröningen, Wulferstedt, Neuwegersleben, Hamersleben und Gunsleben warten die Feuerwehrangehörigen auf dringende Reparaturen bzw. Um- oder Neubauten an ihren Feuerwehrhäusern. Die ersten Fahrzeuge aus der Zeit nach der Wende sollten in naher Zukunft ersetzt werden und die Personalprobleme werden leider nicht kleiner.

Natürlich wollen wir es alle vermeiden, Steuergelder zu investieren und hinterher festzustellen, das es leider falsch oder wirkungslos war. Deswegen habe ich die Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vorangetrieben. Basierend auf den dargestellten Fakten und Informationen können wir in die nächsten Diskussionen starten.

Persönlich freue ich mich auf einen regen Gedankenaustausch mit Ihnen und möchte Sie bitten, sich engagiert und kritisch mit der Zukunft unserer Verbandsgemeindefeuerwehr zu beschäftigen.

Gröningen, im Februar 2019

Fabian Stankewitz



A. Verbandsgemeindestruktur

1. Allgemeine Informationen

a) <u>Einwohnerzahl</u>			Stand 31.12.2018 ¹
			9.139
b) <u>Gemeinden und Stadt- / Ortsteile</u>			
	Hauptwohnsitz Stand 31.12.2018	Nebenwohnsitz Stand 31.12.2018	Gesamt Stand 31.12.2018
Am Großen Bruch	2.054	84	2.138
Gunsleben	227	15	242
Hamersleben	731	26	757
Neuwegersleben / Neudamm	355	14	369
Wulferstedt	741	29	770
Ausleben	1.650	59	1.709
Ausleben	463	18	481
Ottleben	611	25	636
Üplingen	84	2	86
Warsleben	492	14	506
Gröningen	3.596	204	3.800
Dalldorf	134	15	149
Stadt Großalsleben	791	34	825
Gröningen	1.721	60	1.781
Heynburg	125	7	132
Kloster Gröningen	378	10	388
Krottorf	447	78	525
Kroppenstedt	1.411	81	1.492

c) <u>Ansiedlungen im Außenbereich</u>		
	Ortsteil	Einwohnerzahl
Am Großen Bruch		
Hornhäuser Straße 8	Hamersleben	2
Schützenplatz 1	Neuwegersleben	6
Krottorfer Weg 159b	Wulferstedt	3
Ausleben		
Kampfortsmühle	Ottleben	2
Ölfabrik	Ottleben	2
Gröningen		
An der Schäferei 75	Dalldorf	1
Alslebener Straße 1	Gröningen	3
Alslebener Straße 2	Gröningen	3
Am Pappelwald 1	Großalsleben	9
Kuckucksmühle 1	Kloster Gröningen	1
Zur Breiten Straße 47a	Krottorf	3
Kroppenstedt		
Paulshöhe 1-4		19

Der Grundschutz dieser Ansiedlungen im Außenbereich ist auf Grund der Lage nicht ausreichend abgedeckt. Die Eintreffzeiten der Feuerwehr können in der Regel eingehalten werden, jedoch ist die Löschwasserversorgung weder aus der zentralen noch aus der unabhängigen Wasserversorgung sicherzustellen, zusätzliches Material wird benötigt.

¹ Grundlage sind die Daten des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Westliche Börde



d)	<u>Fläche gesamt:</u>	180,819	km ²	
	Fläche bebaut:	10,520	km ²	
	hiervon			
	Wohngebiet:	2,491	km ²	
	Gewerbe- und Industriegebiet:	2,399	km ²	
	sonst. Bebauung	5,630	km ²	
e)	<u>Waldgebiet / Gehölze:</u>	4,095	km ²	
f)	<u>landwirtschaftliche Fläche:</u>	160,660	km ²	
g)	<u>Wasserfläche:</u>	2,156	km ²	davon 25,4 ha Sumpf
h)	<u>sonst. Fläche</u>	3,388	km ²	

2. Verkehrswege

a)	Land- und Kreisstraßen:	Landesstraße L 24	ca. 8 km
		Landesstraße L 66	ca. 7,6 km
		Landesstraße L 77	ca. 8,9 km
		Landesstraße L 78	ca. 3,1 km
		Landesstraße L 80	ca. 7,7 km
		Landesstraße L 101	ca. 1,2km
		Landesstraße L 104	ca. 8,2 km
		Landesstraße L 106	ca. 3,5 km
		Summe Landesstraßen	<u>ca. 48,2 km</u>
		Kreisstraße K 1301	ca. 1,2 km
		Kreisstraße K 1315	ca. 2,2 km
		Kreisstraße K 1317	ca. 1,6 km
		Kreisstraße K 1318	ca. 0,8 km
		Kreisstraße K 1359	ca. 0,9 km
		Kreisstraße K 1362	ca. 3,1 km
		Kreisstraße K 1363	ca. 8,4 km
		Kreisstraße K 1365	ca. 5,2 km
		Kreisstraße K 1366	ca. 2,4 km
		Summe Kreisstraße	<u>ca. 25,8 km</u>
b)	Bundesstraßen:	Bundesstraße B 81	ca. 15,5 km
		Bundesstraße B 245	ca. 12,9 km
		Bundesstraße B 246	ca. 2,7 km
		Summe Bundesstraßen	<u>ca. 31,1 km</u>
c)	Bundesautobahn (BAB):	keine	
d)	BAB-Anschlussstellen:	keine	
e)	Bahn-Strecke:	Magdeburg - Halberstadt (Regionalverkehr)	ca. 2,8 km



f) Wasserstraße:	keine	
g) Flugplatz:	keine	
h) See:	Herzspiel (AGB, Hamersleben)	ca. 102.300 m ²
	Der alte Teich (AGB, Hamersleben)	ca. 3.960 m ²
	Klosterhof (AGB, Hamersleben)	ca. 4.590 m ²
	Bruchberg (AGB, Neuwegersleben)	ca. 3.530 m ²
	Schachtsee (Ausleben, Ottleben)	ca. 4.370 m ²
	Üplinger See (Ausleben, Üplingen)	ca. 1.770 m ²
	Naturbad (Ausleben, Warsleben)	ca. 5.100 m ²
	Das neue Land – Gröninger See (Gröningen)	ca. 200.000 m ²
	Breiter See (Gröningen)	ca. 35.000 m ²
	Das Grundlos (Gröningen, Heynburg)	ca. 8.700 m ²
	Kieswerk (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 26.800 m ²
	Luttersee (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 38.200 m ²
	Bauernteich (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 4.500 m ²
	Breite Loch (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 31.300 m ²
	Erdfall (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 7.200 m ²
	Salzensee (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 13.300 m ²
	Die rote Sandgrube (Kroppenstedt)	ca. 62.000 m ²
	Alte Badeanstalt (Kroppenstedt)	ca. 2.150 m ²
i) sonstige Verkehrsanlagen:	keine	

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung

a) <u>Gewerbe und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren</u>	2019
	506

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren

Apotheken

Rats Apotheke	Gröningen, Friedensplatz 11	Chemikalien / Medikamente (C-Gefahren)	
Adler Apotheke	Hamersleben, Straße der Einheit 4	Chemikalien / Medikamente (C-Gefahren)	
Freikreuz-Apotheke	Kroppenstedt, Kurze Straße 22	Chemikalien / Medikamente (C-Gefahren)	
<u>Landwirtschaft</u>			
Agrargenossenschaft Hamersleben – Milchviehanlage	Hamersleben, Fabrikstraße 9	Massentierhaltung, chemische und brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none"> • Fw-Plan vorhanden • Fw-Einsatzplan vorhanden • BAO vorhanden
Landwirt Am Berge	Wulferstedt, Am Berge 183	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none"> • Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden • Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden • BAO vorhanden
Agrargenossenschaft Hamersleben – Kuhstall Ottleben	Ottleben, Thälmannstraße 29	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none"> • Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden • Fw-Einsatzplan vorhanden • BAO vorhanden



Landwirt Hoffmann	Ottleben, Am Kamp 6	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Reiterhof Beitel	Ottleben, Lindenberg 13	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Stiftungsgut Üplingen GbR	Üplingen, Badelebener Straße 12	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Landwirt Wendt	Warsleben, Friedensstraße 33	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, brennbare Stoffe	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Stiftungsgut Warsleben	Warsleben, Friedensstraße	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, brennbare Stoffe	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Agrargenossenschaft Gröningen	Gröningen, Bahnhofstraße 1	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Landwirt Heinrich Koch	Gröningen, Dalldorfer Weg	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Landwirt Henning Wirsdorff	Gröningen, Deesdorfer Straße 5	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Milchhof Gröningen	Gröningen, Dalldorfer Weg	Biogasanlage, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Landwirt Henry Koch	Dalldorf, Am Heynburger Weg 50	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Landwirtin Annegret Schulze	Dalldorf, Am Heynburger Weg	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Schweinemastanlage Dalldorf	Dalldorf, Heynburger Weg 52	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Agrar GmbH	Großalsleben, Kirchstraße 10	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Landwirtschaft Albrecht Ilse	Großalsleben, Hohes Tor	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Lünenborg & Partner GbR mbH	Großalsleben, Am breiten Wiesenweg 1	Biogasanlage, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden



Landwirt Fritz Schwerdtfeger	Kloster Gröningen, Sankt Vitus Straße 3	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO <u>nicht</u> vorhanden
Milchhof Weinans KG	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 9	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
<u>sonstige Landwirtschaft</u>			
Landhandel und Lagerung	Wulferstedt, Thomas Münzer Straße 263	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Magdeburger Getreidegesellschaft, Lager Ausleben	Ausleben, Zum Tannenbergr	Chemische Stoffe / Düngemittel	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Biogasanlage GGW Green Gas Wriezen	Üplingen, Badelebener Straße 12	Biogasanlage	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
AZW – Agrarzucht Warsleben	Warsleben, Völpker Weg 11	Chemische Stoffe / Düngemittel, Absturzgefahr	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Landhandel Gröningen	Gröningen, Deesdorfer Straße 4	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
LVG Landmaschinenvertrieb Gröningen	Gröningen, Bauernsiedlung 6	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Magdeburger Getreidegesellschaft, Lager Gröningen	Gröningen, Südgröninger Tor	Chemische Stoffe / Düngemittel	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Börde Kraftkorn Service GmbH	Dalldorf, An der Schäferer 76a	Chemische Stoffe / Düngemittel	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Biomethananlage Kroppenstedt GmbH	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 9a	Biogas	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Börde Frucht GmbH	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 06	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
<u>Tankstellen</u>			
Raiffeisen Tankstelle	Ottleben, Thälmannstraße 29a		<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
TAMOIL	Gröningen, Magdeburger Straße 8		<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden



Pollmanns Gastankstelle LPG	Heynburg, Am Dalldorfer Weg 25		<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
<u>Unternehmen</u>			
Tischlerei B. Schmidt	Wulferstedt, Am Berge 182 b	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Tischlerei Dreyer	Wulferstedt, Neue Reihe 221	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Tischlerei R. Schmidt	Wulferstedt, Am Berge 186	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Autolackiererei Schönborn	Ausleben, Straße der Einheit 40	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, chemische Stoffe	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Tischlerei Heinemann	Ottleben, Beckendorfer Straße 13	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Höltge / Petri Metallbau	Gröningen, Bahnhofstraße 1	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
METRAC Metallhandelsgesellschaft	Gröningen, Friedrich Hoffmann Straße 1	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
WINJNA Transport und Handel GmbH	Gröningen, Friedrich Hoffmann Straße 1	Speditionslager, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Ölmühle Walter Döpelheuer GmbH	Kroppenstedt, Wilhelm Firse Straße 6	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Containertransporte Wesseler GmbH	Kroppenstedt, Hakeborner Weg	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
<u>Verkauf (über 200 m² Verkaufsfläche)</u>			
NP-Discount Markt, Ausleben	Ausleben, Straße der Einheit 26		<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
ALDI Nord	Gröningen, Magdeburger Straße 20		<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
NORMA Markt	Gröningen, Friedensplatz 2		<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden



NP-Discount Markt, Gröningen

Gröningen,
Dalldorfer Weg

- Fw-Plan nicht vorhanden
- Fw-Einsatzplan nicht vorhanden
- BAO vorhanden

c) **Sonderbauten nach der Landesbauordnung**aa) **Krankenhaus**

nicht vorhanden

bb) **Pflegeheim und Altenheim**

Altenpflegeheim Seilerbahn

Gröningen,
Seilerbahn 27 b60 Betreuungs-
plätze

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Pflegeheim „Kaktus“

Gröningen,
Seilerbahn 2746 Betreuungs-
plätze

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Kinderheim „Schloss Krottorf“

Krottorf,
Gut 6a7 Betreuungs-
plätze

- Fw-Plan nicht vorhanden
- Fw-Einsatzplan nicht vorhanden
- BAO vorhanden

ThoBi´s Familie e.V.

Warsleben,
Mühlenstraße 33 Betreuungs-
plätze

- Fw-Plan nicht vorhanden
- Fw-Einsatzplan nicht vorhanden
- BAO nicht vorhanden

cc) **Schulen und Kindertagesstätten / Hort:****Grundschulen**

Grundschule Hamersleben

Hamersleben,
Malinshof 3

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Grundschule Ausleben

Ausleben,
Bauernwinkel 23

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Grundschule Gröningen

Gröningen,
Goethepromenade 2

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Freie Grundschule „Maria Montessori“

Großalsleben,
Kirchhof 1 / 2

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Grundschule und Hort

Kroppenstedt,
Dr. Wilhelm Külz Straße
3

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden



Sonderschulen

GB Schule „Am Mühlenberg“

Hamersleben,
Am Mühlenberg 2

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Sekundarschulen / Gymnasien

Sekundarschule Ausleben

Ausleben,
Bauernwinkel 23

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

freie Sekundarschule / freies
Gymnasium Rahn ServiceGröningen,
Goethepromenade 6

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Kindertagesstätten / Hort

Kita / Hort Sonnenschein

Hamersleben,
Am Kampweg 4

max. 89 Kinder

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Kita Spatzennest

Wulferstedt,
Grüne Straße 66

max. 63 Kinder

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Kita Schloss Trautenberg

Ottleben,
Damaschkestraße 6

max. 87 Kinder

- Fw-Plan vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Kita und Hort Bodespatzen

Gröningen,
Goethepromenade 4

max. 150 Kinder

- Fw-Plan nicht vorhanden
- Fw-Einsatzplan nicht vorhanden
- BAO vorhanden

Kita Wichtelstübchen

Großalsleben,
Grudenberg 12

max. 46 Kinder

- Fw-Plan nicht vorhanden
- Fw-Einsatzplan nicht vorhanden
- BAO vorhanden

Kinderhort „Villa Einstein“

Ausleben,
Bauernwinkel 1

max. 60 Kinder

- Fw-Plan nicht vorhanden
- Fw-Einsatzplan vorhanden
- BAO vorhanden

Kita / Hort Rasselbande

Kroppenstedt,
Am Kirchhof 4

max. 118 Kinder

- Fw-Plan nicht vorhanden
- Fw-Einsatzplan nicht vorhanden
- BAO vorhanden

Kita / Hort Klettermax

Krottorf,
Zur Kirche 43

max. 33 Kinder

- Fw-Plan nicht vorhanden
- Fw-Einsatzplan nicht vorhanden
- BAO vorhanden

dd) Hochhäuser
nicht vorhandenee) Tiefgaragen
nicht vorhanden

ff) Versammlungsstätten / Hotels / Pensionen

Gemeindekrug Ausleben Betriebs GmbH	Ausleben, Straße der Einheit 14	34 Betten, 150 Gastplätze	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Gaststätte „Zum Kronprinzen“	Gröningen, Magdeburger Straße 4		<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Gaststätte „Zum Heynburger Hof“	Heynburg, Am Dalldorfer Weg 39		<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Gasthof „Jacobshöhe“	Kloster Gröningen, Vorderstraße 5	7 Betten, 70 Gastplätze	
Rahn Service GmbH	Gröningen, Goethepromenade 6	10 Betten	
Pension „Weißes Ross“	Kroppenstedt, Am Markt 3	10 Betten	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Landgasthof Muhl	Kroppenstedt, Straße der Freundschaft 13b	130 Gastplätze	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Pension Moldenhauer	Kroppenstedt, Straße der Freundschaft 49	3 Betten	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Avacon AG Aus- und Fortbildung	Krottorf, Mühlenstraße 75	40 Mitarbeiter, bis zu 200 Besucher / Betten	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
Klein Berliner Hof	Neuwegersleben Straße der Freundschaft 13	öffentliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO <u>nicht</u> vorhanden
Schwarzer Adler, Dorfgemeinschaftshaus	Wulferstedt, Lange Straße 29	öffentliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Kulturhaus	Gröningen, Satteldorfer Straße 2	öffentliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden



Stadtsaal	Großalsleben, Planstraße 9	öffentliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden BAO vorhanden
DRK Begegnungsstätte	Kroppenstedt, Friedhofsstraße 1		<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden BAO vorhanden
gg) <u>Campingplätze</u> Bootsverleih & Camping an der Bode	Gröningen, Am Campingplatz 1		<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden BAO <u>nicht</u> vorhanden
hh) <u>Büro- und Verwaltungsgebäude</u> Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptsitz	Gröningen, Grabenstraße (provisorisch)	14 hist. Gebäude, kein baulicher zweiter Rettungsweg	<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden BAO vorhanden
Verbandsgemeindeverwaltung, Außenstelle	Hamersleben, Columbusstraße 26	Bürogebäude, Polizeistation	<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan vorhanden BAO vorhanden

d) <u>Historische Gebäude und Kulturstätten</u>			
Schloss Gunsleben	Gunsleben, Amt 7 und 8	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan vorhanden BAO vorhanden
Kirche Gunsleben	Gunsleben, Fasanenberg	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden BAO <u>nicht</u> vorhanden
evang. Kirche Hamersleben	Hamersleben, Kampweg 3	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden BAO vorhanden
kath. Kirche St. Pankratius und Klosterhof	Hamersleben, Klosterhof – alle Hausnummern	Hist. Gebäudekomplex, teilweise Leerstand	<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan nicht vorhanden BAO vorhanden
evang. Kirche Neuwegersleben	Neuwegersleben, Kirchstraße	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Martini“	Wulferstedt, Poststraße 174	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Petri“	Ausleben, Am Kirchhof	Kunstaustellungen	<ul style="list-style-type: none"> Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden Fw-Einsatzplan vorhanden BAO vorhanden



evang. Kirche „St. Stefanie“	Ottleben, Schulplatz	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
kath. Kirche St. Johannes Baptist	Ottleben, Triftstraße	hist. Gebäude, geschlossene Bauweise	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
evang. Oktogon Kirche	Üplingen, Kirchstraße	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
evang. Kirche St. Michaelis	Warsleben, Pfarrgasse	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan vorhanden• BAO vorhanden
ehem. evang. Kirche St. Cyriaci ²	Gröningen, Heinrich Julius Straße	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
evang. Kirche St. Martin	Gröningen, Kirchplatz 3	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
kath. Kirche St. Lieborius	Gröningen, Magdeburger Straße 5	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Dorfkirche Dalldorf	Dalldorf, An der Kirche	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
evang. Kirche St. Petrus	Großalsleben, Kirchhof 1	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
kath. Kirche Herz Jesu	Großalsleben, Grudenberg 2	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
evang. Kirche St. Vitus	Kloster Gröningen, St. Vitus Straße	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO <u>nicht</u> vorhanden

² Es findet keine kirchliche Nutzung mehr statt. Die Kirche wurde im Oktober 2018 entweiht und an die Rahn Gruppe übergeben. Es ist eine Anbindung an den Campus der freien Schule in Gröningen als Aula geplant.



evang. Kirche St. Martini	Kroppenstedt, Am Kirchhof 5	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
evang. Kirche St. Serverus	Krottorf, Zur Kirche 43	hist. Gebäude	<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO nicht vorhanden
Heimatmuseum	Kroppenstedt, Am Kirchhof 2		<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO vorhanden
Museum Gröningen	Gröningen, Satteldorfer Straße 3		<ul style="list-style-type: none">• Fw-Plan <u>nicht</u> vorhanden• Fw-Einsatzplan <u>nicht</u> vorhanden• BAO nicht vorhanden

e) **abgelegene Gebäude und Höfe**

In der Verbandsgemeinde Westliche Börde sind grundsätzlich mehrere Feuerwehren (aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde bzw. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe) erforderlich, um das Schutzziel zu erreichen. Von daher wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die Entfernung zum nächstgelegenen Standort einer Ortsfeuerwehr anzugeben. Die Abdeckung der Gebiete ergibt sich aus dem Teil C.

Am Großen Bruch

Hornhäuser Straße 8
Kieswerk Neuwegersleben
Telegrafestation Neuwegersleben
Schützenplatz 1
Krottorfer Weg 159b

Ausleben

Kampfortsmühle
Ölfabrik
Völpker Weg 11

Gröningen

An der Schäferei 75
Alslebener Straße 1
Alslebener Straße 2
Am Pappelwald 1
Kuckucksmühle 1
Zur Breiten Straße 47a

Kroppenstedt

Paulshöhe 1-4

4. Besondere Gefahren

a) Überschwemmungsgebiet der Bode bei Gröningen / Krottorf

davon bebaut: keine

b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Für die Vorhersage von Hochwassergefahren werden drei verschiedenen wahrscheinliche Ereignisse betrachtet. Ereignisse mit hoher Wahrscheinlichkeit werden durchschnittlich alle zehn Jahre (HQ 10). Ereignisse mit mittlerer Wahrscheinlichkeit werden durchschnittlich alle 100 Jahre erwartet (HQ 100) und Extremereignisse mit niedriger Wahrscheinlichkeit, werden alle 200 Jahre erwartet (HQ 200/HQ extrem).

Gegenwärtig werden im Bereich Krottorf an der Bode Hochwasserschutzmaßnahmen baulich umgesetzt. Auch nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ist eine Überschwemmung von bebauten Flächen möglich, jedoch nicht mehr so wahrscheinlich wie bisher.

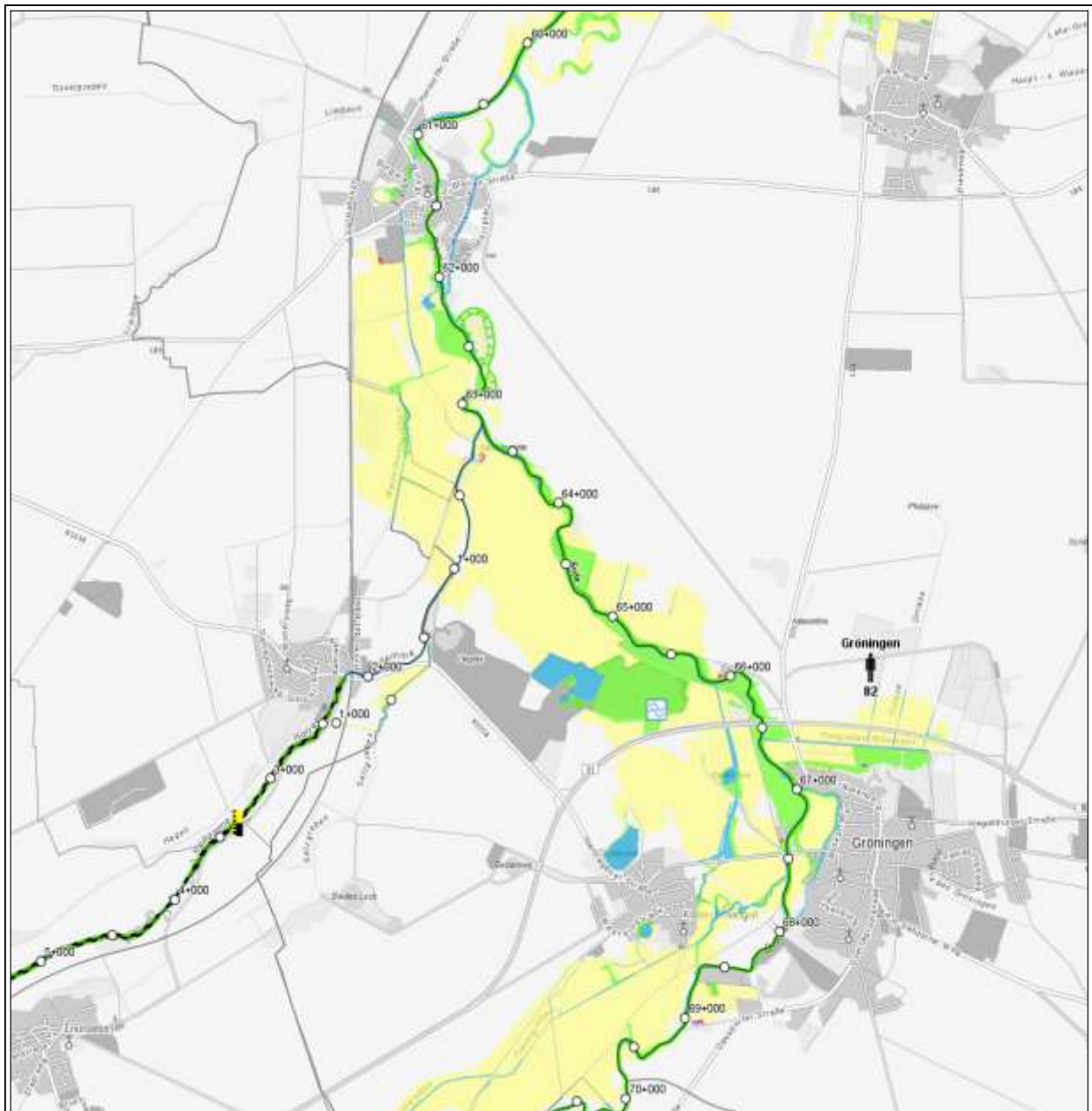


Abbildung 1: Hochwasserrisiko (ohne Beachtung der Deiche und Hochwasserschutzmaßnahmen bzw. beim Versagen dieser Maßnahmen) für ein Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit, HQ 10



Entsprechend dem Planungsstand vom 01.02.2019 entstehen bei den verschiedenen Bemessungsgrößen folgende Gefahren:

Bemessungs- hochwasser	betroffene Einwohner	betroffene Flächen	gefährdete Objekte
HQ 10	82	<ul style="list-style-type: none">• Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung• Verkehrsflächen• landwirtschaftlich genutzte Flächen• Gewässer• sonstige Vegetations- und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none">• Badegewässer
HQ 100	357	<ul style="list-style-type: none">• Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung• Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen mit funktionaler Prägung• Verkehrsflächen• landwirtschaftlich genutzte Flächen• Gewässer• sonstige Vegetations- und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none">• Badegewässer
HQ 200	434	<ul style="list-style-type: none">• Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung• Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen mit funktionaler Prägung• Verkehrsflächen• landwirtschaftlich genutzte Flächen• Gewässer• sonstige Vegetations- und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none">• Badegewässer• Baudenkmal

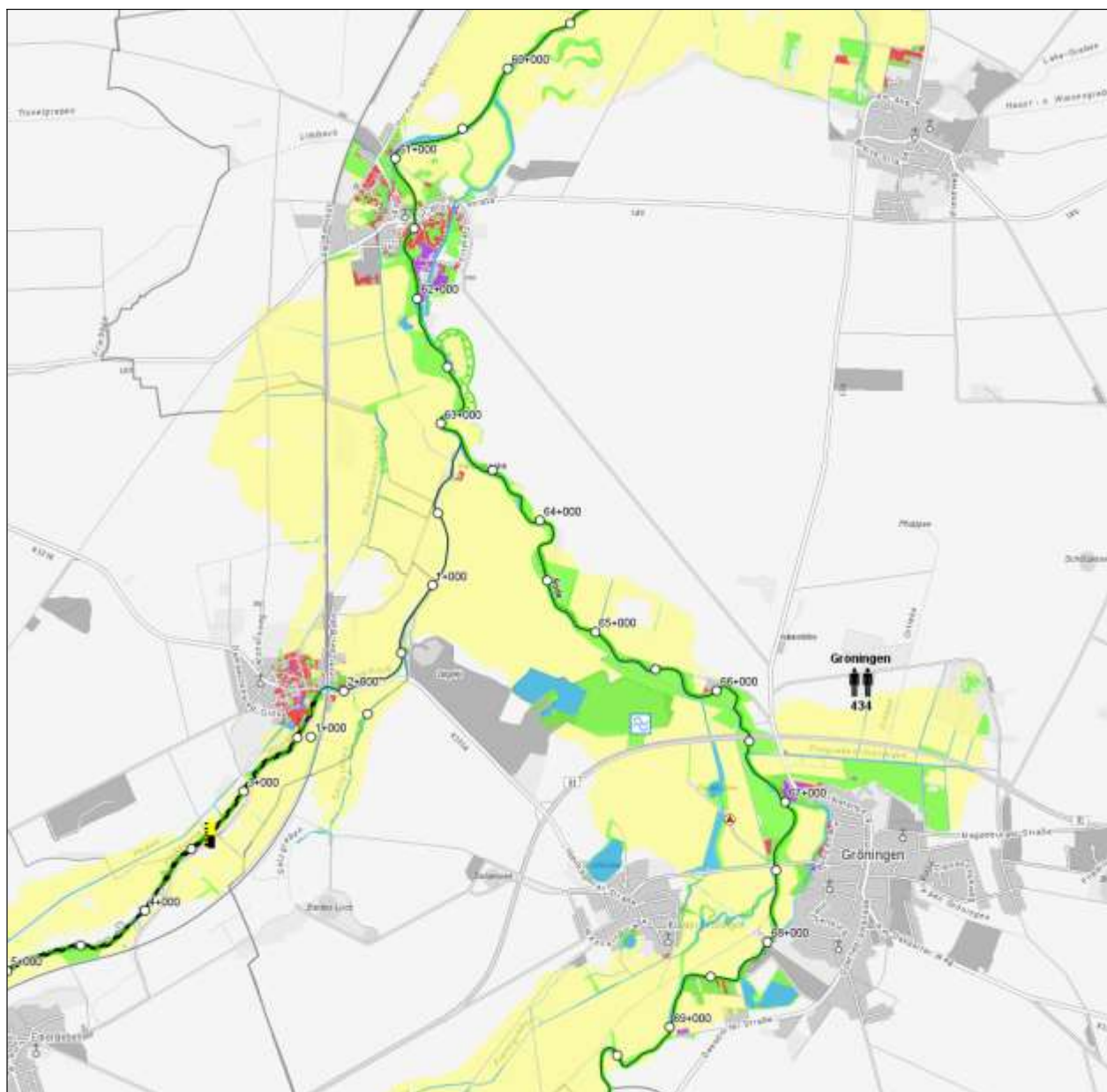


Abbildung 2: Hochwasserrisiko (ohne Beachtung der Deiche und Hochwasserschutzmaßnahmen bzw. beim Versagen dieser Maßnahmen) für ein Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit, HQ 200

c) Unwetterereignisse

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde kann wetterbedingt von verschiedenen Flächenereignissen betroffen werden. Ein plötzlich auftretendes Hochwasser aufgrund von Starkregen oder Schneeschmelze kann mit der Überflutung von Straßen und Gebäuden einhergehen. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre treten solche Ereignisse über das gesamte Verbandsgemeindegebiet alle ein bis zwei Jahre mit unterschiedlicher Heftigkeit auf. Die Feuerwehren sind hierauf vorzubereiten, weil sie gerade in diesen schnell entstehenden Situationen die einzige zeitnah verfügbare Hilfsorganisation darstellen. Außerdem ist die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken.

In der Regel sind bei diesen Ereignissen einzelne Straßen oder Teile von Ortschaften betroffen, weil ein zügiger Abfluss des Wassers nicht gewährleistet werden kann.



- d) Einflugbereich von Flughäfen /-plätzen
nicht vorhanden
- e) Elektrofernleitungen: Groß Quenstedt – Oschersleben
Westeregeln - Oschersleben
- f) Gasfernleitungen: keine Gashochdruckleitungen
Keine Öl- oder Gefahrstoffpipelines
Gasfernleitung in der Gemeinde Ausleben (ca. 2,9 km)
Gasfernleitung in der Stadt Gröningen (ca. 4,1 km)
- g) Ölferrleitungen:
nicht vorhanden
- h) Windenergieanlagen: Windpark Ausleben – Badeleben – Wormsdorf ³
Windpark Gröningen ⁴

³ 36 Anlagen mit einer Leistung von 58,8 MW

⁴ 13 Anlagen mit einer Leistung von 26,0 MW

5. Löschwasserversorgung

Die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches hat gemeinsam mit dem Fachnormausschuss Feuerwehrwesen und Vertretern der zuständigen Landesbehörden unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) das Arbeitsblatt W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung erstellt und als Technische Regel herausgegeben.

Unter Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeitskriterien wird hierbei nicht immer auf den ungünstigsten Brandfall abgezielt, vielmehr soll ein effektives Löschen ermöglicht und im Extremfall eine unkontrollierte, großflächige Brandausbreitung verhindert werden können.

In der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Löschwasserversorgung primär durch die Sammelwasserversorgung der Zweckverbände gesichert. Die Hydrantenabstände betragen zwischen 80 und 300 m.

Als Löschwasserentnahmestellen dienen im öffentlichen Bereich Hydranten, die stets zugriffsbereit sind. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich hierbei um Unterflurhydranten, vereinzelt auch Überflurhydranten. Die Hydranten sind alle ausreichend gekennzeichnet und planmäßig in Hydrantenplänen erfasst. Die Pläne werden zum schnellen Auffinden der Hydranten auf den Fahrzeugen mitgeführt, zusätzlich sind die Pläne in einer für die Einheitsführer über ihre Smartphones zugänglichen App gespeichert. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Hydranten durch die Zweckverbände wird sichergestellt, dass sie stets betriebsbereit sind.

Die Absicherung der Löschwasserversorgung mittels Hydranten ist teilweise nicht ausreichend. Insbesondere in den Randgebieten der Bebauung wird daher auf Löschwasserentnahmestellen aus der unabhängigen Löschwasserversorgung zurückgegriffen. Dies können unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14230), sonstige geeignete Behälter und Behelfslöschwasserbehälter, -brunnen (Löschwasserbrunnen DIN 14220) oder -teiche (Löschwasserteiche DIN 14210) sein.

Die Löschwasserversorgung insbesondere der genannten Randgebiete bzw. schlecht versorgten Gebiete sowie der Wald- und Flächengebiete wird durch Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen und/oder Wasserförderung über lange Wegstrecken mittels Schläuchen und Pumpen sichergestellt.

Da die Verbandsgemeinde Westliche Börde im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages (§2 BrSchG) eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwassermenge bereitstellt, müssen Industriebetriebe und Firmen mit einer erhöhten Brandbelastung sowie abgelegene Höfe und Aussiedlersiedlungen im Einzelfall – ihrem Gefahrenpotential entsprechend – zusätzliche Löschmittel vorhalten. Für eine ausreichende Löschwasserversorgung ist Sorge zu tragen.

Die Löschwasserentnahme im Winter ist durch die frostfrei verlegten Leitungen der Sammelwasserversorgung und selbsttätig entwässernde Hydranten sichergestellt. Auftaugeräte für das Öffnen von zugefrorenen Hydranten sind nicht flächendeckend auf den Feuerwehrfahrzeugen vorhanden.

5.1 Löschwasserversorgung durch

- a) **Trinkwasserversorgung** nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein "Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V., oder ähnliches
- Die innerörtlichen Flächen sind zu 65,06% ausreichend aus Hydranten abgesichert. Ca. 26,783 % sind durch Hydranten versorgt, bei denen zwar eine Löschwasserentnahme möglich ist, jedoch nicht im geforderten Rahmen. Abschließend sind ca. 8,157 % der innerörtlichen Fläche gar nicht durch Hydranten in den Löschbereichen abgesichert.



- b) Brunnen
- AGB, Gunsleben (Flachspiegelbrunnen)
 - Gröningen, Großalsleben (Flachspiegelbrunnen)
 - Kroppenstedt (Flachspiegelbrunnen)
- c) Zisternen oder Löschteiche
- AGB, Hamersleben (zwei Löschteiche)
 - AGB, Wulferstedt (zwei Löschteiche)
 - Ausleben (Löschteich)
 - Ausleben, Ottleben (Löschteich)
 - Ausleben, Warsleben (Löschteich)
 - Gröningen, Dalldorf (unterirdischer Löschwasserbehälter)
 - Gröningen, Großalsleben (zwei unterirdische Löschwasserbehälter)
 - Kroppenstedt (zwei Löschteiche und einen unterirdischen Löschwasserbehälter)
- d) Entnahmestellen offenes Gewässer:
- AGB, Gunsleben (zwei Staustellen)
 - AGB, Neuwegersleben (zwei geeignete Teiche)
 - AGB, Neuwegersleben (großer Graben)
 - AGB, Wulferstedt (zwei Saugstellen)
 - Ausleben, Warsleben (geeigneter Teich, geeigneter See)
 - Ausleben, Üplingen (geeigneter Teich, geeigneter See)
 - Gröningen (zwei geeignete Seen)
 - Gröningen (fünf Saugstellen)
 - Gröningen, Kloster Gröningen (zwei geeignete Seen)
 - Gröningen, Krottorf (fünf Saugstellen)
 - Kroppenstedt (geeigneter See)
- e) Damit ergibt sich insgesamt eine Absicherung von 73,52% der bebauten Fläche mit einer auskömmlichen Löschwasserversorgung nach dem Merkblatt W405.

5.2 nicht abgedeckte bebaute Fläche

- | | |
|------------------------------------|------------|
| a) Wohngebiet | ca. 21,65% |
| b) Gewerbegebiet / Industriegebiet | ca. 4,83% |

B. Feuerwehrstruktur

1. Feuerwehr der Verbandsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

1.1 <u>Feuerwehrangehörige der gesamten Verbandsgemeinde (insgesamt)</u>			
davon in	Stand Risikoanalyse 2011	Stand Risikoanalyse 2014	Stand Risikoanalyse 15.02.2019
a) Einsatzabteilung:	277	241	192 ⁵
b) Jugendfeuerwehr:	93	73	87 ⁶
c) Kinderfeuerwehr:	21	44	52 ⁷
d) Alters- und Ehrenabteilung:	106	150	182
e) Musikzug:	0	0	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0	0	0
gesamte FA	497	508	513

In den zurückliegenden Jahren wurde der Arbeitsauftrag aus der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zur intensiven Überwachung der Ausbildungs- und Einsatzbeteiligung umgesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der Feuerwehrangehörigen nicht die grundlegenden Anforderungen entsprechend der FwDV 2 erfüllt. Die Ortswehrleiter haben in der Folge Personalgespräche geführt und sind gehalten, eine vorschriftenkonforme Situation herzustellen. Zum Jahreswechsel von 2017 auf 2018 musste zum Beispiel festgestellt werden, dass ca. 15% der Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst die Anforderungen nicht erfüllen konnten, sie wurden dann in die Alters- und Ehrenabteilung versetzt.

⁵ In der Einsatzabteilung werden 192 Feuerwehrangehörige geführt, vier sind gegenwärtig aufgrund einer Doppelmitgliedschaft bei uns und sechs Feuerwehrangehörige haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. noch nicht die erforderliche Ausbildung absolviert. Daher erklärt sich die Differenz von 10 Feuerwehrangehörigen zum Jahresbericht.

⁶ ein Neueintritt gegenüber dem Jahresbericht zum 31.12.2018

⁷ Zum 01.01.2019 wurde die Kinderfeuerwehr Kloster Gröningen neu gegründet, dies erklärt den Mitgliederzuwachs gegenüber dem Jahresbericht 2018.



1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Die errechneten Werte für die Tagesverfügbarkeit beruhen auf statistischen Werten auf Grundlage des jeweiligen Arbeitsverhältnisses. Die tatsächlich in den vergangenen Jahren erreichten Zahlen weichen insbesondere am Nachmittag positiv von dem angegebenen Werten ab.

a) Einsatzkräfte:	192		
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	58 ⁸		
davon „in der Regel“ Wochentags nachts und am Wochenende verfügbar	77		
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	12	8	30
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3 ⁹	4 ¹⁰	12 ¹¹
c) Maschinisten (Fahrerlaubnis Klasse C)	67		
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	26 ¹²		
d) Atemschutzgeräteträger	66		
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	20 ¹³		

1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei **Alarmierung**¹⁴ in den Jahren 2014 - 2018

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	64 ¹⁵
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:	78 ¹⁶
c) Samstag, Sonntag und Feiertag:	76 ¹⁷

1.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Verbandsgemeinde

		2014	2019	
a) Löschfahrzeuge:	TSF	1	0	• Dalldorf außer Dienst gestellt
	TSF-W	5	5	• Gunsleben • Hamersleben • Kloster Gröningen • Neuwegersleben • Reservefahrzeug der Verbandsgemeinde, stationiert in Gröningen (ehemals Krottorf)
	LF 8 - TS8/8 (TGL)	2	0	• Gröningen zum Gw-sonstige umgerüstet • Kroppenstedt außer Dienst gestellt
	LF 8 (DIN)	1	0	• Üplingen außer Dienst gestellt

⁸ rechnerisch 57,8

⁹ rechnerisch 3,35

¹⁰ rechnerisch 3,8

¹¹ rechnerisch 12,4

¹² rechnerisch 26,3

¹³ rechnerisch 20,45

¹⁴ angenommen bei einer Alarmierung aller Einheiten der Verbandsgemeindefeuerwehr, beruhend auf den tatsächlichen Einsatzergebnissen der Jahre 2014 - 2018

¹⁵ rechnerisch 64,45

¹⁶ rechnerisch 78,12

¹⁷ rechnerisch 76,08



	LF 10/6	2	2	<ul style="list-style-type: none">• Großalsleben• Wulferstedt	
	HLF 10/6	1	1	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben	
	LF 16/12	1	1	<ul style="list-style-type: none">• Gröningen	
	LF 20 KatS	0	1	<ul style="list-style-type: none">• Kroppenstedt	
	TLF 16 (W50)	1	0	<ul style="list-style-type: none">• Kroppenstedt außer Dienst gestellt	
	TLF 16/25	2	2	<ul style="list-style-type: none">• Kroppenstedt• Kloster Gröningen	
	TLF 16/24-Tr	1	1	<ul style="list-style-type: none">• Wulferstedt	
	TLF 20/40	1	1	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben	
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	keine			
c)	Rüst- und Gerätewagen:	GW-sonst	0	1	<ul style="list-style-type: none">• Gröningen
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF / MZF	7	5	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben (ehemals Krottorf)• Großalsleben• Gröningen• Hamersleben• Kroppenstedt• Wulferstedt außer Dienst gestellt• Ausleben zum ELW umgebaut
	ELW 1	0	1	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben	
	Feldküche	1	1	<ul style="list-style-type: none">• Großalsleben	
	TSA (Tragkraftspritzen- anhänger)	5	4	<ul style="list-style-type: none">• Großalsleben• Gröningen• Kroppenstedt• Wulferstedt• Krottorf außer Dienst gestellt	
	STA (Schlauchtransport- anhänger)	6	6	<ul style="list-style-type: none">• Gröningen• Hamersleben• Kroppenstedt (2x)• Neuwegersleben• Wulferstedt	
	Anhängehaspel B	1	0	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben außer Dienst gestellt	
	Transport- anhänger / Geräteanhänger	6	6	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben (2x)• Gröningen• Hamersleben (2x)• Kroppenstedt	
	Rettungsboot 1	0	1	<ul style="list-style-type: none">• Gröningen mit Trailer	

1.4 Ausrückbereich

- | | | |
|--|----------|-----------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches: | 180,82 | km ² |
| b) Feuerwehrhäuser: | 9 | |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): | 5,1 | Minuten |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 10,8 | Minuten |
| e) Fläche des Verbandsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten über öffentliche Verkehrsflächen durch die eigene Feuerwehr erreicht wird. | ca. 27,1 | km ² |

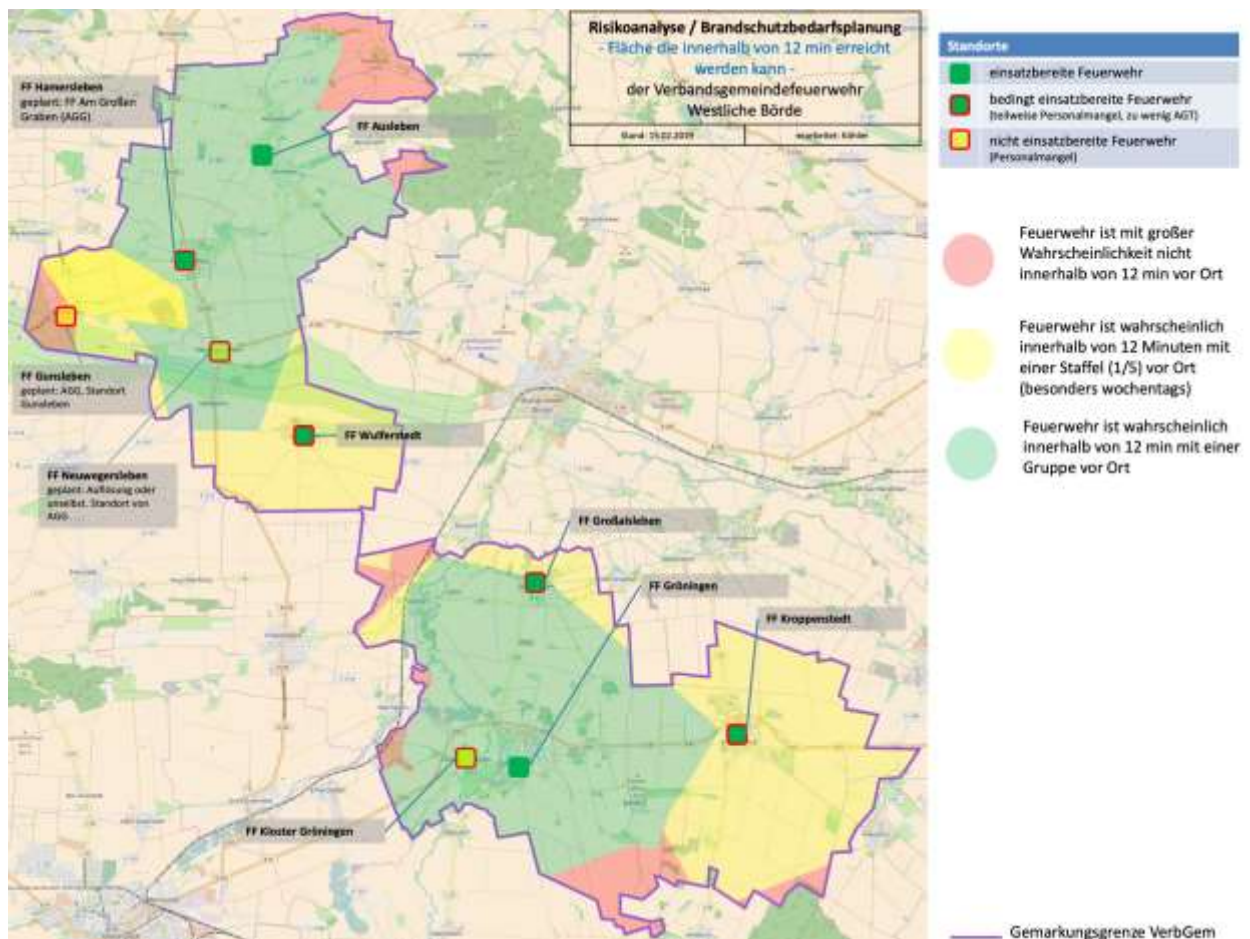


Abbildung 3: Darstellung welche Flächen von der **eigenen** Feuerwehr innerhalb von 12 min über öffentliche Verkehrsflächen erreicht werden können.

1.5 Karte der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Standorten der Ortsfeuerwehren

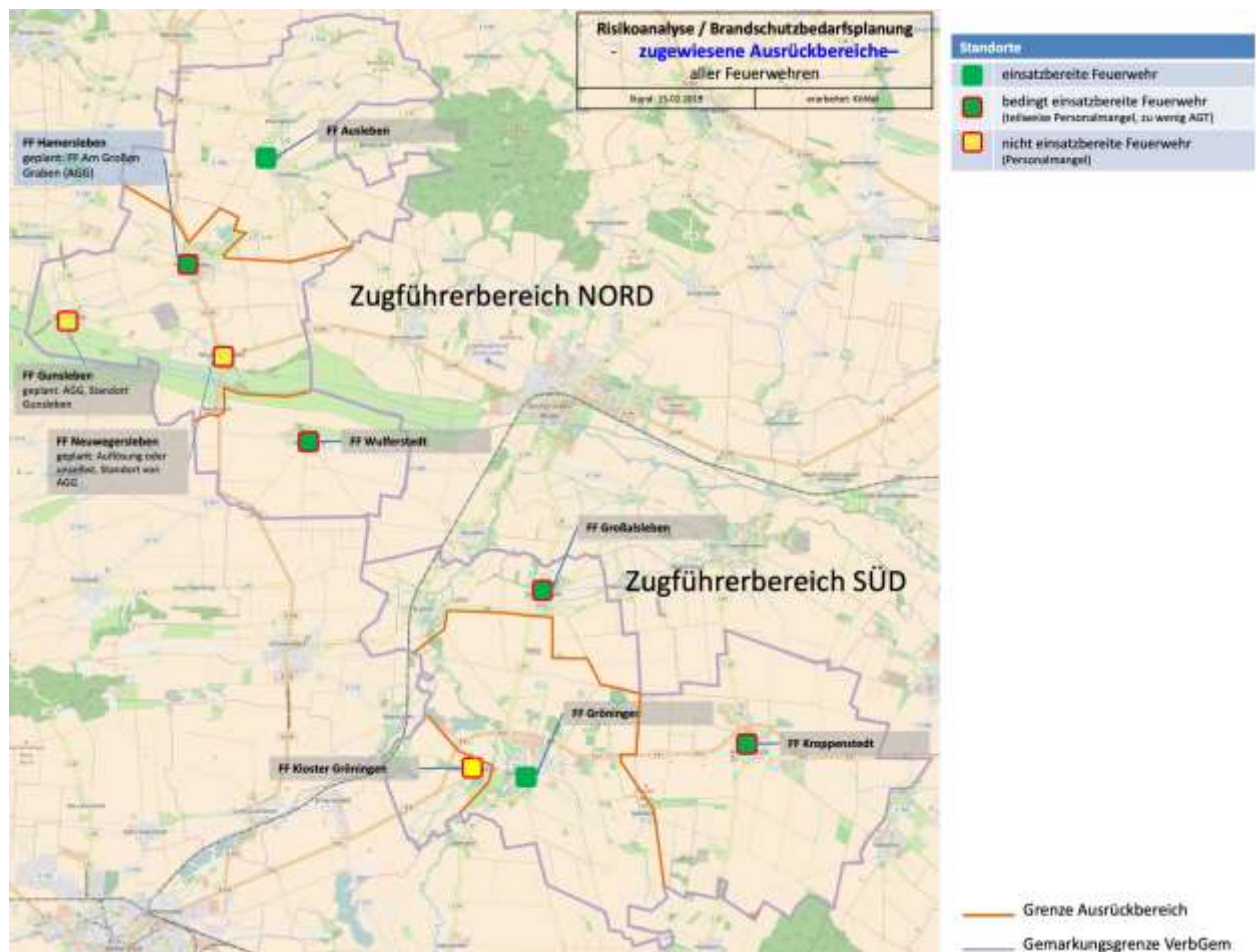


Abbildung 4: Karte der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Standorten der Ortsfeuerwehren und ihren Ausrückbereichen

2. Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Hamersleben

zuständig für den Ortsteil **Hamersleben** der **Gemeinde Am Großen Bruch**

Stichtag: 15.02.2019

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	27
davon in	
a) Einsatzabteilung:	13 ¹⁸
Durchschnittsalter	40
b) Jugendfeuerwehr:	keine (Die Kinder- und Jugendlichen aus Hamersleben werden durch die JF Ausleben betreut.)
c) Kinderfeuerwehr:	10
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	keine

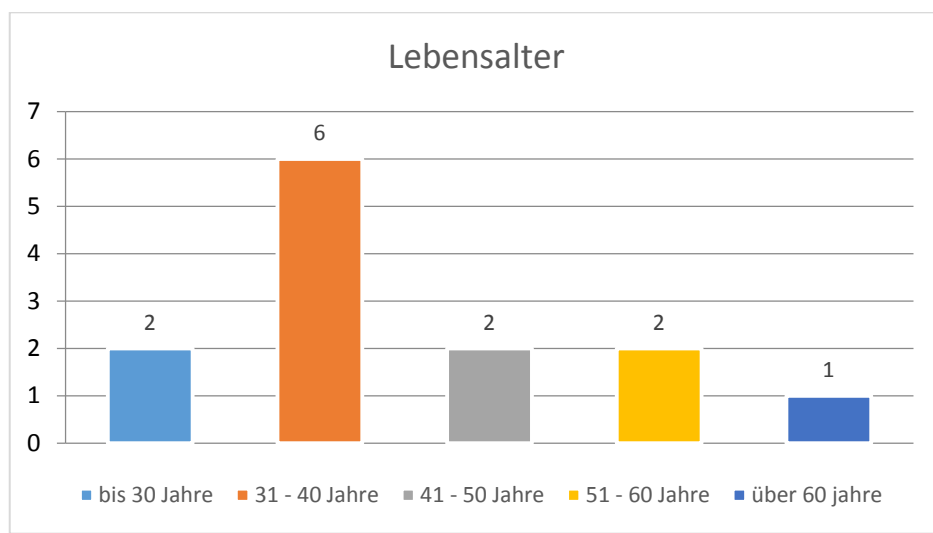


Abbildung 5: Altersverteilung in der FF Hamersleben

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	13 ¹⁹
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	6 ²⁰
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	0 / 1 / 1
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 1 / 1
c) Maschinisten	8
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4
d) Atemschutzgeräteträger	6 ²¹
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3
<i>Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.</i>	

¹⁸ davon ein Mitglied als Doppelmitglied, Stammfeuerwehr ist die FF Hornhausen

¹⁹ davon ein Mitglied als Doppelmitglied, Stammfeuerwehr ist die FF Hornhausen

²⁰ der rechnerische Wert ist 5,95

²¹ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

**2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum 2014 – 2018 ²²**

- | | | |
|----|--------------------------------------|---|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 7 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: | 7 |
| c) | Samstag, Sonntag und Feiertag: | 6 |

2.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

- | | | |
|----|---|---|
| a) | gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 7 |
| b) | keine gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 6 |

2.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr	
a)	Löschfahrzeuge:	TSF-W	1	2008
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c)	Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1	2005
		Transportanhänger	2	
		STA	1	

2.4 Ausrückbereich

- | | | | |
|----|---|-------|-----------------|
| a) | Fläche der Ortsfeuerwehr Hamersleben | 14,63 | km ² |
| b) | zugewiesener Ausrückbereich im Bereich Nord gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren Gunsleben und Neuwegersleben | 29,52 | km ² |
| c) | Feuerwehrrhäuser: | 1 | |
| d) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 7 | Minuten |
| e) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 11 | Minuten |
| f) | max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums | 5 | Minuten |

²² für den Zeitraum wurden 24 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität der Daten ist mit der Datenmenge nicht zu erreichen.

f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Hamersleben** im Ausrückbereich NORD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

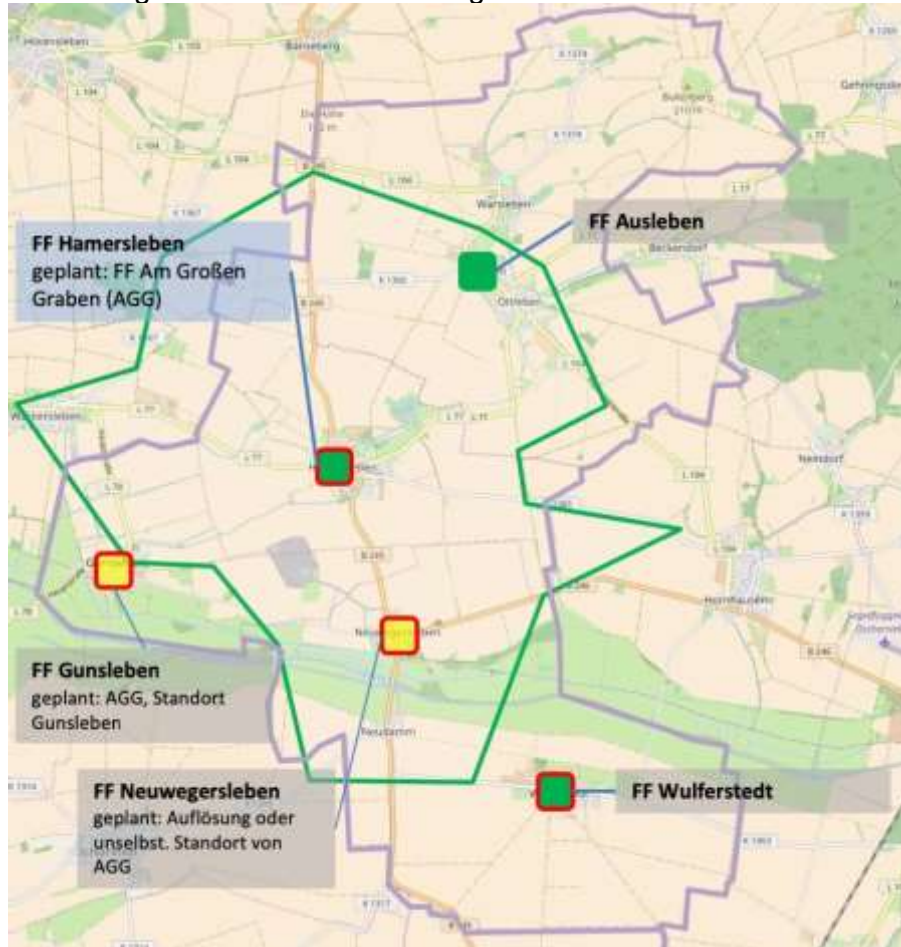


Abbildung 6: möglicher Ausrückbereich der **FF Hamersleben** der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2014 erreicht werden kann.

2.5 Stellenbesetzungsplan²³ / Personalentwicklungsplan unter Ausschluss von Doppelfunktionen

Funktion	Einheit / Erklärung	Soll ²⁴	ist	soll – dreifach	Differenz zum IST
Zugführer + Leiter einer Feuerwehr	Ortswehrleitung / MTF	2	1 ²⁵		-1
Gruppenführer	TSF-W	1	1	3	-2
Maschinist C1E	TSF-W	1	3	3	0
Truppführer	TSF-W	2	4	6	-1
Atemschutzgeräteträger	TSF-W	4	5	12	-7
Summe der Mannschaftsstärke²⁶	Ortsfeuerwehr	8	13	20	-7

²³ Der Stellenbesetzungsplan soll Personalentwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, er ist nicht als Vorgabe für die tatsächliche Funktionsbesetzung in Einsatz oder Ausbildung zu betrachten.

²⁴ einfache Besetzung jeder Funktion

²⁵ Funktion des stellv. OWL derzeit unbesetzt

²⁶ anhand der Funktionen der derzeit stationierten Fahrzeuge + Ortswehrleitung



2.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der **FF Hamersleben** stammt in wesentlichen Teilen aus der Zeit der DDR. Letztmalig wurde es 2013 umgebaut. Es bietet zwei Einstellplätze für Fahrzeuge. Wesentliche normgerechte Anforderungen an Feuerwehrhäuser können jedoch mit der heutigen Bausubstanz nicht erfüllt werden.

3. Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Gunsleben

zuständig für den Ortsteil **Gunsleben** der **Gemeinde Am Großen Bruch**

Stichtag: 15.02.2019

3.1 Feuerwehrangehörige insgesamt **13**

davon in

a) Einsatzabteilung:	10
Durchschnittsalter	44
b) Jugendfeuerwehr:	keine
c) Kinderfeuerwehr:	keine
d) Alters- und Ehrenabteilung:	3
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	keine

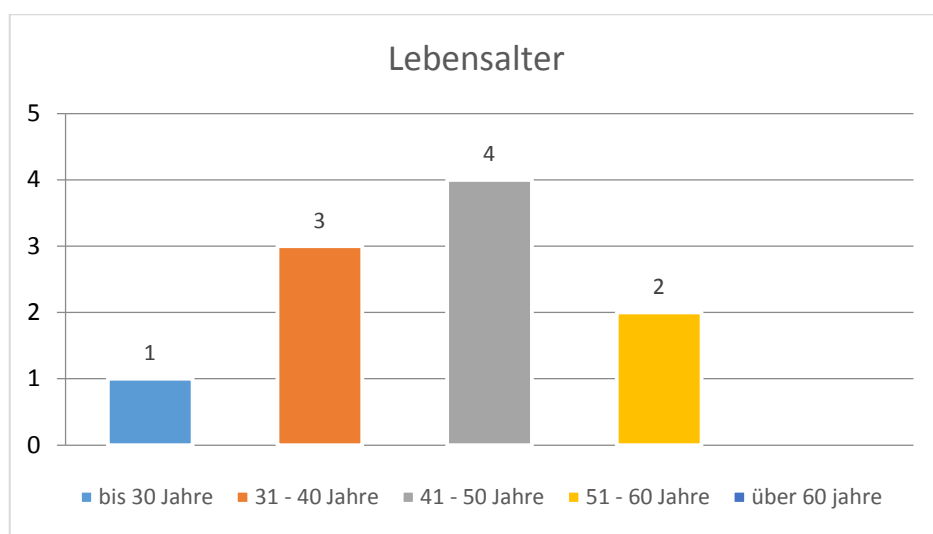


Abbildung 7: Altersverteilung in der FF Gunsleben

3.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	10
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3 ²⁷
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	1 / 0 / 1
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten	3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1
d) Atemschutzgeräteträger	3 ²⁸
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

²⁷ der rechnerische Wert ist 2,95

²⁸ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

**3.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum 2014 – 2018 ²⁹**

- | | | |
|----|--------------------------------------|---|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 3 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: | 4 |
| c) | Samstag, Sonntag und Feiertag: | 6 |

3.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

- | | | |
|----|---|---|
| a) | gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 5 |
| b) | keine gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 5 |

3.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1	2005
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	keine		

3.4 Ausrückbereich

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| a) | Fläche der Ortsfeuerwehr Gunsleben | 8,87 km ² |
| b) | zugewiesener Ausrückbereich im Bereich Nord gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren Hamersleben und Neuwegerleben | 29,52 km ² |
| c) | Feuerwehrrhäuser: | 1 |
| d) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 6 Minuten |
| e) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12 Minuten |
| f) | max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums | 6 Minuten |

²⁹ für den Zeitraum wurden 15 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität der Daten ist mit der Datenmenge nicht zu erreichen. Bei drei Einsätzen (wochentags, tagsüber) konnte die FF Gunsleben nicht ausrücken.

f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Gunsleben** im Ausrückbereich NORD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

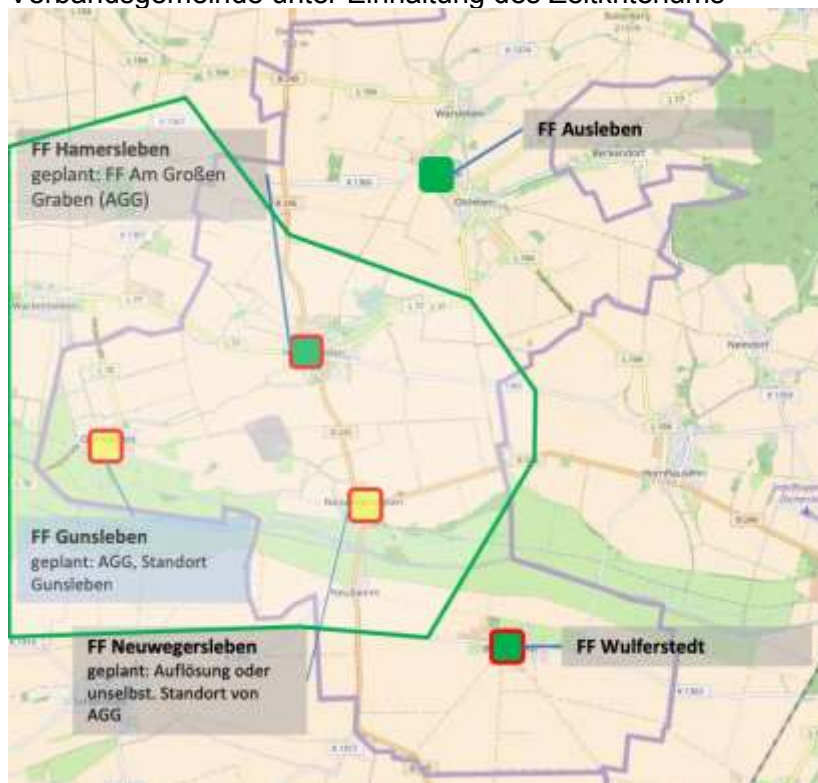


Abbildung 8: möglicher Ausrückbereich der **FF Gunsleben** der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2014 erreicht werden kann.

3.5 Stellenbesetzungsplan³⁰ / Personalentwicklungsplan unter Ausschluss von Doppelfunktionen

Funktion	Einheit / Erklärung	soll ³¹	ist	soll – dreifach	Differenz zum IST
Zugführer + Leiter einer Feuerwehr	Ortswehrleitung	2	1 ³²		-1
Gruppenführer	TSF-W	1	1	3	-2
Maschinist C1E	TSF-W	1	2	3	-1
Truppführer	TSF-W	2	3	6	-3
Atemschutzgeräteträger	TSF-W	4	2	12	-10
Summe der Mannschaftsstärke³³	Ortsfeuerwehr	8	10	20	-10

3.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der **FF Gunsleben** stammt in wesentlichen Teilen aus der Zeit der DDR. Letztmalig wurde es 2014 umgebaut. Es bietet einen Einstellplatz für das Einsatzfahrzeug. Wesentliche normgerechte Anforderungen an Feuerwehrhäuser können jedoch mit der heutigen Bausubstanz nicht erfüllt werden.

³⁰ Der Stellenbesetzungsplan soll Personalentwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, er ist nicht als Vorgabe für die tatsächliche Funktionsbesetzung in Einsatz oder Ausbildung zu betrachten.

³¹ einfache Besetzung jeder Funktion

³² Funktion des stellv. OWL derzeit unbesetzt

³³ anhand der Funktionen der derzeit stationierten Fahrzeuge + Ortswehrleitung

4. Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Neuwegerleben

zuständig für die Ortsteile **Neuwegerleben** und **Neudamm** der **Gemeinde Am Großen Bruch**

Stichtag: 15.02.2019

4.1 Feuerwehrangehörige insgesamt **21**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	10
	Durchschnittsalter	47
b)	Jugendfeuerwehr:	keine
c)	Kinderfeuerwehr:	keine
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	11
e)	Musikzug:	keine
f)	weitere, sonstige Abteilung:	keine

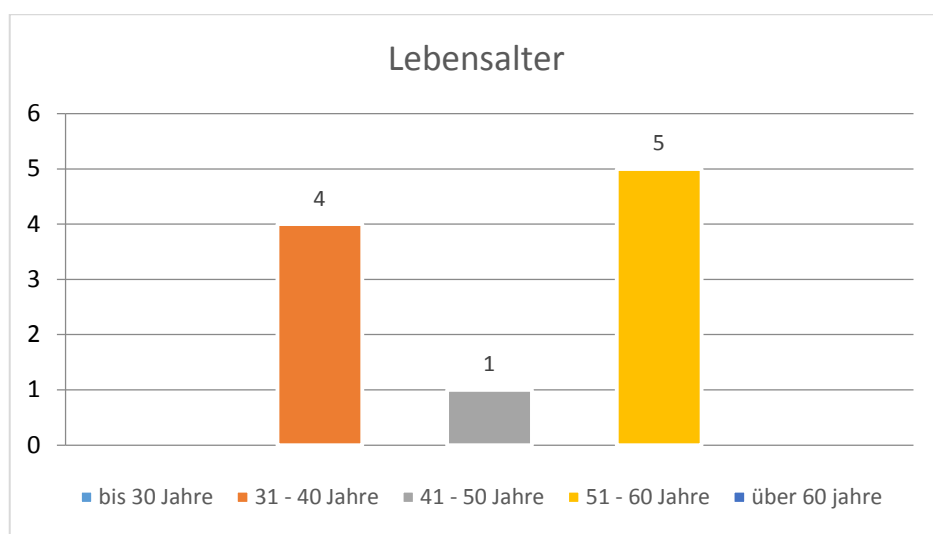


Abbildung 9: Altersverteilung der FF Neuwegerleben

4.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	10
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2 ³⁴
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	0 / 0 / 0
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 1
c)	Maschinisten	5
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1
d)	Atemschutzgeräteträger	0 ³⁵
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	0

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

³⁴ der rechnerische Wert ist 1,95

³⁵ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

**4.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum 2014 – 2018 ³⁶**

- | | | |
|----|--------------------------------------|---|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 3 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: | 4 |
| c) | Samstag, Sonntag und Feiertag: | 4 |

4.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

- | | | |
|----|---|---|
| a) | gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 3 |
| b) | keine gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 7 |

4.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1	2006
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	STA	1	

4.4 Ausrückbereich

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| a) | Fläche der Ortsfeuerwehr Neuwegersleben | 9,52 km ² |
| b) | zugewiesener Ausrückbereich im Bereich Nord gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren Gunsleben und Hamersleben | 29,52 km ² |
| c) | Feuerwehrrhäuser: | 1 |
| d) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 7 Minuten |
| e) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12 Minuten |
| f) | max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums | 5 Minuten |

³⁶ für den Zeitraum wurden 21 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität der Daten ist mit der Datenmenge nicht zu erreichen.

- f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Neuwegerleben** im Ausrückbereich NORD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

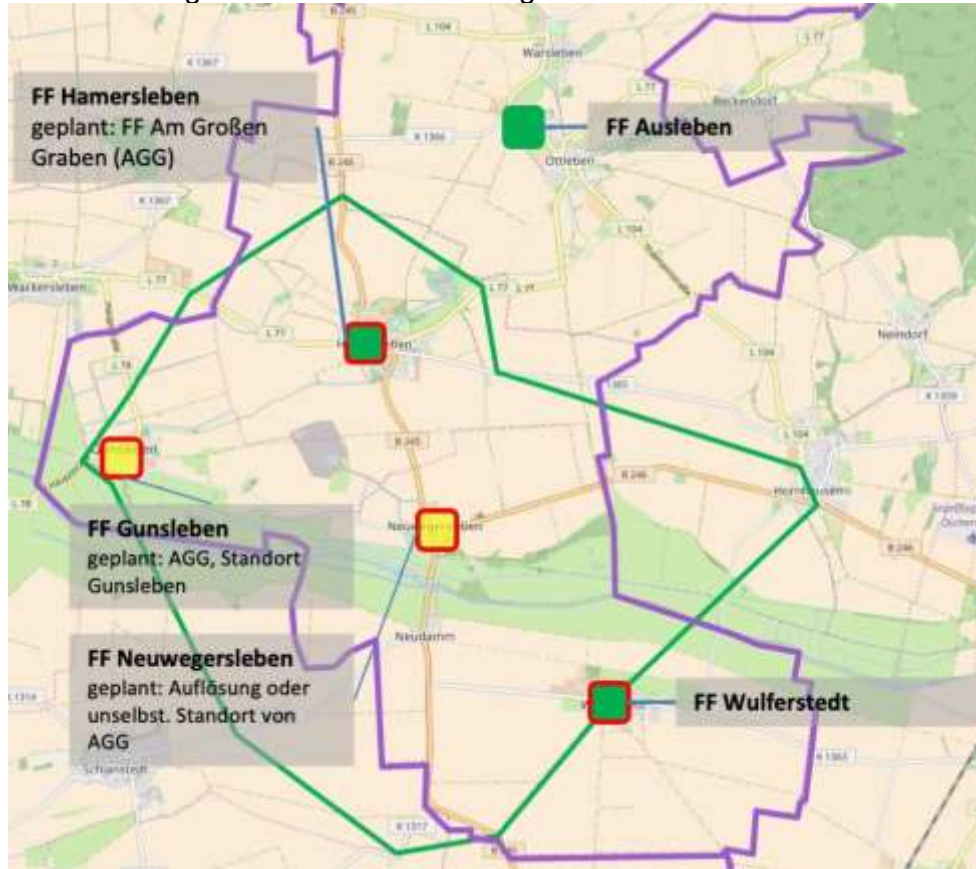


Abbildung 10: möglicher Ausrückbereich der **FF Neuwegerleben** der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2014 erreicht werden kann.

4.5 Stellenbesetzungsplan³⁷ / Personalentwicklungsplan unter Ausschluss von Doppelfunktionen

Funktion	Einheit / Erklärung	soll ³⁸	ist	soll – dreifach	Differenz zum IST
Zugführer + Leiter einer Feuerwehr	Ortswehrleitung	2	0 ³⁹		-2
Gruppenführer	TSF-W	1	1	3	-2
Maschinist C1E	TSF-W	1	3	3	0
Truppführer	TSF-W	2	2	6	-4
Atemschutzgeräteträger	TSF-W	4	0	12	-12
Summe der Mannschaftsstärke ⁴⁰	Ortsfeuerwehr	8	10	20	-10

4.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Neuwegerleben** wurde 1975 gebaut und 1995 grundhaft ausgebaut. Es verfügt über einen Fahrzeugeinstellplatz. Es entspricht nur teilweise den gültigen Normen.

³⁷ Der Stellenbesetzungsplan soll Personalentwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, er ist nicht als Vorgabe für die tatsächliche Funktionsbesetzung in Einsatz oder Ausbildung zu betrachten.

³⁸ einfache Besetzung jeder Funktion

³⁹ Die Funktionen von Ortswehrleiter und Stellvertreter sind derzeit nicht besetzt.

⁴⁰ anhand der Funktionen der derzeit stationierten Fahrzeuge + Ortswehrleitung

5. Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr **Wulferstedt**

zuständig für den Ortsteil **Wulferstedt** der **Gemeinde Am Großen Bruch**

Stichtag: 15.02.2019

5.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	50
davon in	
a) Einsatzabteilung:	23 ⁴¹
Durchschnittsalter	38
b) Jugendfeuerwehr:	13
c) Kinderfeuerwehr:	9
d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	keine

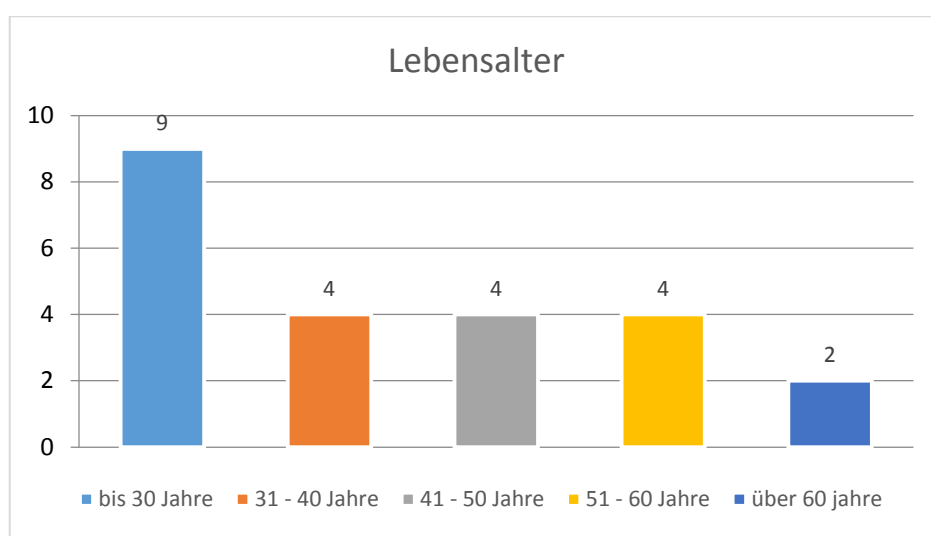


Abbildung 11: Altersverteilung in der FF Wulferstedt

5.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	8 ⁴²
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	0 / 1 / 5
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 1 / 3
c) Maschinisten	8
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4
d) Atemschutzgeräteträger	8 ⁴³
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

⁴¹ Gegenwärtig haben fünf Mitglieder der Einsatzabteilung noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet bzw. die Truppmannausbildung Teil 1 abgeschlossen.

⁴² der rechnerische Wert ist 7,75, wenn die fünf austehenden Kameraden im Laufe des Jahres ihre Volljährigkeit Erreichen bzw. die Tm 1 abschließen wird der rechnerische Wert 8,65 damit gerundet neun Feuerwehrangehörige in der Tagesbereitschaft betragen.

⁴³ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

**5.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum 2014 – 2018 ⁴⁴**

- | | | |
|----|--------------------------------------|---|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 8 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: | 9 |
| c) | Samstag, Sonntag und Feiertag: | 8 |

5.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

- | | | |
|----|---|----|
| a) | gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 12 |
| b) | keine gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 11 |

5.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	LF 10/6	1	2012
	TLF 16/24-Tr	1	1964
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger ⁴⁵	STA	1	1970
	TSA	1	1963

5.4 Ausrückbereich

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a) | Fläche der Ortsfeuerwehr Wulferstedt | 16,18 km ² |
| b) | zugewiesener Ausrückbereich im Bereich Nord | 17,58 km ² |
| c) | Feuerwehrrhäuser: | 1 ⁴⁶ |
| d) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 5 Minuten |
| e) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 11 Minuten |
| f) | max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums | 7 Minuten |

⁴⁴ für den Zeitraum wurden 30 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität der Daten ist mit der Datenmenge nicht zu erreichen.

⁴⁵ Das bisherige Mannschaftstransportfahrzeug mit dem Baujahr 2001 musste im Jahr 2018 aufgrund unwirtschaftlicher Reparaturen außer Dienst gestellt werden. Die Ersatzbeschaffung ist eingeleitet, vereinbarter Liefertermin ist Mai 2019.

⁴⁶ Zusätzlich zu dem Feuerwehrhaus mit Fahrzeugeinstellplätzen und Umkleiden gibt es zwei weitere Gebäude, welche von der Feuerwehr genutzt werden. Ein Gebäude wird als Sozialgebäude hauptsächlich für Schulungen genutzt. Ein weiteres Gebäude wird als Abstellmöglichkeit für das MTF genutzt.

- f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** im Ausrückbereich NORD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

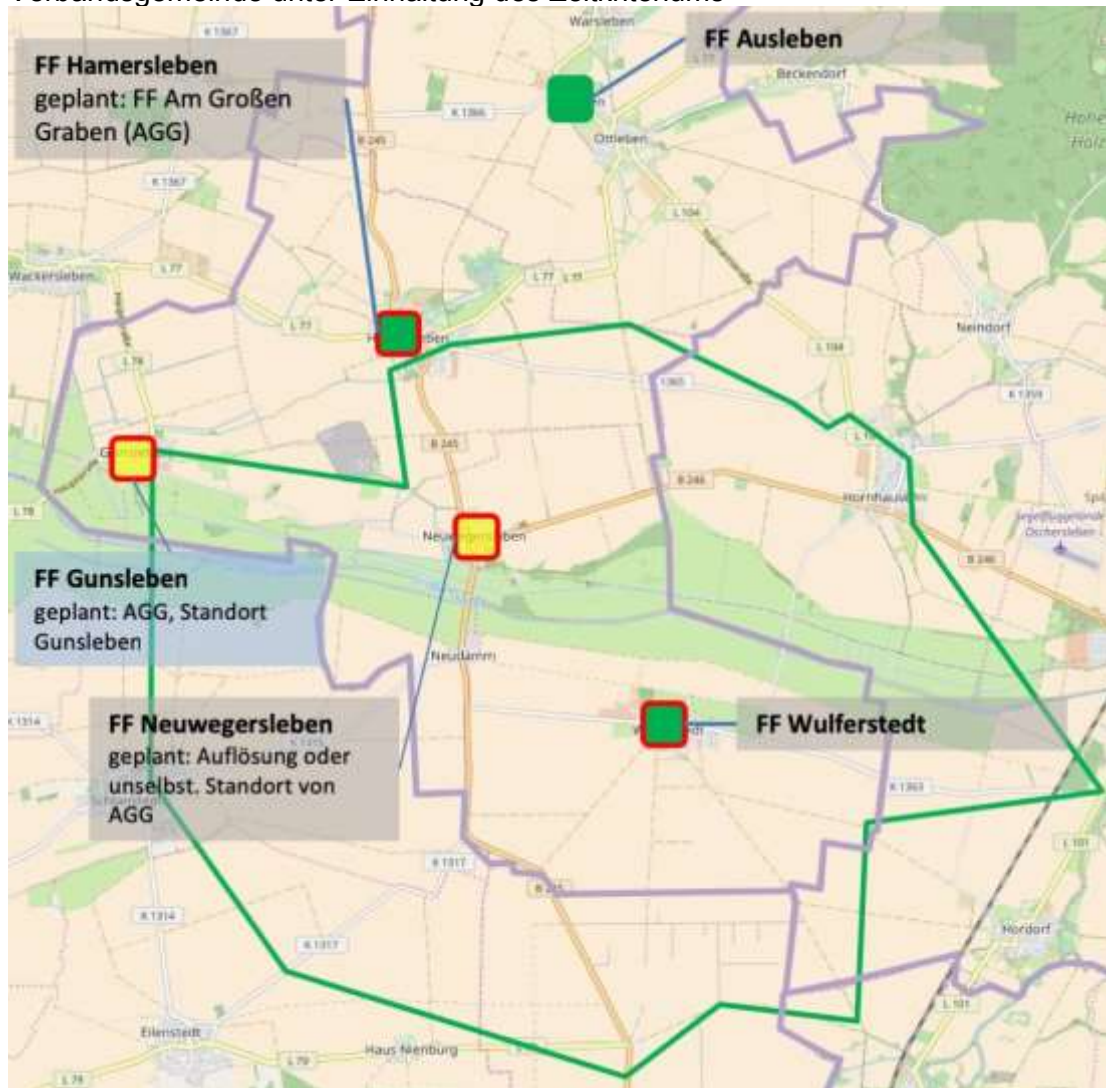


Abbildung 12: möglicher Ausrückbereich der **FF Wulferstedt** der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2014 erreicht werden kann.

5.5 Stellenbesetzungsplan⁴⁷ / Personalentwicklungsplan unter Ausschluss von Doppelfunktionen⁴⁸

Funktion	Einheit / Erklärung	soll ⁴⁹	ist	soll – dreifach	Differenz zum IST
Zugführer + Leiter einer Feuerwehr	Ortswehrleitung	2	1 ⁵⁰		-1
Gruppenführer	LF 10/6 TLF 16/24-Tr	2	3 ⁵¹	6	-3
Führen im ABC-Einsatz	LF 10/6	1	0	3	-3
Maschinist C	LF 10/6 TLF 16/24	2	4	6	-2
Truppführer	LF 10/6 TLF 16/24-Tr	3	5	9	-4
Atemschutzgeräteträger	LF 10/6 TLF 16/24	6	4	18	-14
ABC-Einsatz	LF 10/6	4	1	12	-11
Summe der Mannschaftsstärke ⁵²	Ortsfeuerwehr	14	23	38	-15

5.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der **FF Wulferstedt** wurde 1973 errichtet und zuletzt 2011 umgebaut, es verfügt lediglich über zwei Einstellplätze. Die Ortsfeuerwehr benötigt aber einen weiteren Fahrzeugeinstellplatz. Die Feuerwehrangehörigen müssen sich gegenwärtig in der Fahrzeughalle, zwischen den Fahrzeugen umziehen. Bei Alarm muss dies bei geöffneten Toren geschehen. Der Abstand zwischen Fahrzeugen und Umkleide liegt unter einem Meter, teilweise nur bei 60 cm. Es gibt nicht genügend Platz, um Spinde für alle Feuerwehrangehörigen aufzustellen, eine Trennung des Umkleidebereiches nach Geschlechtern ist nicht möglich.

Der Sozialbereich mit Schulungsräumen und Teeküche befindet sich am Ortsrand, ca. fünfhundert Meter vom Feuerwehrhaus entfernt.

⁴⁷ Der Stellenbesetzungsplan soll Personalentwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, er ist nicht als Vorgabe für die tatsächliche Funktionsbesetzung in Einsatz oder Ausbildung zu betrachten.

⁴⁸ ABC-Einsatz und Führen im ABC-Einsatz sind immer in Doppelung mit der Funktion Truppführer bzw. Einheitsführer zu sehen. Von daher gilt in diesem Punkt der Ausschluss der Doppelfunktion nicht.

⁴⁹ einfache Besetzung jeder Funktion

⁵⁰ Funktion der stellv. OWL ist kein Zugführer

⁵¹ Ein ausgebildeter Gruppenführer kann gegenwärtig noch nicht als Einheitsführer eingesetzt werden, weil die Mindestdienstzeit als Truppführer nicht abgeschlossen ist. Er wird von daher an dieser Stelle nicht als „Besetzung der Einheitsführerstelle“ gewertet.

⁵² anhand der Funktionen der derzeit stationierten Fahrzeuge + Ortswehrleitung

6. Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Ausleben

zuständig für die Ortsteile **Ausleben**, **Ottleben**, **Üplingen** und **Warsleben** der **Gemeinde Ausleben**

Stichtag: 15.02.2019

6.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	154
davon in	
a) Einsatzabteilung:	34 ⁵³
Durchschnittsalter	33
b) Jugendfeuerwehr:	28
c) Kinderfeuerwehr:	22
d) Alters- und Ehrenabteilung:	70
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	keine

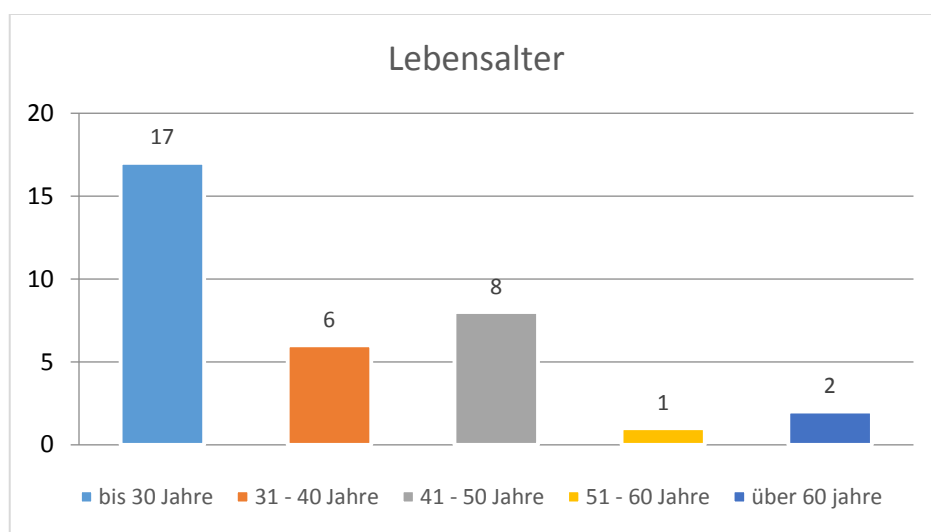


Abbildung 13: Altersverteilung in der FF Ausleben

6.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	33
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	9 ⁵⁴
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	5 / 2 / 4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1 / 0 / 2
c) Maschinisten	10
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3
d) Atemschutzgeräteträger	12 ⁵⁵
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

⁵³ Ein Feuerwehrangehöriger leistet derzeit Ausbildungsdienst in der Einsatzabteilung, er vollendet sein 18. Lebensjahr erst 2020 und nimmt von daher noch nicht am Einsatzdienst teil.

⁵⁴ der rechnerische Wert ist 9,1 mit der Volljährigkeit des 34. Feuerwehrangehörigen wird sich der Wert auf 9,15 erhöhen.

⁵⁵ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

**6.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum 2014 – 2018 ⁵⁶**

- | | | |
|----|--------------------------------------|----|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 10 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: | 14 |
| c) | Samstag, Sonntag und Feiertag: | 12 |

6.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

- | | | |
|----|---|----|
| a) | gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 26 |
| b) | keine gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 8 |

6.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	HLF 10/6	1	2009
	TLF 20/40	1	2014
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	ELW 1	1	2005
	MTF	1	2006
	Transportanhänger	2	

6.4 Ausrückbereich

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a) | Fläche der Ortsfeuerwehr Ausleben | 33,29 km ² |
| b) | zugewiesener Ausrückbereich im Bereich Nord | 35,39 km ² |
| c) | Feuerwehrrhäuser: | 1 |
| d) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 4 Minuten |
| e) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 10 Minuten |
| f) | max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums | 8 Minuten |

⁵⁶ für den Zeitraum wurden 109 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität ist damit gegeben.

- f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Ausleben** im Ausrückbereich NORD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

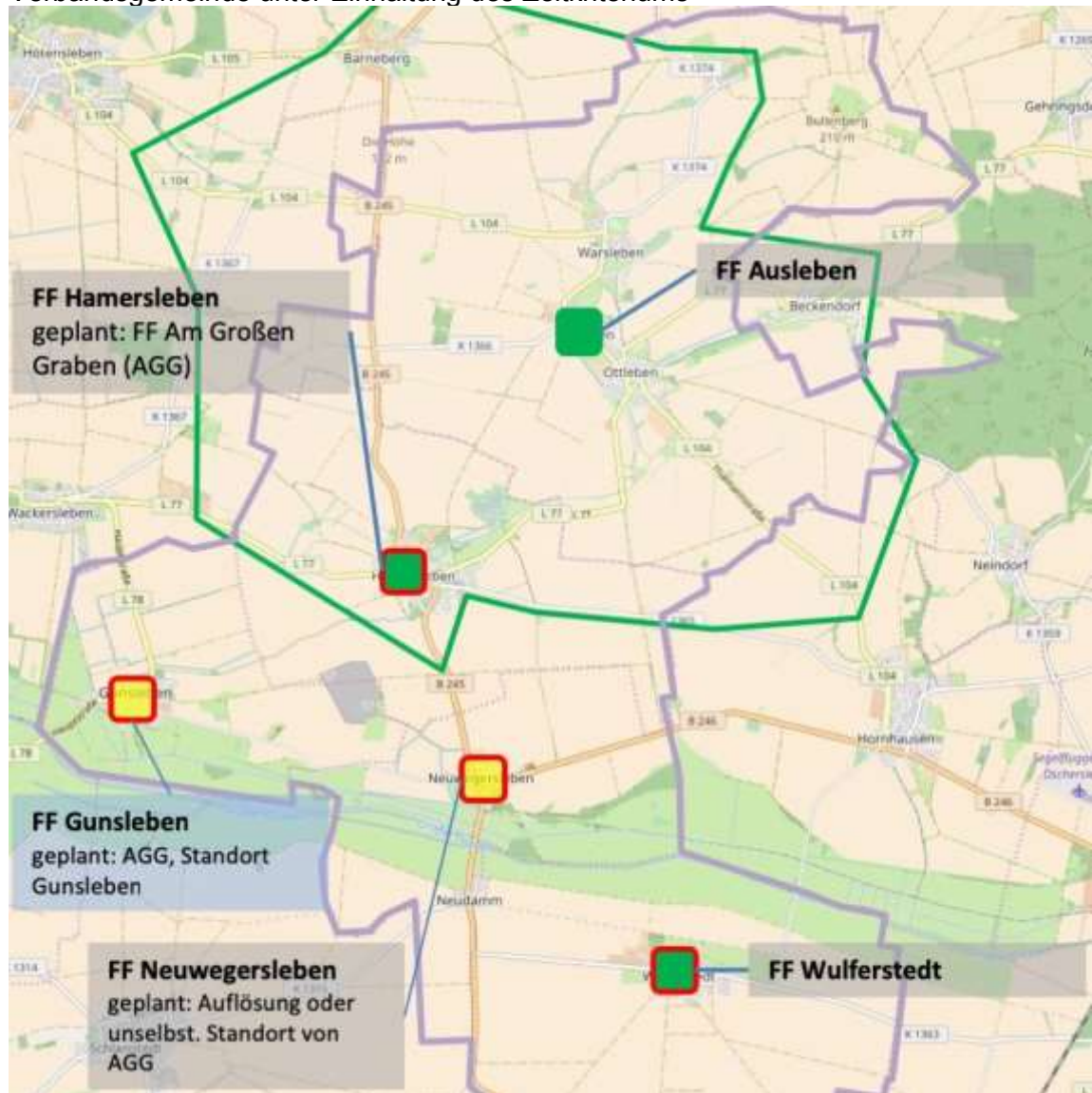


Abbildung 14: möglicher Ausrückbereich der **FF Ausleben** der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2014 erreicht werden kann.

6.5 Stellenbesetzungsplan⁵⁷ / Personalentwicklungsplan unter Ausschluss von Doppelfunktionen⁵⁸

Funktion	Einheit / Erklärung	soll ⁵⁹	ist	soll – dreifach	Differenz zum IST
Zugführer + Leiter einer Feuerwehr	Ortswehrleitung / ELW 1	2	2		0
Zugführer	ELW 1	1	3	3	0
Gruppenführer	HLF 10/6 TLF 20/40	2	6	6	0
Führen im ABC-Einsatz	ELW 1 HLF 10/6	2	1	6	-5
Maschinist C	HLF 10/6 TLF 20/40	2	4	6	-2
Truppführer	HLF 10/6 TLF 20/40	6	6	18	-12
ABC-Einsatz	HLF 10/6	4	2	12	-10
Atemschutzgeräteträger	HLF 10/6 TLF 20/40	8	7	24	-17
Summe der Mannschaftsstärke⁶⁰	Ortsfeuerwehr	22	34	66	<u>-32</u>

6.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Ausleben** wurde 2001 gebaut. Es verfügt über vier Fahrzeugeinstellplätze, wobei einer gleichzeitig Waschplatz ist. Das Gebäude wurde zuletzt 2012 mit der Erweiterung einer Abgasabsaugung umgebaut. Seit dem Bau des Feuerwehrhauses gab es immer wieder Setzungsrisse, ansonsten entspricht das Feuerwehrhaus den gültigen Normen.

⁵⁷ Der Stellenbesetzungsplan soll Personalentwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, er ist nicht als Vorgabe für die tatsächliche Funktionsbesetzung in Einsatz oder Ausbildung zu betrachten.

⁵⁸ ABC-Einsatz und Führen im ABC-Einsatz sind immer in Doppelung mit der Funktion Truppführer bzw. Einheitsführer zu sehen. Von daher gilt in diesem Punkt der Ausschluss der Doppelfunktion nicht.

⁵⁹ einfache Besetzung jeder Funktion

⁶⁰ anhand der Funktionen der derzeit stationierten Fahrzeuge + Ortswehrleitung

7. Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Gröningen

zuständig für die Ortsteile **Gröningen**, **Dalldorf** und **Heynburg** der **Stadt Gröningen**

Stichtag: 15.02.2019

7.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	76
davon in	
a) Einsatzabteilung:	34
Durchschnittsalter	37
b) Jugendfeuerwehr:	20
c) Kinderfeuerwehr:	keine
d) Alters- und Ehrenabteilung:	22
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	keine

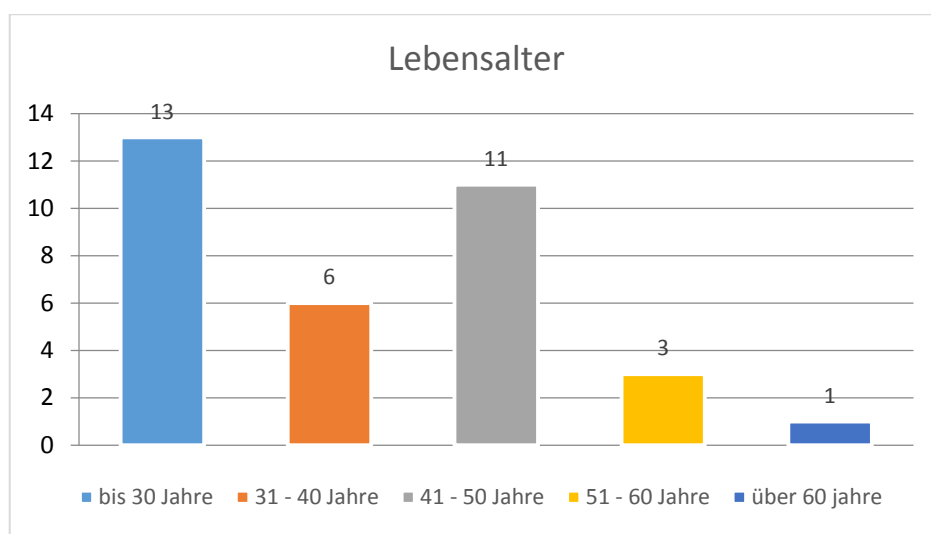


Abbildung 15: Altersverteilung in der FF Gröningen

7.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	34 ⁶¹
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	9 ⁶²
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	2 / 2 / 4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1 / 1 / 1
c) Maschinisten	9
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4
d) Atemschutzgeräteträger	10 ⁶³
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

⁶¹ davon zwei Mitglieder als Doppelmitglied, Stammfeuerwehren sind die FF Wanzleben und die FF Hedersleben (LK Harz)

⁶² der rechnerische Wert ist 8,95

⁶³ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

**7.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum 2014 – 2018 ⁶⁴**

- | | | |
|----|--------------------------------------|----|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 9 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: | 10 |
| c) | Samstag, Sonntag und Feiertag: | 12 |

7.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

- | | | |
|----|--|----|
| a) | gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung | 18 |
| b) | keine gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung | 16 |

7.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	LF 16/12	1	2003
	TSF-W ⁶⁵	1	2007
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	GW-sonst.	1	1989
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1	2003
	RTB 1 mit Trailer	1	2016
	STA	1	1989
	TSA	1	1979
	Transportanhänger	1	

7.4 Ausrückbereich

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a) | Fläche der Ortsfeuerwehr Gröningen | 25,49 km ² |
| b) | zugewiesener Ausrückbereich im Bereich SÜD | 28,69 km ² |
| c) | Feuerwehrhäuser: | 1 |
| d) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 5 Minuten |
| e) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 10 Minuten |
| f) | max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums | 7 Minuten |

⁶⁴ für den Zeitraum wurden 73 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität ist gegeben.

⁶⁵ Es handelt sich um das Reservefahrzeug der Verbandsgemeindefeuerwehr, von daher wird eine Funktionsbesetzung durch die Ortsfeuerwehr nicht geplant.

- f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Gröningen** im Ausrückbereich SÜD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

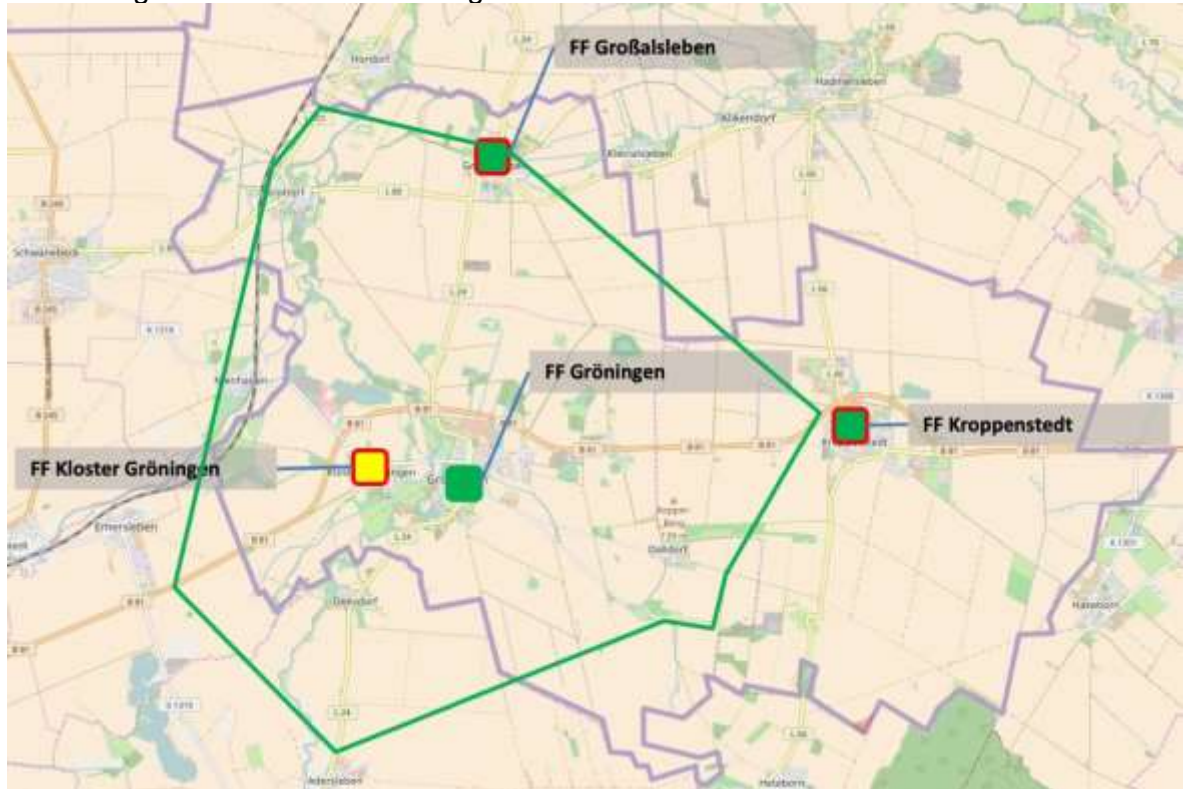


Abbildung 16: möglicher Ausrückbereich der FF Gröningen der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2014 erreicht werden kann.

7.5 Stellenbesetzungsplan ⁶⁶ / Personalentwicklungsplan unter Ausschluss von Doppelfunktionen ⁶⁷					
Funktion	Einheit / Erklärung	soll ⁶⁸	ist	soll – dreifach	Differenz zum IST
Zugführer + Leiter einer Feuerwehr	Ortswehrleitung	2	2		0
Gruppenführer	LF 16/12 GW-sonst TSF-W	3	6	9	-3
Führen im ABC-Einsatz	LF 16/12	1	0	3	-3
Maschinist C	LF 16/12	1	3	3	0
Maschinist C1	GW-sonst TSF-W	2	2	6	-4
Truppführer	LF 16/12 TSF-W	5	8	15	-7
ABC-Einsatz	LF 16/12	4	1	12	-11
Atemschutzgeräteträger	LF 16/12 TSF-W	8	6	24	-18
Summe der Mannschaftsstärke⁶⁹	Ortsfeuerwehr	20	34	56	<u>-22</u>

7.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Gröningen** wurde 1997 gebaut. Es verfügt über drei Fahrzeuginstellplätze. Der Umkleidebereich befindet sich hinter und neben den Fahrzeugen. In wesentlichen Punkten können Normforderungen für den sicheren Betrieb des Feuerwehrhauses nicht umgesetzt werden.

⁶⁶ Der Stellenbesetzungsplan soll Personalentwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, er ist nicht als Vorgabe für die tatsächliche Funktionsbesetzung in Einsatz oder Ausbildung zu betrachten.

⁶⁷ ABC-Einsatz und Führen im ABC-Einsatz sind immer in Doppelung mit der Funktion Truppführer bzw. Einheitsführer zu sehen. Von daher gilt in diesem Punkt der Ausschluss der Doppelfunktion nicht.

⁶⁸ einfache Besetzung jeder Funktion

⁶⁹ anhand der Funktionen der derzeit stationierten Fahrzeuge + Ortswehrleitung

8. Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen

zuständig für den Ortsteil **Kloster Gröningen** der **Stadt Gröningen**

Stichtag: 15.02.2019

8.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	51
davon in	
a) Einsatzabteilung:	17
Durchschnittsalter	40
b) Jugendfeuerwehr:	3
c) Kinderfeuerwehr:	7 ⁷⁰
d) Alters- und Ehrenabteilung:	24
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	keine

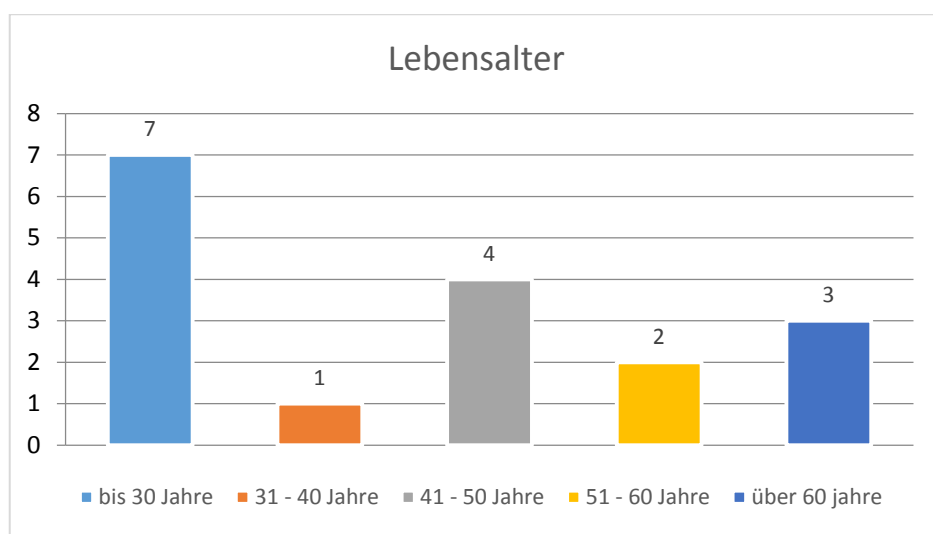


Abbildung 17: Altersverteilung in der FF Kloster Gröningen

8.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	17
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4 ⁷¹
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	0 / 0 / 4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten	4
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	2
d) Atemschutzgeräteträger	6 ⁷²
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	2

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

⁷⁰ Die Kinderfeuerwehr wurde zum 01.01.2019 neu gegründet.

⁷¹ der rechnerische Wert ist 3,8

⁷² Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

**8.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum 2014 – 2018 ⁷³**

- | | | |
|----|--------------------------------------|---|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 6 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: | 8 |
| c) | Samstag, Sonntag und Feiertag: | 7 |

8.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

- | | | |
|----|---|---|
| a) | gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 9 |
| b) | keine gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 8 |

8.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1	2008
	TLF 16/25	1	1966
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	keine		

8.4 Ausrückbereich

- | | | |
|----|---|----------------------|
| a) | Fläche der Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen | 12,5 km ² |
| b) | zugewiesener Ausrückbereich im Bereich SÜD | 13,0 km ² |
| c) | Feuerwehrrhäuser: | 1 |
| d) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 7 Minuten |
| e) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12 Minuten |
| f) | max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums | 5 Minuten |

⁷³ für den Zeitraum wurden 32 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität der Daten ist mit der Datenmenge nicht zu erreichen.

- f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** im Ausrückbereich SÜD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

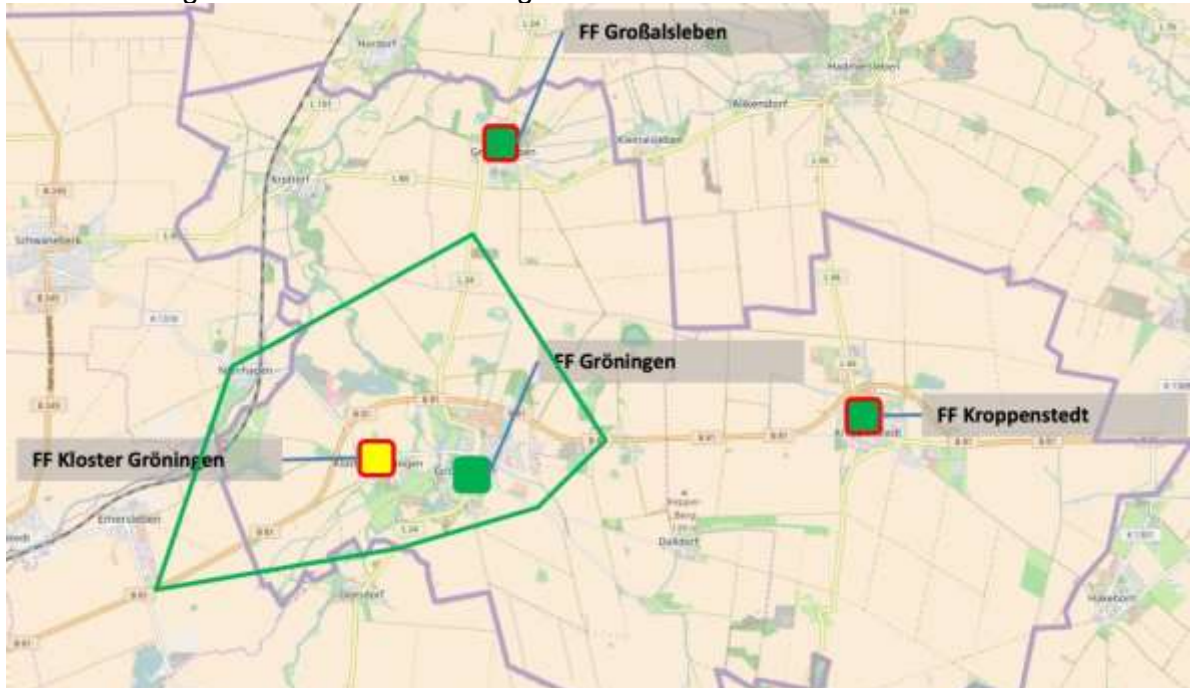


Abbildung 18: möglicher Ausrückbereich der **FF Kloster Gröningen** der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2014 erreicht werden kann.

8.5 Stellenbesetzungsplan⁷⁴ / Personalentwicklungsplan unter Ausschluss von Doppelfunktionen

Funktion	Einheit / Erklärung	soll ⁷⁵	ist	soll – dreifach	Differenz zum IST
Zugführer + Leiter einer Feuerwehr	Ortswehrleitung	2	0 ⁷⁶		-2
Gruppenführer	TSF-W TLF 16/25	2	1 ⁷⁷	6	-5
Maschinist C	TLF 16/25	1	2	3	-1
Maschinist C1E	TSF-W	1	1	3	-2
Truppführer	TSF-W	4	3	12	-9
Atemschutzgeräteträger	TSF-W	8	2	24	-22
Summe der Mannschaftsstärke⁷⁸	Ortsfeuerwehr	14	17	38	-21

2.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** wurde zuletzt 2003 ausgebaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugeinstellplätze. Es entspricht nicht in allen Punkten den gültigen Normen.

⁷⁴ Der Stellenbesetzungsplan soll Personalentwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, er ist nicht als Vorgabe für die tatsächliche Funktionsbesetzung in Einsatz oder Ausbildung zu betrachten.

⁷⁵ einfache Besetzung jeder Funktion

⁷⁶ Ortswehrleiter und stellv. OWL sind beide Gruppenführer

⁷⁷ Ein ausgebildeter Gruppenführer kann gegenwärtig noch nicht als Einheitsführer eingesetzt werden, weil die Mindestdienstzeit als Truppführer noch abgeschlossen ist. Er wird von daher an dieser Stelle nicht als „Besetzung der Einheitsführerstelle“ gewertet.

⁷⁸ anhand der Funktionen der derzeit stationierten Fahrzeuge + Ortswehrleitung

9. Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Großalsleben

zuständig für die Ortsteile **Großalsleben** und **Krottorf** der **Stadt Gröningen**

Stichtag: 15.02.2019

9.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	55
davon in	
a) Einsatzabteilung:	24
Durchschnittsalter	42
b) Jugendfeuerwehr:	11
c) Kinderfeuerwehr:	4
d) Alters- und Ehrenabteilung:	16
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	keine

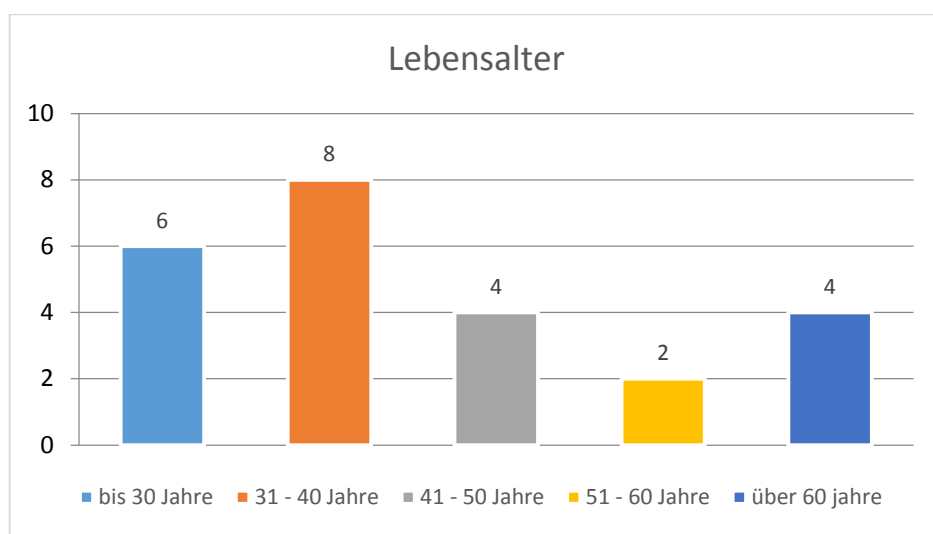


Abbildung 19: Altersverteilung in der FF Großalsleben

9.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	24
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	8 ⁷⁹
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	1 / 0 / 5
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1 / 0 / 2
c) Maschinisten	8
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3
d) Atemschutzgeräteträger	11 ⁸⁰
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

⁷⁹ der rechnerische Wert ist 7,85

⁸⁰ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

**9.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum 2014 – 2018 ⁸¹**

- | | | |
|----|--------------------------------------|----|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 8 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: | 11 |
| c) | Samstag, Sonntag und Feiertag: | 11 |

9.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

- | | | |
|----|---|----|
| a) | gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 24 |
| b) | keine gültige Feuerwehrauglichkeitsuntersuchung | 0 |

9.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a)	Löschfahrzeuge:		
	LF 10/6	1	2012
b)	Hubrettungsfahrzeuge:		
	keine		
c)	Rüst- und Gerätewagen:		
	keine		
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger		
	MZF (KatS)	1	1999
	Feldkochherd (KatS)	1	
	TSA	1	

9.4 Ausrückbereich

- | | | |
|----|---|----------------------|
| a) | Fläche der Ortsfeuerwehr Großalsleben | 21,7 km ² |
| b) | zugewiesener Ausrückbereich im Bereich SÜD | 15,6 km ² |
| c) | Feuerwehrrhäuser: | 1 |
| d) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 6 Minuten |
| e) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12 Minuten |
| f) | max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums | 6 Minuten |

⁸¹ für den Zeitraum wurden 46 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität ist gegeben.

f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Großalsleben** im Ausrückbereich SÜD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

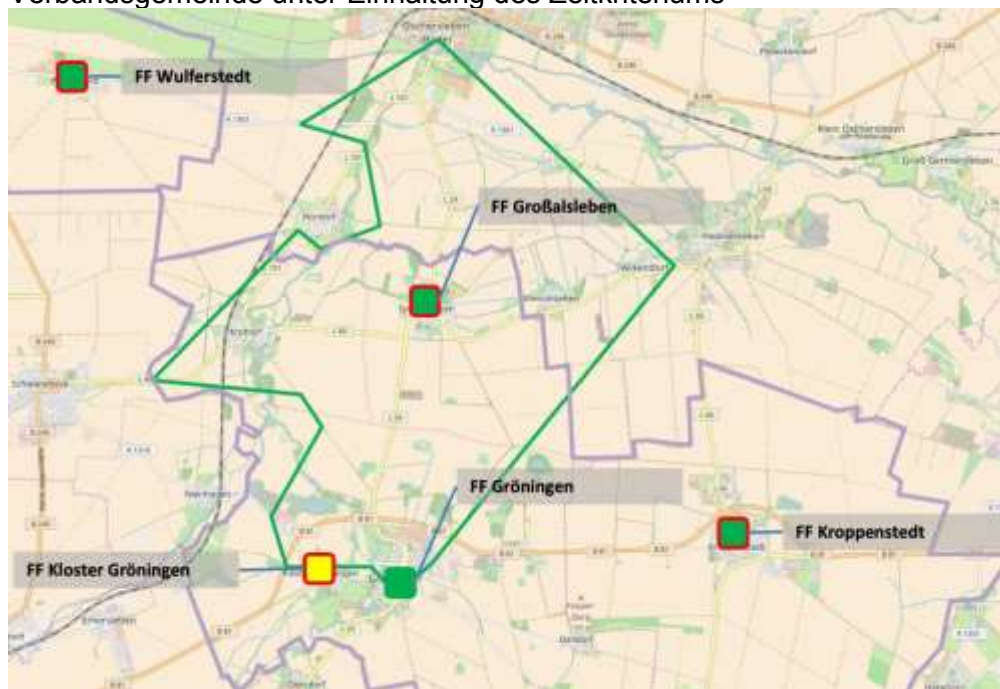


Abbildung 20: möglicher Ausrückbereich der **FF Großalsleben** der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2014 erreicht werden kann.

9.5 Stellenbesetzungsplan⁸² / Personalentwicklungsplan unter Ausschluss von Doppelfunktionen

Funktion	Einheit / Erklärung	soll ⁸³	ist	soll – dreifach	Differenz zum IST
Zugführer + Leiter einer Feuerwehr	Ortswehrleitung	2	0 (2) ⁸⁴		-2
Gruppenführer	LF 10/6 MZF	2	4	6	-2
Maschinist C	LF 10/6	1	3	3	0
Maschinist BE	MZF	1	2	3	-1
Truppführer	LF 10/6	3	7	9	-2
Atemschutzgeräteträger	LF 10/6	4	3	12	-9
Summe der Mannschaftsstärke⁸⁵	Ortsfeuerwehr	13	24	41	-17

⁸² Der Stellenbesetzungsplan soll Personalentwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, er ist nicht als Vorgabe für die tatsächliche Funktionsbesetzung in Einsatz oder Ausbildung zu betrachten.

⁸³ einfache Besetzung jeder Funktion

⁸⁴ Die Funktionen von OWL und stellv. OWL sind besetzt und beide Funktionsinhaber haben die entsprechend der Laufbahnverordnung notwendigen Qualifikationen. Mit der Einführung des Bereitschaftszugführersystems wurde jedoch in der Verbandsgemeindefeuerwehr intern festgelegt, dass für alle Ortswehrleiter und stellvertretenden Ortswehrleiter die Führungsebene Zugführer angestrebt wird. Die Funktionsinhaber sind grundsätzlich bereit diesen Lehrgang zu absolvieren, bislang wurden die Lehrgangplätze jedoch immer (kurzfristig) an andere Feuerwehrangehörige vergeben.

9.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Großalsleben** wurde 2009 gebaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugeinstellplätze und entspricht den gültigen Normen und Anforderungen.

10. Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt**

zuständig für die **Stadt Kroppenstedt**

Stichtag: 15.02.2019

10.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	65
davon in	
a) Einsatzabteilung:	27
Durchschnittsalter	42
b) Jugendfeuerwehr:	11
c) Kinderfeuerwehr:	keine
d) Alters- und Ehrenabteilung:	27
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	keine

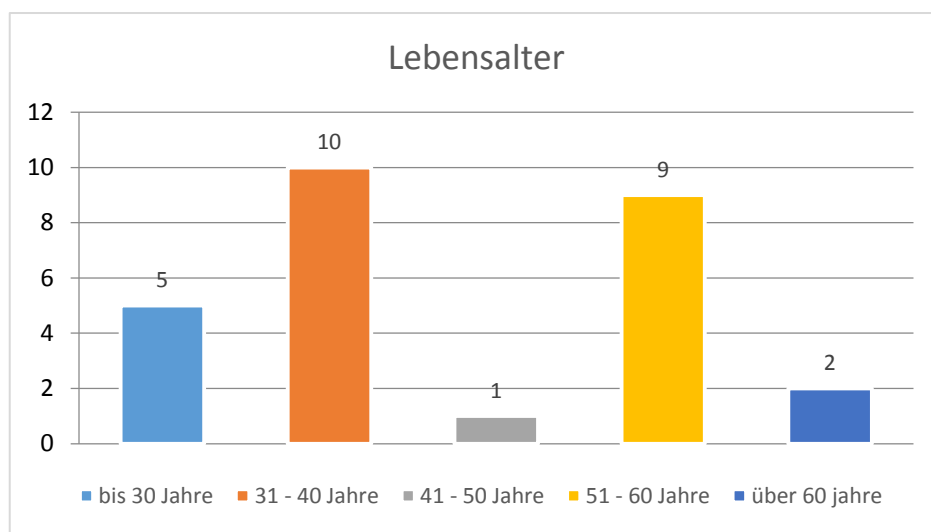


Abbildung 21: Altersverteilung in der FF Kroppenstedt

10.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	27 ⁸⁶
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	9 ⁸⁷
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	3 / 2 / 5
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 2 / 1
c) Maschinisten	12
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4
d) Atemschutzgeräteträger	7 ⁸⁸

⁸⁵ anhand der Funktionen der derzeit stationierten Fahrzeuge (LF 10/6 1/8 und MZF 1/3) + Ortswehrleitung

⁸⁶ davon ein Mitglied als Doppelmitglied, Stammfeuerwehr ist die FF Hornhausen

⁸⁷ der rechnerische Wert ist 8,55

⁸⁸ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.



davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3
<i>Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.</i>	
10.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum 2014 – 2018 ⁸⁹	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	9
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:	11
c) Samstag, Sonntag und Feiertag:	11
10.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen	
a) gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	8
b) keine gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	19

10.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr			
	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	LF 20 KatS	1	2018
	TLF 16/25	1	2001
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1	2006
	Transportanhänger	1	
	STA	2	
	TSA	1	

10.4 Ausrückbereich		
a) Fläche der Ortsfeuerwehr Kroppenstedt	38,65	km ²
b) zugewiesener Ausrückbereich im Bereich SÜD	41,05	km ²
c) Feuerwehrhäuser:	1	
d) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	7	Minuten
e) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11	Minuten
f) max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums	5	Minuten

⁸⁹ für den Zeitraum wurden 37 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität der Daten ist gegeben mit der Datenmenge nicht zu erreichen.

f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** im Ausrückbereich SÜD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

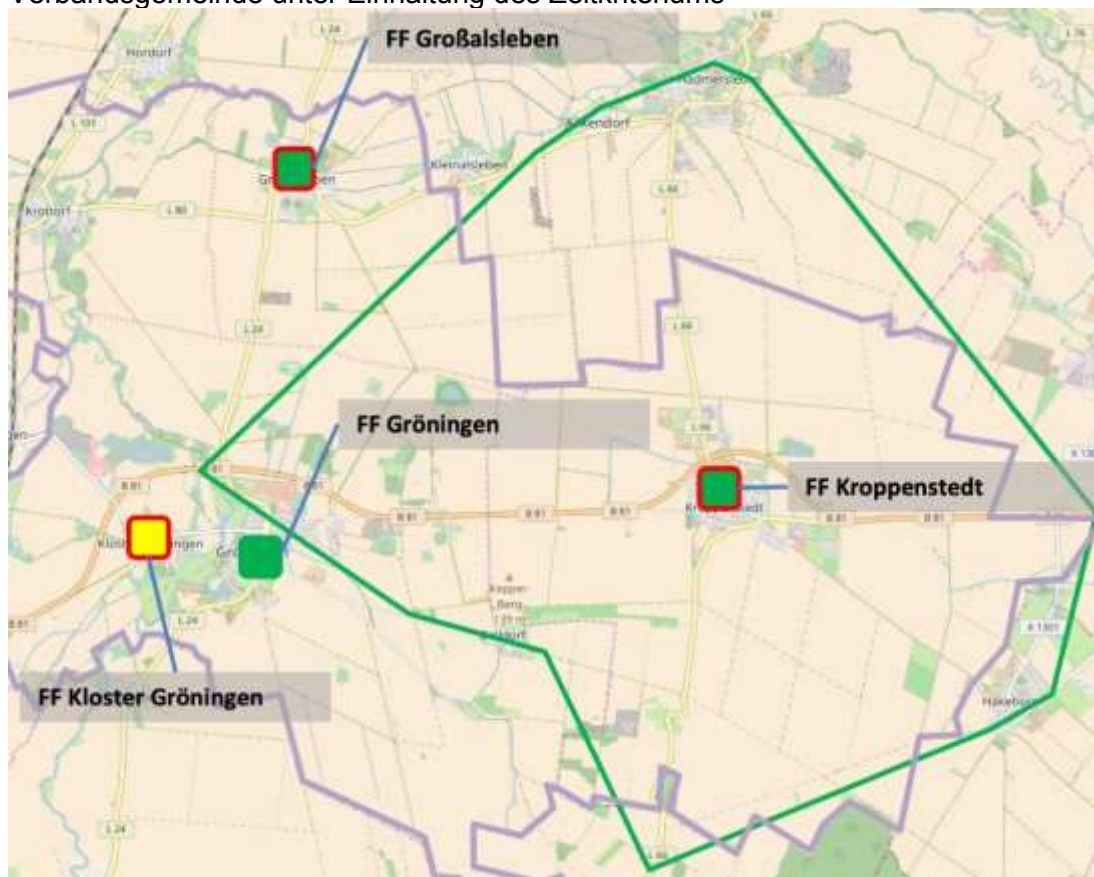


Abbildung 22: möglicher Ausrückbereich der **FF Kroppenstedt** der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2014 erreicht werden kann.

10.5 Stellenbesetzungsplan⁹⁰ / Personalentwicklungsplan unter Ausschluss von Doppelfunktionen

Funktion	Einheit / Erklärung	soll ⁹¹	ist	soll – dreifach	Differenz zum IST
Zugführer + Leiter einer Feuerwehr	Ortswehrleitung / MTF	2	2		0
Gruppenführer	LF 20 KatS TLF 16/25	2	6	6	0
Maschinist C	LF 20 KatS TLF 16/25	2	6	6	0
Truppführer	LF 20 KatS TLF 16/25	5	4	15	-11
Atemschutzgeräteträger	LF 20 KatS TLF 16/25	8	3	24	-21
Summe der Mannschaftsstärke ⁹²	Ortsfeuerwehr	17	27	47	-20

⁹⁰ Der Stellenbesetzungsplan soll Personalentwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, er ist nicht als Vorgabe für die tatsächliche Funktionsbesetzung in Einsatz oder Ausbildung zu betrachten.

⁹¹ einfache Besetzung jeder Funktion

⁹² anhand der Funktionen der derzeit stationierten Fahrzeuge + Ortswehrleitung

2.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** wurde 2014 gebaut. Es verfügt über drei Fahrzeugeinstellplätze und entspricht den gültigen Normen und Anforderungen.

11. sonstige Angaben zur Verbandsgemeinde

11.1

Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

	in den Jahren 2014-2018	Durchschnitt je Jahr	prozentuale Verteilung
Gesamtzahl der Einsätze	269	53,8	
davon:			
a) Brandeinsätze:	84	16,8	31,23 %
b) technische Hilfeleistungen:	144	28,8	53,53 %
c) Tiere und Insekten:	6	1,2	2,23 %
d) Notfalleinsätze:	20	4	7,43 %
e) Fehllarme:	9	1,8	3,35 %
f) sonstige Einsätze:	6	1,2	2,23 %
davon:			
aa) im Verbandsgemeindegebiet:	258	51,6	95,91 %
bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	11	1,3	4,09 %

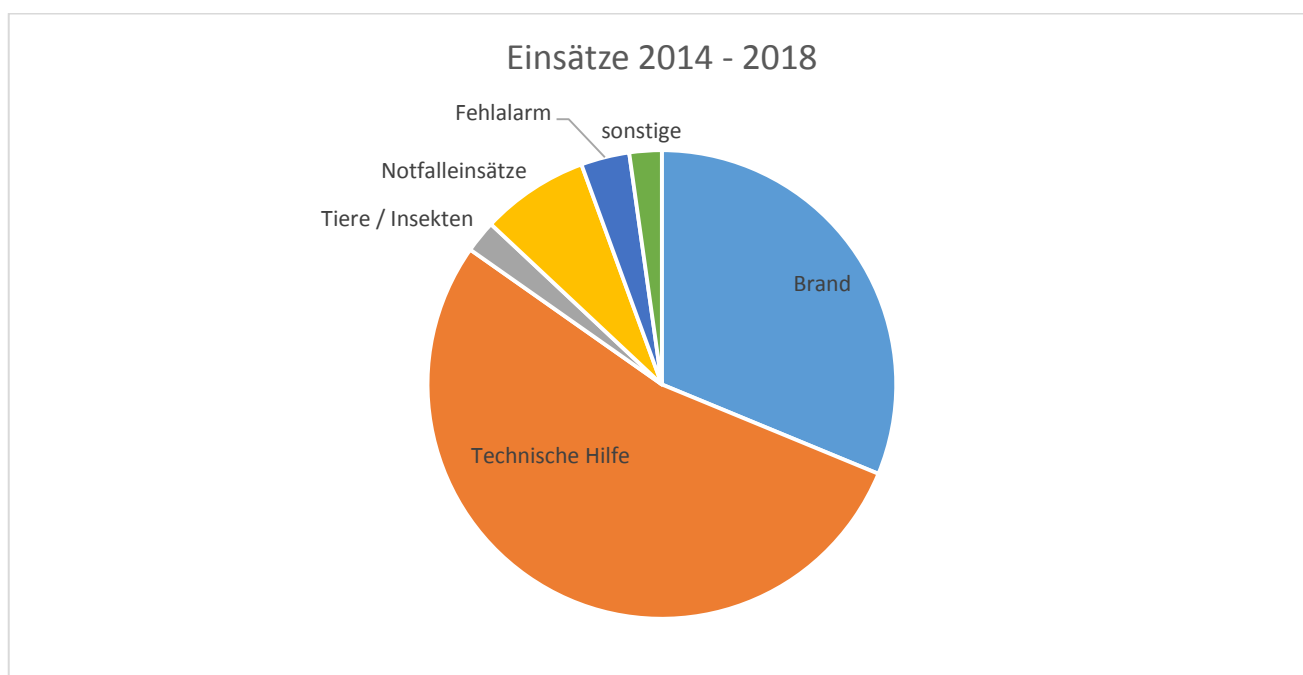


Abbildung 23: Einteilung der Einsätze, 2014-2018

11.1.1 Ereignisse entsprechend der Bemessungsgrößen

Die unter Punkt 11.1 dargestellten Ereignisse der Jahre 2014 – 2018 hatten unterschiedliche Alarmstichworte. Zur Definition der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr werden zwei Standardereignisse herangezogen. Sowohl beim Standardereignis „Brand“ als auch beim Standardereignis „Technische Hilfe“ wird definiert, dass innerhalb von 12 Minuten Kräfte in Stärke einer Gruppe mit ausreichend Material, insbesondere einer geeigneten Leiter, vor Ort sein müssen. Desweiteren müssen zeitnah Verstärkungskräfte in Staffelstärke vor Ort sein. Spätestens mit diesen Verstärkungskräften soll ein Löschgruppenfahrzeug vor Ort sein.

Aber nicht jeder Einsatz der Feuerwehr entspricht diesen Standardszenarien. Nicht jeder Brand findet in einem Wohngebäude statt und nicht bei jedem TH-Einsatz ist eine Person eingeklemmt.

Bei den Ereignissen der Jahre 2014 – 2018 ist festzustellen, dass die Definition der Kräfte und Mittel sowie der Eintreffzeit immer zur Bewältigung der Standardereignisse ausgereicht haben bzw. hätten. In einigen Fällen konnten die erforderlichen Kräfte und Mittel nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfeleistungsfrist die Einsatzstelle erreichen.

Von den insgesamt 269 Einsätzen in diesem Zeitraum entsprechen von der Alarmierung 53 Einsätze den Standardereignissen, was bedeutet dass es sich um Gebäudebrände oder Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen handelte. Dementsprechend gab es 216 Einsätze, die bereits mit einem geringeren Kräfte- und Mittelaufgebot alarmiert wurden.

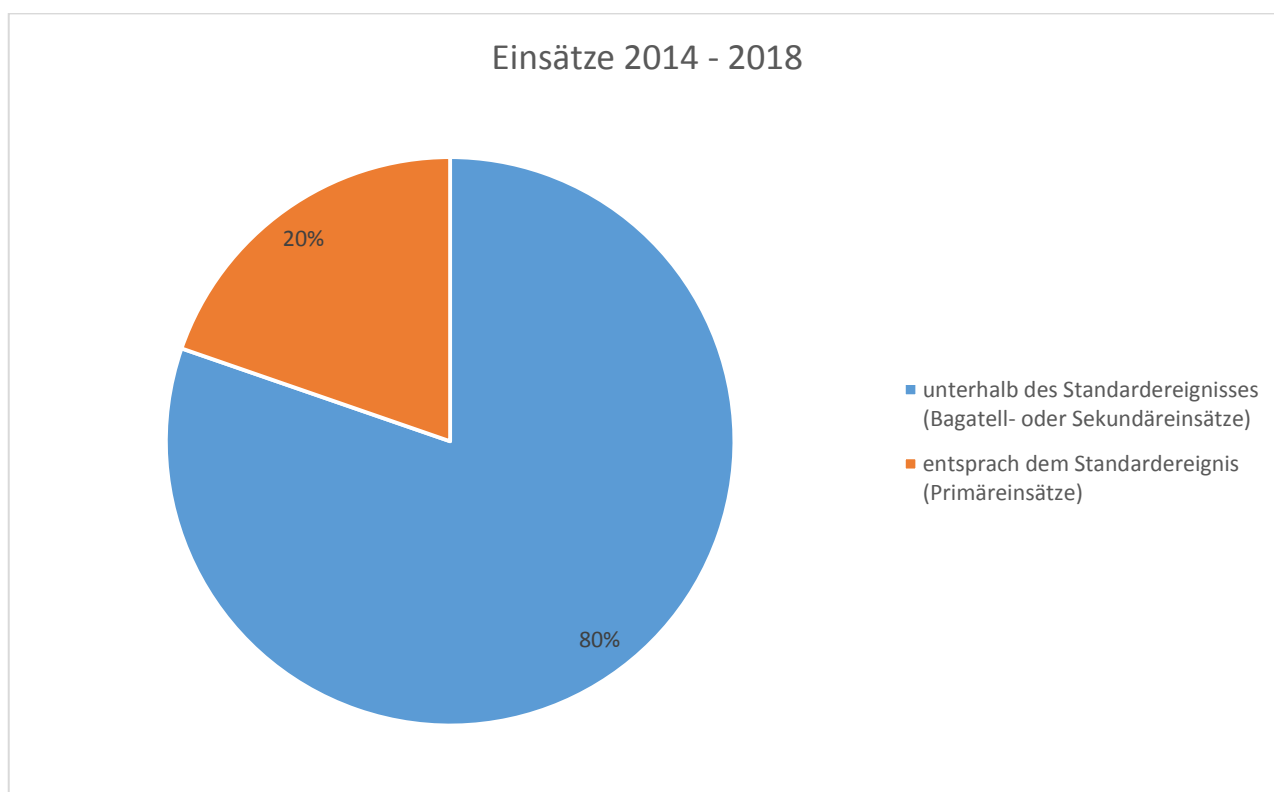


Abbildung 24: Einsätze nach Primär- und Sekundäreinsätzen unterschieden

Bei den Sekundäreinsätzen fallen besonders 61 Einsätze auf, die im Rahmen von Flächenereignissen (Unwetter) zu absolvieren waren.

Bei den 216 Bagatell- oder Sekundäreinsätzen handelte es sich in der Masse um Brände außerhalb von Gebäuden (Kleinbrände, Vegetationsbrände, PKW-Brände, Müllcontainerbrände, u.Ä.) und um Technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges oder von niedriger Priorität (Ölspuren, Verkehrshindernisse, umgestürzte Bäume, usw.).

Kritisch ist die Betrachtung der 53 Einsätze die den Standardereignissen entsprachen, zumindest vom Alarmstichwort. Bei diesen 53 Einsätzen wurden bei lediglich 42 Einsätzen die Vorgaben hinsichtlich Eintreffzeit, Kräften und Mitteln erfüllt. Bei insgesamt 11 Ereignissen waren innerhalb der vorgegebenen Zeit nicht ausreichend Kräfte und Mittel am Ereignisort.

Glücklicherweise waren diese Kräfte und Mittel oftmals nicht in der Zeit erforderlich, weil die tatsächliche Situation nicht dem Standardereignis entsprach.

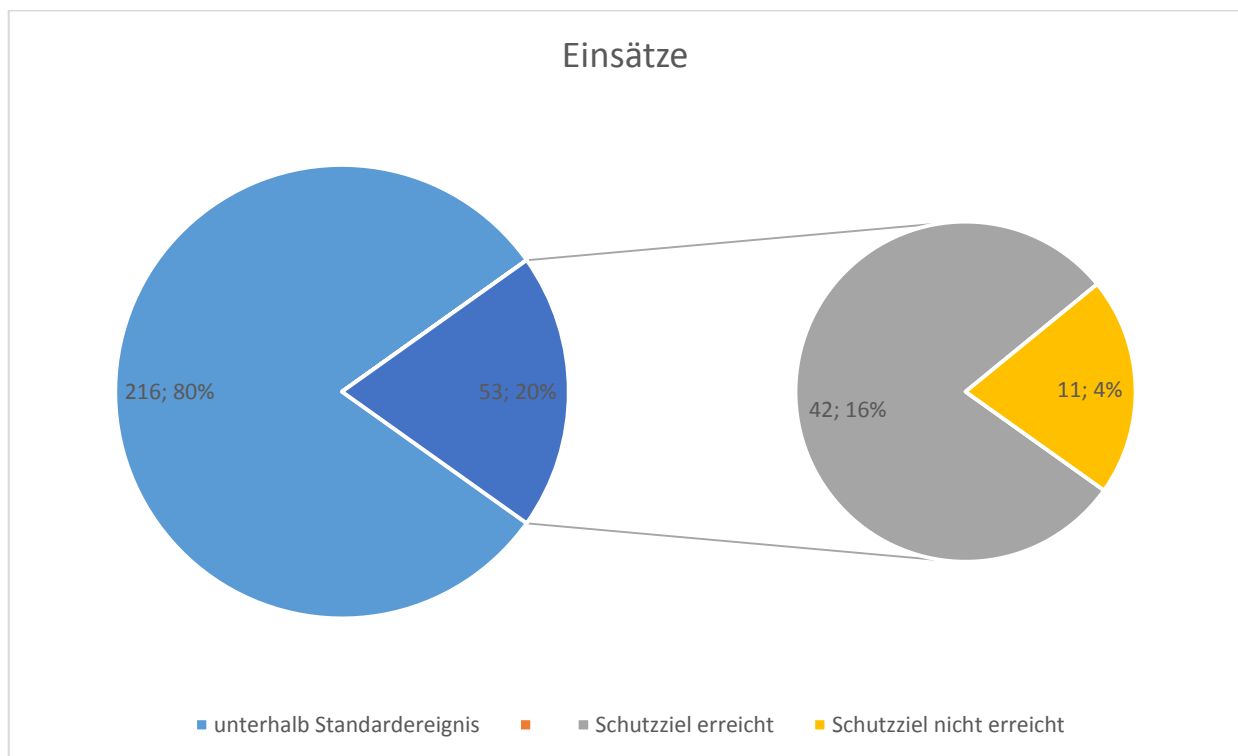


Abbildung 25: Darstellung der Verteilung der Standardereignisse und Bagatell- bzw. Sekundäreinsätze

Das jedoch die Definition Standardereignisse als Grundlage für die Kräfte und Mittel Disposition notwendig ist, verdeutlichen die Zahlen der geretteten Personen in den zurückliegenden Jahren. Von 2014 bis 2018 wurden 5 Personen durch die Feuerwehr aus Lebensgefahr gerettet. Dies waren ausnahmslos eingeklemmte Personen nach Verkehrsunfällen. Im Betrachtungszeitraum musste niemand aus einem brennenden Gebäude gerettet werden. Die Bewohner konnten sich in der Regel selber retten oder waren vor dem Eintreffen der Feuerwehr durch Nachbarn gerettet wurden.

Werden die Zahlen der verletzten Personen betrachtet, wird noch deutlicher, warum bei Feuerwehreinsätzen Eile geboten ist. Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2018 gab es 53 verletzte Personen an den Einsatzstellen der Feuerwehr. Davon sind fünf Personen verstorben und sieben Personen hatten eine Rauchvergiftung.

Auch für die Feuerwehrangehörigen war der Einsatzdienst nicht immer verletzungsfrei. Sechs Feuerwehrangehörige verletzten sich im Zeitraum von 2014 bis 2018 bei Einsätzen.

11.1.2 gleichzeitige Alarmierung von mehreren Ortsfeuerwehren

Zur Kompensierung von fehlendem Personal bzw. zum Ausgleich langer Anfahrtswege werden bereits seit mehreren Jahren insbesondere bei den Standardereignissen gleichzeitig mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert. Bei insgesamt 66 Einsätzen wurden in den Jahren 2014 – 2018 mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert. Dies bedeutet, dass 203 Einsätze durch eine Ortsfeuerwehr abgearbeitet wurden.

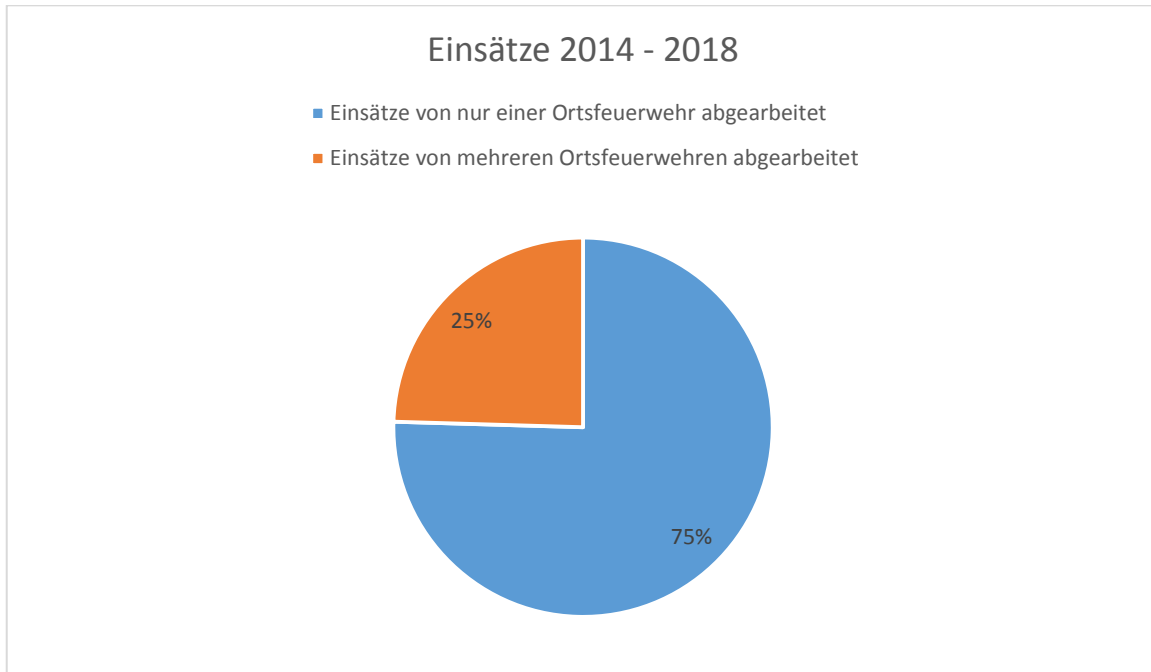


Abbildung 26: Aufteilung der Einsätze von 2014 bis 2018 nach dem Einsatz nur einer Ortsfeuerwehr bzw. mehrerer Ortsfeuerwehren

Die Einsatzorte, die den Einsatz mehrerer Ortsfeuerwehren erforderlich machten, verteilen sich wie folgt auf die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren:

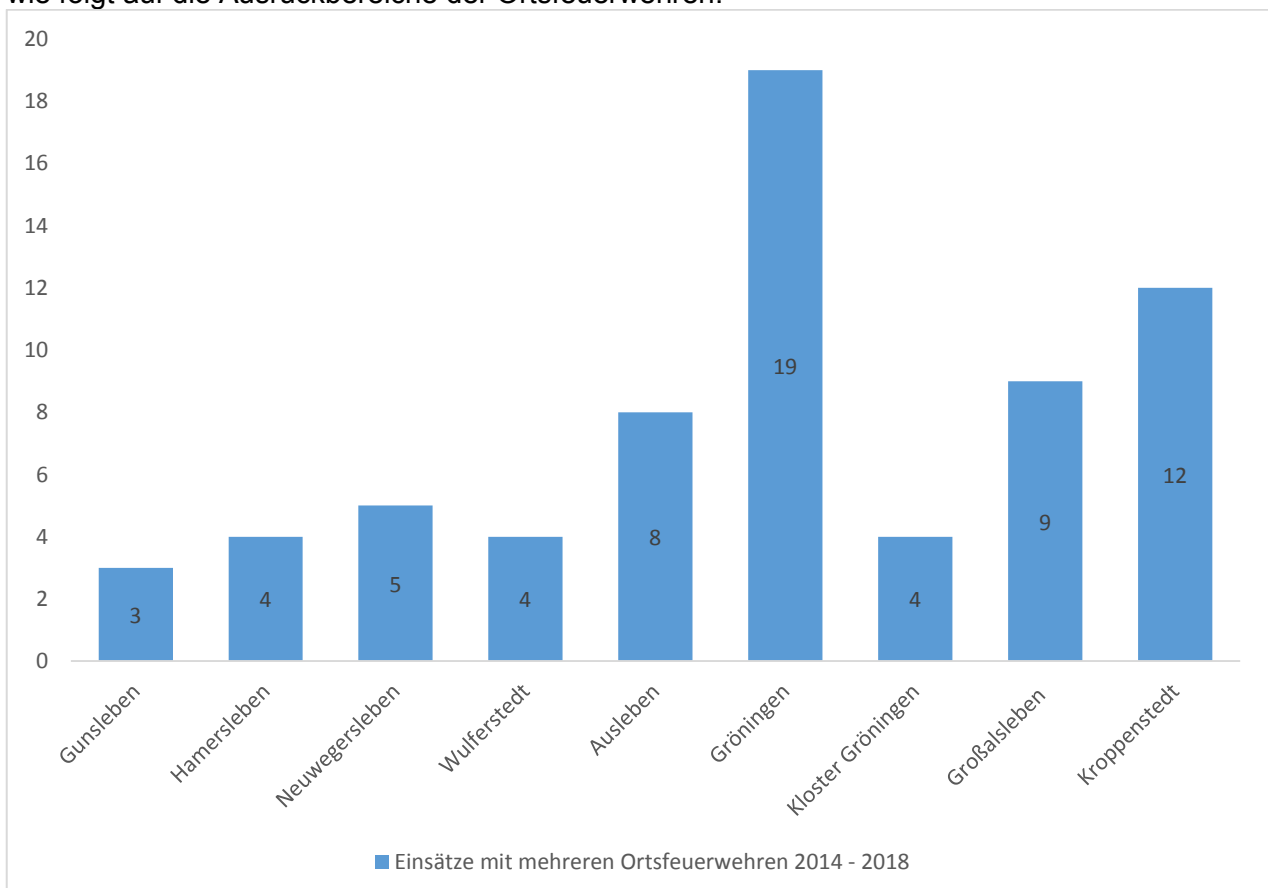


Abbildung 27: Einsatzorte mit mehreren Ortsfeuerwehren in den Jahren 2014 - 2018

Insgesamt wurden die Ortsfeuerwehren in dieser Zeit 394 mal alarmiert. Die Verteilung der Alarmierungen auf die einzelnen Ortsfeuerwehren stellt sich wie folgt dar:

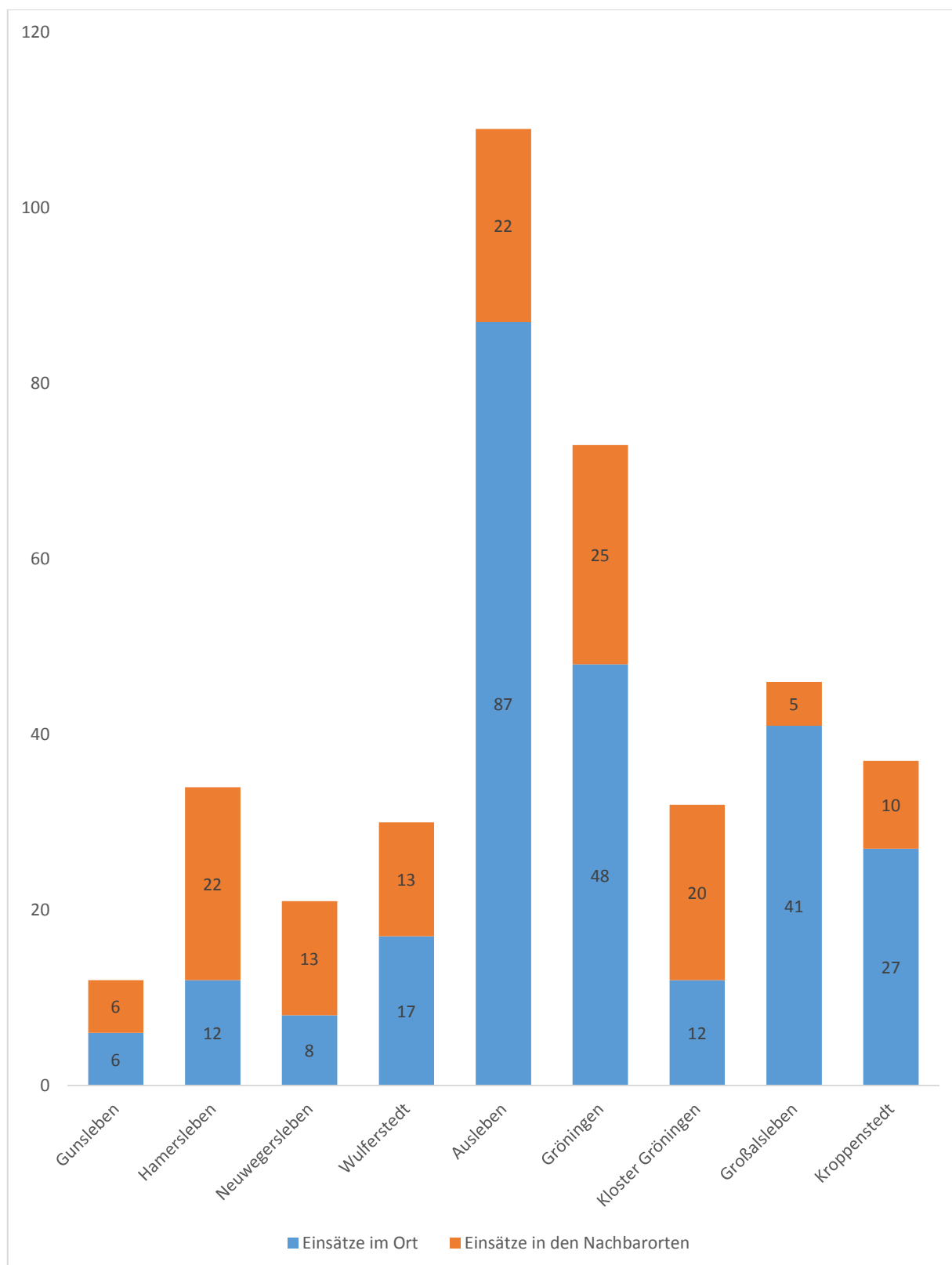


Abbildung 28: Alarmierungen der einzelnen Ortsfeuerwehren 2014 - 2018, aufgeteilt nach Einsätzen im eigenen Ort und in den Nachbarorten

11.1.3 Zeitpunkte der Einsätze

Für die Erfassung der Zeitpunkte werden drei Bereiche unterschieden. Der kritischste Bereich für die Erreichung der Schutzziele ist der Zeitraum wochentags von 6 Uhr bis 18 Uhr, weniger kritisch sind die Bereiche wochentags von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie das Wochenende und Feiertage.

Die Ortsfeuerwehren wurden zu insgesamt 269 verschiedenen Einsatzorten alarmiert. Von diesen 269 Alarmierungen ereigneten sich 130 (ca. 48%) während der Zeit wochentags von 6 bis 18 Uhr. Obwohl dies der personalkritischste Zeitraum ist, ereignen sich in diesem Bereich die überwiegenden Einsätze. Die beiden anderen Bereiche sind mit jeweils etwa einem Viertel deutlich geringer mit Einsatzzahlen belegt.

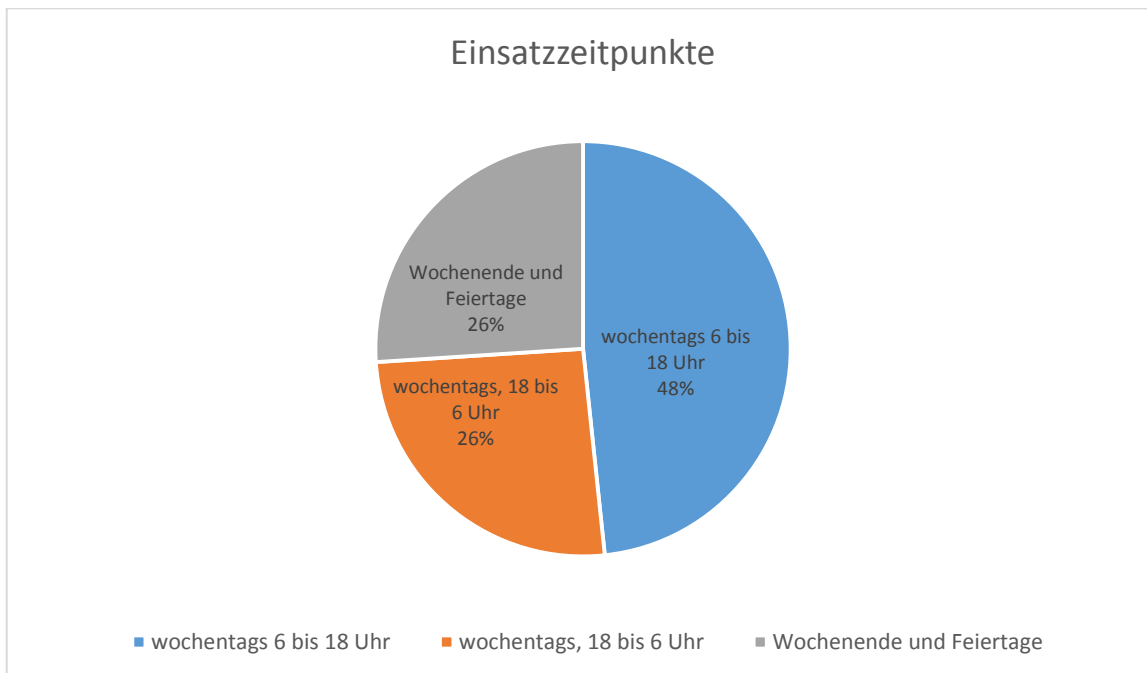


Abbildung 29: Verteilung der Einsatzzeitpunkte

Daraus muss die Schlussfolgerung abgeleitet werden, dass die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft, insbesondere tagsüber, eine hohe Priorität genießen muss.

11.1.4 Veränderungen im Einsatzgeschehen

11.1.4.1 Feuerwehren können nicht ausrücken

Im Betrachtungszeitraum ist es insgesamt sieben mal geschehen, dass Ortsfeuerwehren aufgrund von Personalmangel nicht ausrücken konnten. Hierbei ist eine steigende Tendenz zu beobachten. Bislang konnte das Fehlen der betreffenden Ortsfeuerwehren immer ausgeglichen werden. Im Zeitraum von 2014 – bis 2018 waren hiervon ausschließlich Zeiten wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr betroffen.

11.1.4.2 veränderte Aufgabenfelder

Ebenfalls auffällig ist die Zunahme von Unterstützungsleistungen für den Rettungsdienst, sowie von Notfalltüröffnungen. Im Betrachtungszeitraum ist eine deutliche Steigerung der Zahlen zu beobachten. Sowohl Tragehilfen für den Rettungsdienst als auch Notfalltüröffnungen gehören zwischenzeitlich zu den Standardaufgaben im Bereich der Technischen Hilfeleistung. Ausbildung und Ausrüstung sind entsprechend anzupassen.

11.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeindena) **Hubrettungsfahrzeug**

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Oschersleben	DLK 23/12	ab 12 min
Obere Aller, Eilsleben	DLK 23/12	ab 20 min
Egelner Mulde, Egeln (Salzlandkreis)	DLK 23/12	ab 12 min
Halberstadt (LK Harz)	DLA (K) 23/12	ab 12 min
Vorharz, Wegeleben (LK Harz)	DLA (K) 23/12	ab 10 min

b) **Gefahrstoff**

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Obere Aller, Eilsleben	Abrollbehälter Gefahrgut	ab 25 min
Landkreis Börde	Fachdienst ABC	ab 50 min
Halberstadt (LK Harz)	GWG CBRN-ErkKW	ab 15 min

c) **Strahlenschutz**

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Landkreis Börde	Fachdienst ABC	ab 50 min
Halberstadt (LK Harz)	GWG CBRN-ErkKW	ab 15 min

d) **Brandschutz**

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Obere Aller	generelle gegenseitige Unterstützung, gem. Vereinbarung	ab 8 min
Oschersleben	generelle gegenseitige Unterstützung, gem. Vereinbarung	ab 10 min
Halberstadt (LK Harz)	HLF 20	ab 8 min
Vorharz (LK Harz)	generelle gegenseitige Unterstützung, gem. Vereinbarung	ab 10 min
Egelner Mulde (Salzlandkreis)	generelle gegenseitige Unterstützung, gem. Vereinbarung	ca. 10 – 12 min



e) <u>Technische Hilfeleistung</u>		
Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Ober Aller, Völpke	RW 1	ab 8 min
Obere Aller, Hötensleben	HLF 20	ab 10 min
Oschersleben, diverse Ortsfeuerwehren	diverse Fahrzeuge	ab 8 min
Egelner Mulde, Egeln (Salzlandkreis)	HLF 20	ab 10 min
Halberstadt (LK Harz)	HLF 20	ab 8 min
f) <u>Löschwasserförderung</u>		
Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Oschersleben	SW 2000-Tr	ab 12 min
f) <u>Atemschutz</u>		
Landkreis Börde, FTZ	Abrollbehälter Atemschutz	ab 90 min
g) <u>Führung</u>		
Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Obere Aller, Führungsgruppe	ELW 1	ab 20 min
Oschersleben, Führungsgruppe	ELW 1	ab 15 min
Landkreis Börde	Fachdienst Führung	ab 90 min

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Verbandsgemeindefeuerwehr Westliche Börde

1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

Insgesamt ereigneten sich in der Verbandsgemeinde Westliche Börde im Zeitraum 2014 bis 2018 **269** Einsätze, davon ca. 48 % tagsüber an Wochentagen. Ein Großteil dieser Einsätze sind allerdings nichts als Primäreinsätze im Sinne der Bemessungsgröße zu werten, es handelte sich zum Beispiel um Verkehrshindernisse auf Straßen (Bäume umgestürzt), Ölspuren oder kleinere Brände. Hierbei ist in der Regel das Eingreifen einer Ortsfeuerwehr ausreichend.

Betrachtet werden in der Folge lediglich die 53 Einsätze, die von der Alarmierung her den Bemessungsgrößen entsprachen und damit den Einsatz mindestens einer Gruppe nach zwölf Minuten erforderlich machten. Diese 53 Einsätze beziehen sich auf den Gesamtzeitraum, in der Folge wird nach einzelnen Zeitfenstern differenziert.

- a) Von **17** Einsätzen in den Jahren 2012 – 2017 (Bemessungsgröße Standardbrand oder TH-Menschenleben in Gefahr, tagsüber, wochentags)

wurde bei **16** Einsätzen die Mannschaftsstärke von 1/8/9 innerhalb von 12 Minuten erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 (innerhalb von zwölf Minuten am Ereignisort) im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr:

- Gröningen
 - 25.09.2017, Gebäudebrand, BMA (Montag, 12:41 Uhr)

- b) Bei **12** Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Diese Einsätze waren relativ gleichmäßig auf das Verbandsgemeindegebiet verteilt, einzig ausgenommen sind die Ortsteile Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben der Gemeinde Am Großen Bruch. Hier gab es keine Einsätze, die eine Alarmierung über die Mannschaftsstärke einer Gruppe hinaus erforderlich gemacht hätten.

Die erforderliche Mindeststärke von einer Gruppe 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten und einer weiteren Staffel „zeitnah“ in der Regel nach 17 Minuten ist entsprechend der Risikobewertung anhand des Institusberichtes 366⁹³ nicht ausreichend. Hier sind in weitere Kräfte und Mittel zuzuführen. Die genauen Untersuchungen hierzu sind unter Punkt C 2 erläutert.

⁹³ Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt

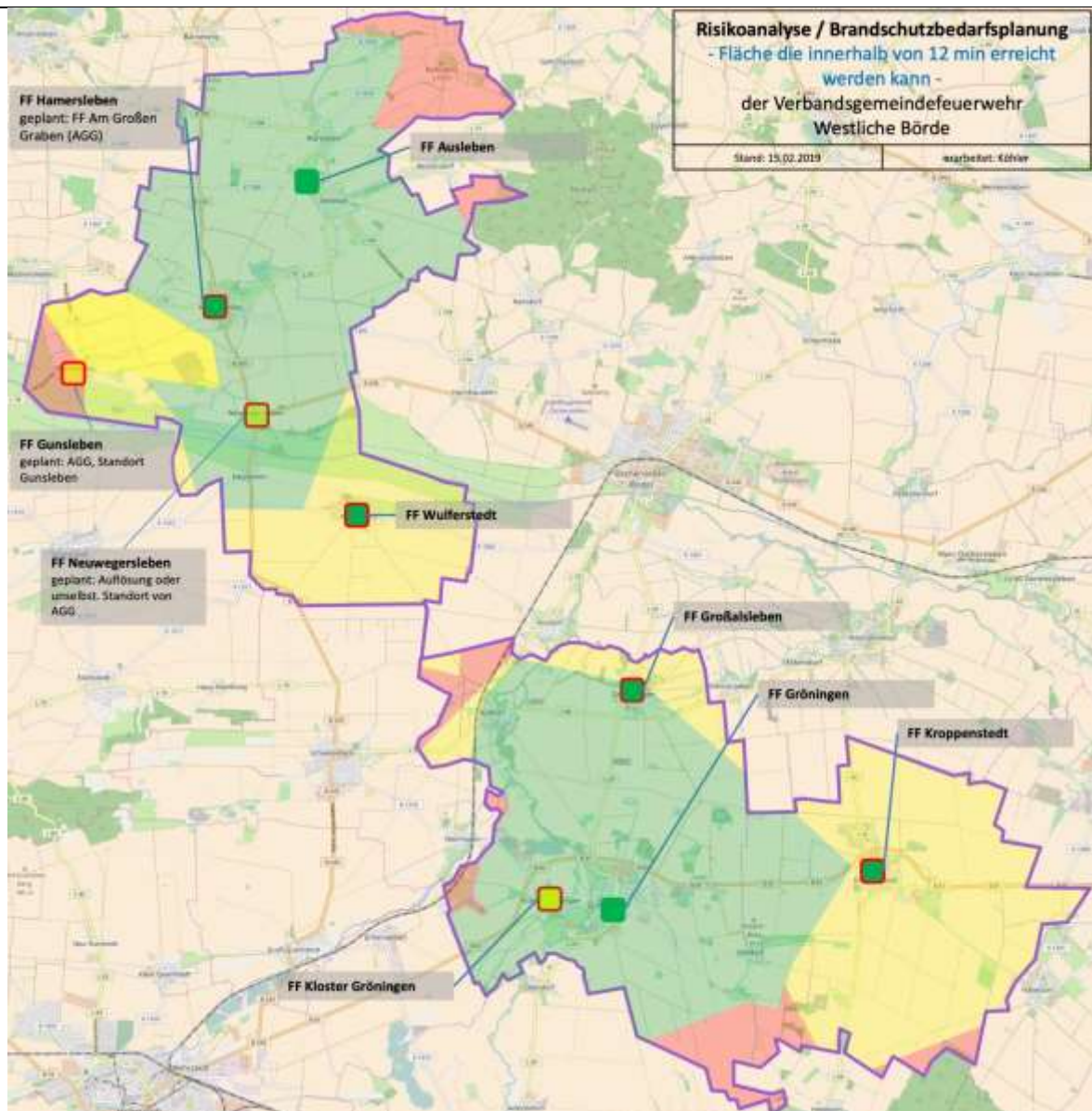


Abbildung 30: in den grün schraffierten Bereichen kann die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde das Eintreffen einer Gruppe 1/8/9 tagsüber sicherstellen. Hierzu ist teilweise die gleichzeitige Alarmierung mehrerer Ortsfeuerwehren notwendig.

Aus der Karte wird ersichtlich, dass in den mittleren Bereichen die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr grundsätzlich gut ist. In den Randbereichen gibt es größere Flächen, die gar nicht von Feuerwehren innerhalb von zwölf Minuten erreicht werden können bzw. bei denen auch im Additionsverfahren mit Feuerwehren der Verbandsgemeinde insbesondere tagsüber keine Gruppe innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle zu erwarten ist.

In den gelb schraffierten Bereichen ist zumindest eine Staffel in der Stärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten zu erwarten. Es wird jedoch aus dieser Darstellung deutlich, dass die Verbandsgemeinde Westliche Börde auch die Nachbargemeinden in die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung einbeziehen muss.

Durch die Unterstützung aus benachbarten Kommunen gelingt es teilweise auch in den Randbereichen das Eintreffen einer Gruppe innerhalb von zwölf Minuten sicherzustellen. Insgesamt ergibt sich in der Summe aus eigenen Kräften und der Nachbarschaftshilfe folgendes Bild:

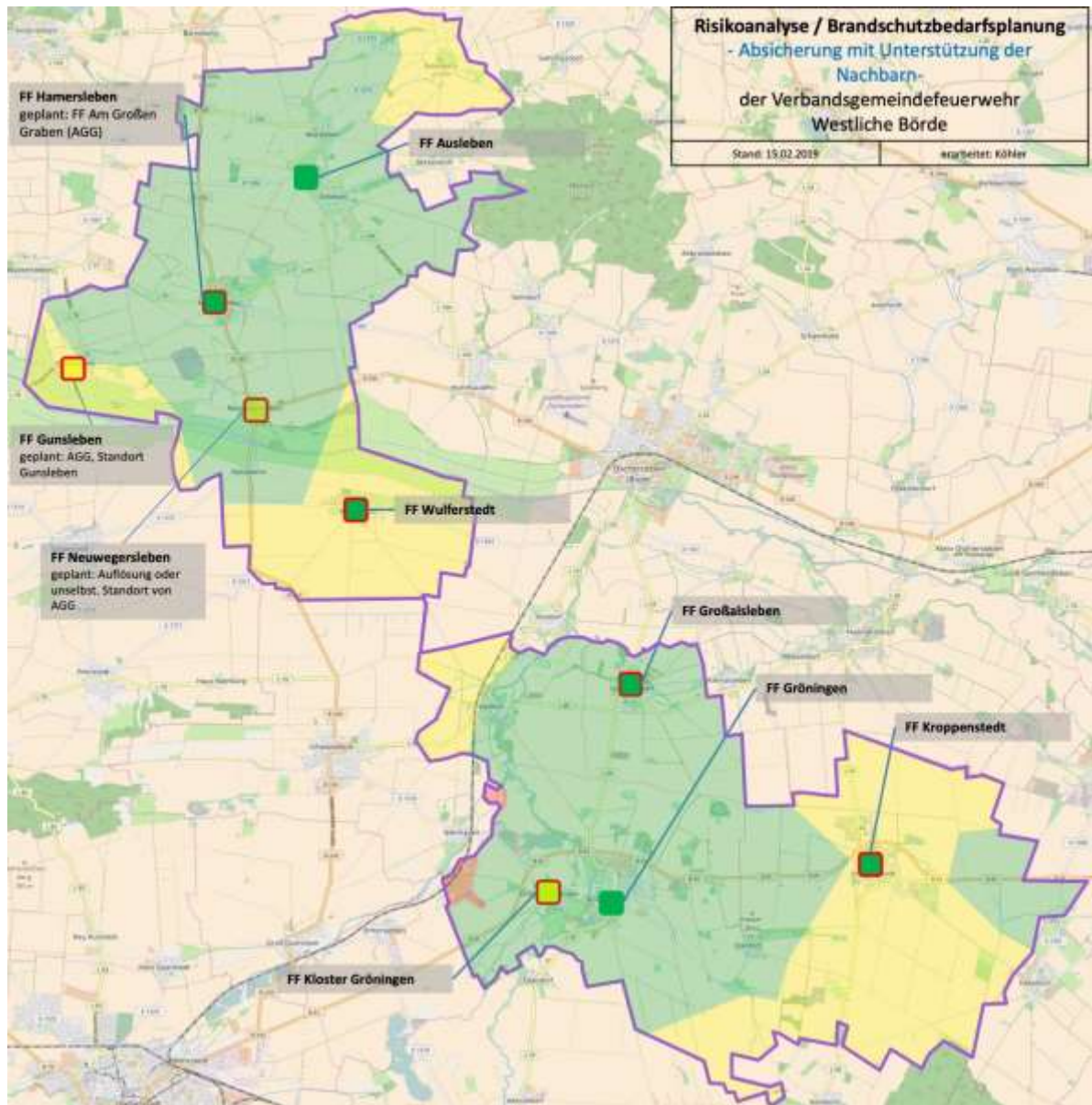


Abbildung 31: Darstellung der Absicherung mit Unterstützung benachbarter Kommunen. Die grün schraffierten Bereiche sind innerhalb von 12 Minuten mit einer Gruppe 1/8/9 zu erreichen. In den gelb schraffierten Bereichen ist das Eintreffen einer Gruppe insbesondere wochentags fraglich. Mit hoher Wahrscheinlichkeit trifft eine Staffel 1/5/6 innerhalb der Hilfsfrist ein.

Auch mit Unterstützung der Nachbarn sind nicht alle Gebiete abzudecken. Neben relativ großflächigen und un bebauten Gebieten die aufgrund schlecher Straßen und Wege nicht oder nur schwierig zu erreichen sind, zum Beispiel südlich von Kroppenstedt oder westlich von Ausleben, fallen die drei Ortschaften Günsleben, Wulferstedt und Kroppenstedt auf. In diesen drei Orten ist ein Eintreffen einer Gruppe innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten tagsüber nicht mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

- a) Von **36** Einsätzen in den Jahren 2014 – 2018 (Bemessungsgröße Standardbrand, Wochenende / Feiertags oder zwischen 18 und 6 Uhr)

wurde bei **26** Einsätzen die Mannschaftsstärke von 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 (innerhalb von zwölf Minuten am Ereignisort) im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

- Gunsleben
 - 29.08.2018, Gebäudebrand, (Mittwoch, 20:24 Uhr)
- Gröningen
 - 11.04.2014, Brand, außerhalb der Ortslage (Freitag, 23:39 Uhr)
 - 06.10.2017, TH, außerhalb der Ortslage (Freitag, 22:55 Uhr)
- Großalsleben
 - 28.08.2016, Gebäudebrand – BMA, (Sonntag, 23:32 Uhr)
 - 29.08.2016, Gebäudebrand – BMA, (Montag, 01:39 Uhr)
 - 29.08.2016, Gebäudebrand – BMA, (Montag, 04:19 Uhr)
- Kroppenstedt
 - 21.02.2016, Gebäudebrand (Sonntag, 14:22 Uhr)
 - 22.04.2016, Gebäudebrand (Freitag, 01:17 Uhr)
 - 12.06.2016, Gebäudebrand (Sonntag, 23:25 Uhr)
- Üplingen
 - 14.12.2016, Gebäudebrand (Mittwoch, 19:13 Uhr)

- b) Bei **24** Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. **8** dieser Einsätze fanden im Ausrückbereich der **FF Gröningen** statt, die übrigen Einsätze verteilen sich gleichmäßig über das Verbandsgemeindegebiet.

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Bei der überwiegenden Anzahl der Gebäude in der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte (Leitern) der Feuerwehr sichergestellt werden.

Ein Großteil der vorhandenen Gebäude sind den Gebäudeklassen 1 bis 3 (Höhe bis zu 7m) zuzuordnen. Bei dieser Gebäudehöhe ist in der Regel die vierteilige Steckleiter für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ausreichend. Ein solches Rettungsgerät ist auf jedem Löschfahrzeug und damit an jedem Standort der Verbandsgemeindefeuerwehr stationiert.

Einige Gebäude der Verbandsgemeinde Westliche Börde sind den Gebäudeklassen 4 bzw. 5 zuzuordnen, wobei es keine unterirdischen Gebäude gibt. Bei der überwiegenden Anzahl dieser Gebäude ist die Sicherstellung eines Rettungs- bzw. Angriffsweges in die oberen Geschosse mit einer dreiteiligen Schiebleiter als tragbare Leiter möglich. Seit der Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung aus dem Jahr 2012 wurde gezielt bei Fahrzeugbeschaffungen darauf geachtet, dass dieses Rettungsgerät vorhanden ist. Heute sind dreiteilige Schiebleitern auf den Löschgruppenfahrzeugen in Ausleben, Gröningen, Großalsleben, Kroppenstedt und Wulferstedt stationiert. Damit ist an allen betreffenden Gebäuden das Eintreffen innerhalb von 12 Minuten sichergestellt.

Es gibt einen kleinen Anteil von Gebäuden, die entweder höher als 13 m sind bzw. aufgrund der Bauform eine Rettung über tragbare Leitern mit hohen Risiken verbunden wäre (z.B.

zurückgesetzte Dachgauben). Für diese Gebäude wurden jeweils besondere Alarm- und Ausrückordnungen erarbeitet und in der ILS hinterlegt, so dass bei dem entsprechenden Alarmstichwort sofort ein Hubrettungsfahrzeug mit alarmiert wird. Die Hubrettungsfahrzeuge kommen dann aus benachbarten Gebietskörperschaften. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges ist nicht notwendig.

Die Eintreffzeit von max. 12 min zur Menschenrettung kann aus den gegenwärtigen Standorten erreicht werden. Die empfohlene Eintreffzeit des Hubrettungsfahrzeuges zur Brandbekämpfung von 25 min wird ebenfalls erreicht.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren entsprechend des Risikopotentials

Im Land Sachsen-Anhalt ist für die Feuerwehr eine gewisse Mindestleistungsfähigkeit definiert. Hierzu zählt, dass innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung mindestens neun Feuerwehrangehörige mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Es ist allerdings weitergehend gefordert, dass untersucht wird, ob diese Parameter für die Sicherstellung des Grundschutzes in der Gebietskörperschaft ausreichend sind. Ausgehend von den ingenieurtechnischen Methoden des Brandschutzes wurde ermittelt, welche Schadensszenarien in der Verbandsgemeinde Westliche Börde eine hinreichend hohe Eintrittswahrscheinlichkeit haben, um zu rechtfertigen, welche Kräfte und Mittel grundsätzlich für die zeitnahe Bewältigung derartiger Szenarien vorzuhalten sind. Dies wurde als Schutzziel angenommen und wird im Folgenden als Grundschutz bezeichnet. Unter den Brandschutz im Rahmen des Grundschutzes zählen Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko. Dazu kommen die Gefahren aus dem ortsüblichen Umgang mit technischen Geräten insbesondere Gefahren des Straßenverkehrs.

Einfach formuliert: Der Grundschutz umfasst alle Maßnahmen und Fähigkeiten, die der Bürger zur Abwehr eines zu erwartenden Schadensereignisses innerhalb kürzester Zeit von der Verbandsgemeindefeuerwehr erwartet. Als Grundschutz sind bestimmte Fähigkeiten festgeschrieben, die Mittel und Geräte zur Sicherstellung dieser Fähigkeiten können je nach örtlichen Belangen unterschiedlich sein. Zum Beispiel haben bei einem Wohnungsbrand die Gebäudehöhe, die Wasserversorgung, die Bauweise und Bauart und nicht zuletzt die gesamte Gebäudenutzung Einfluss auf die notwendigen Maßnahmen, um den Brand zu löschen und nötigenfalls Personen zu retten. Diese Merkmale sind in der gesamten Verbandsgemeinde relativ einheitlich ausgeprägt und von daher wird das Grundschutzniveau für die gesamte Verbandsgemeinde gemeinsam bestimmt.

Durch die Einführung der verbindlichen Rauchmelderpflicht in der Landesbauordnung wird außerdem die Entdeckungszeit eines Brandes minimiert. Dies bedeutet ebenfalls Veränderungen zur Risikobetrachtung von 2014.

Der über den Grundschutz hinausgehende Aufwand wird als Objektschutz bezeichnet und gilt mit der jeweils durchzuführenden Einzelfallbetrachtung zum Beispiel für:

- große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (zum Beispiel Herstellung, Verarbeitung und Lagerung brennbarer oder leicht entzündbarer Stoffe),
- Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (zum Beispiel Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Krankenhäuser / Pflegeeinrichtungen und Hotels / Pensionen), sowie
- Objekte mit einer Vielzahl von Tieren bzw. weiteren Gefahren, zum Beispiel toxische Stoffe (Biogasanlagen) oder unterirdischen Leitungs- und Lageranlagen (Güllegruben, u.Ä.).

Für die Bestimmung des Objektschutzes erfolgt auf Grund einer ingenieurtechnischen Verfahrensweise gemäß einer Empfehlung des Institutes der Feuerwehr Sachsen-Anhalt ein Hinweis, in welcher Art und Weise die Kräfte und Mittel für das entsprechende Risiko anzupassen sind.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Risiken⁹⁴ die auftreten können, die es aber nicht notwendig machen, dass sich die jeweilige Ortsfeuerwehr mit Personal und Ausrüstung darauf vorbereitet. Stattdessen ist es ausreichend, wenn in der Gemeindefeuerwehr ein gemeinsames Konzept für die Bewältigung derartiger Schadensereignisse vorhanden ist. Dies kann zum Beispiel durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für das gesamte Verbandsgemeindegebiet durch eine Ortsfeuerwehr dargestellt werden. Diese Ortsfeuerwehr würde dann zusätzlich zu dem Grundsatz ihres Ausrückebereiches diese ergänzende Aufgabe wahrnehmen und somit zum Grundsatz der Verbandsgemeindefeuerwehr beitragen.

Brandschutz

Es gibt viele denkbare Ereignisse im Bereich des abwehrenden Brandschutzes, um jedoch objektiv vergleichbare Kriterien für die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehren zu erstellen, wurde vom Land Sachsen-Anhalt, basierend auf den Empfehlungen der AGBF⁹⁵, ein so genanntes Standardszenario „Brand“ entwickelt. Dieses Standardszenario ist sozusagen die Bemessungsgröße, das heißt, dass sich hieran die Feuerwehr messen lassen muss. Ist die Feuerwehr in der Lage innerhalb der gesetzlichen Hilfeleistungsfrist das notwendige Personal und Material an die Einsatzstelle zu bringen, so ist sie ausreichend leistungsfähig. Dabei zählt für das Personal nicht nur die reine Quantität, sondern auch die Qualität, das heißt insbesondere der Ausbildungsstand.

Das Standardszenario „Brand“ wird beschrieben als Brand in einem Wohngebäude mit einem Flammüberschlag aus einem Fenster (damit verbunden die unmittelbare Gefahr der Brandausbreitung), einem verrauchten und damit nicht passierbaren 1. Rettungsweg (i. d. R. Treppenhaus) und Personen, die im Obergeschoß in unmittelbarer Gefahr schweben.

Für die Bewältigung dieses Ereignisses muss nach spätestens 12 Minuten mindestens eine Gruppe vor Ort sein. Diese Gruppe soll über die Technik zur Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff und einem C-Rohr im Außenangriff sowie über tragbare Leitern entsprechend der Rettungshöhe des Gebäudes verfügen. Diese Gruppe ist somit optimaler Weise mit einem Löschgruppenfahrzeug ausgestattet. Es ist aber auch denkbar, dass ein Tragkraftspritzenfahrzeug diese Einheit transportiert. In einem solchen Fall stehen allerdings nicht genügend Sitzplätze für die neun Feuerwehrangehörigen (FA) zur Verfügung. Die fehlenden drei Feuerwehrangehörigen müssen dann durch ein weiteres Fahrzeug an die Einsatzstelle transportiert werden.

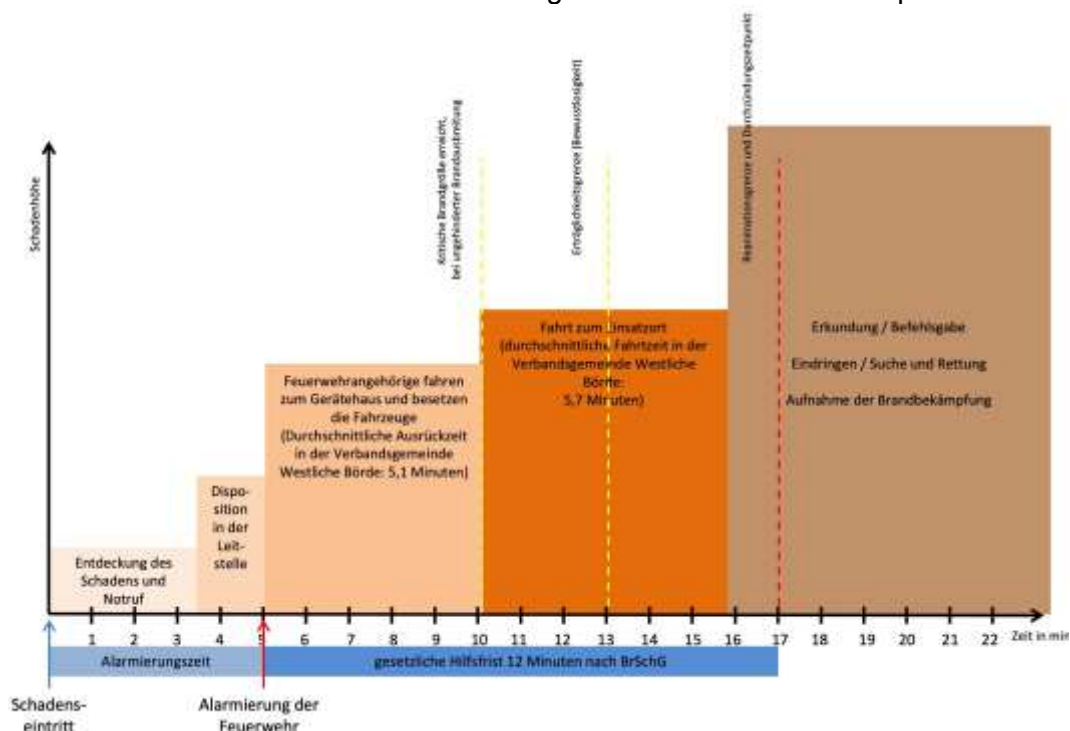


Abbildung 32: Darstellung des durchschnittlichen Zeitablaufes, orientiert am Schutzziel der AGBF

⁹⁴ als Risiko wird das Produkt zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartender Schadenhöhe bezeichnet.

⁹⁵ Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

Möglichst im Zeitfenster von 17 Minuten (die MindAusrVO gibt keine konkrete Zeitvorgabe)⁹⁶ nach der Alarmierung sollen weitere Kräfte vor Ort eintreffen. Die dann anwesenden Kräfte sollen für die endgültige Bewältigung des Standardszenarios ausreichen. Wenn die erste Einheit nicht über ein Löschgruppenfahrzeug verfügte, sollen diese nachrückenden Kräfte mit einem Löschgruppenfahrzeug ausgerüstet sein. Nachrücken sollen Kräfte in Staffelstärke. Die nachrückende Staffel soll mit vier weiteren Atemschutzgeräteträgern die Menschenrettung und Brandbekämpfung unterstützen sowie Belüftungsmaßnahmen durchführen können. Weiterhin ist ab diesem Zeitpunkt entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (DV 100) ein Zugführer vor Ort erforderlich. Dieser wird in der Verbandsgemeinde Westliche Börde durch das Zugführerbereitschaftssystem sichergestellt.

Technische Hilfeleistung

Auch im Bereich der technischen Hilfeleistung ist eine Reihe von Ereignissen denkbar, die den schnellen Einsatz der Feuerwehr erforderlich machen. Regelmäßig sind im Gebiet der Verbandsgemeinde Westliche Börde zum Beispiel folgende Schadensereignisse zu erwarten:

- Bauschäden an Gebäuden und baulichen Anlagen;
- Gefahren im Verkehr (Verkehrsunfälle, Verkehrshindernisse);
- Gefahren für die Umwelt (ausgelaufene Flüssigkeit, Gasausströmung, Ölunfall, Schadstoffe und Gefahrgüter);
- Wetterschäden;
- Person in Notlage (Wasser-/ Eisunfall);
- Tiere in Notlage;
- Wasserschäden und
- sonstige Ereignisse (Explosion ohne Brand u. ä.).

Auch für die Technische Hilfe wurde ein Standardszenario als Bemessungsgröße entwickelt. Es wird dazu ein Verkehrsunfall mit einer verletzten und in einem PKW eingeklemmten Person angenommen. Aus dem PKW treten Betriebs- und Betriebshilfsstoffe aus.

Für die Bewältigung dieses Ereignisses muss nach spätestens 12 Minuten mindestens eine Gruppe vor Ort sein. Diese Gruppe soll über Technik und Ausrüstung für Erstmaßnahmen, insbesondere Absicherung der Unfallstelle (Verkehr, Brandschutz, Dunkelheit, usw.), Schaffung eines Erstzuganges zu dem Verletzten sowie natürlich für die Erstversorgung verfügen. Auch bei diesem Szenario ist es wieder denkbar, dass diese erste Einheit mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug an der Einsatzstelle tätig wird. Auch hierbei soll möglichst innerhalb von 17 Minuten⁹⁷ (siehe Reanimationsgrenze) eine zweite Einheit eintreffen. Diese zweite Einheit soll spätestens die für die Befreiung benötigten Rettungsgeräte zuführen, möglichst auf einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug.

Weiterhin ist auch hier ab diesem Zeitpunkt entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (DV 100) ein Zugführer vor Ort erforderlich. Über weitere Nachforderungen entscheidet lagebedingt der Einsatzleiter.

⁹⁶ Die Zeitvorgabe von 17 Minuten orientiert sich zum Einen an der Reanimationsgrenze, nach Ablauf der Zeit besteht auch mit bestmöglicher medizinischer Versorgung fast keine Chance mehr auf eine erfolgreiche Reanimation einer Person nach einer andauernden Rauchgasintoxikation. Zum Zweiten orientiert sich diese Zeitgrenze an den Brandverlaufphasen. Zu diesem Zeitpunkt ist mit der Raumdurchzündung, das heißt dem Beginn des Vollbrandes und damit der erheblichen Gefahr der Brandausbreitung zu rechnen.

⁹⁷ Es wird von der „Goldenen Stunde des Schocks“ gesprochen. Diese sagt aus, dass der Schock mit der Zentralisation des Blutkreislaufes für ca. eine Stunde ein Überleben auch bei inneren Verletzungen ermöglicht. Nach ca. 1 Stunde muss die Person aufgrund des nachlassenden Schocks und der damit dann einsetzenden Blutungen im Krankenhaus sein. Werden von diesen 60 Minuten jeweils 15 Minuten für die Alarmierung (3 Minuten) und Anfahrt zum Einsatzort (12 Minuten), sowie für die Verlegung ins Krankenhaus abgezogen, verbleiben noch 30 Minuten. Hiervon benötigt der Rettungsdienst weitere 5 Minuten für die Stabilisierung des Verletzten, verbleiben 25 Minuten für die Rettung durch die Feuerwehr. Die Erstmaßnahmen (Sicherung, usw.) sollen nicht länger als 5 Minuten in Anspruch nehmen, das heißt die zweite Einheit muss spätestens fünf Minuten nach der ersten Einheit vor Ort sein. Dies entspricht der Zeitvorgabe 17 Minuten.

Methodische Bewertung des Grundschatzes

Zur Beurteilung von Gefährdungen, die nicht im Rahmen des Grundschatzes abgedeckt sind, werden vier Risikogruppen (A, B, C, D) unterschieden. Diese erfassen diejenigen Ereignisse, die einer festgelegten Zusatzausrüstung bedürfen. Die Zuordnung zu den einzelnen Risikogruppen erfolgt durch eine vom Institut der Feuerwehr des Landes Sachsen-Anhalt herausgegebenen Leitfadens zur Risikoanalyse. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Risikogruppe A: Zusätzlich zu den Kräften des Grundschatzes wird ein weiteres Löschgruppenfahrzeug mit neun Einsatzkräften benötigt.
- Risikogruppe B: Zusätzlich zu den Kräften des Grundschatzes wird ein Hubrettungsfahrzeug gemäß DIN EN 14043, 14044 und 1777, besetzt mit drei Einsatzkräften, benötigt.
- Risikogruppe C: Zusätzlich zu den Kräften des Grundschatzes werden ein weiteres Löschgruppenfahrzeug mit neun Einsatzkräften und ein Hubrettungsfahrzeug gemäß DIN EN 14043, 14044 und 1777, besetzt mit drei Einsatzkräften, benötigt.
- Risikogruppe D: Zusätzlich zu den Kräften des Grundschatzes werden zwei weitere Löschgruppenfahrzeuge mit jeweils neun Einsatzkräften benötigt.

Zur Bewertung des Ausmaßes der Gefährdung wurden drei Gefährdungsgrade (gering, mittel, hoch) gebraucht und den einzelnen Objekten zugewiesen. Der Gefährdungsgrad ergibt sich dabei aus dem Ziel des Personenschutzes oder dem Ziel des Sachwertschutzes oder dem Ziel des ideellen Wertes. Hieraus ergibt sich die Ausprägung des Gefährdungsgrades in den Abstufungen 0; 1 bzw. 2.

Für verschiedene Objekte sind dann unterschiedliche Wichtungen auf Grund des unterschiedlichen Risikopotenzials anhand des methodischen Leitfadens für die Risikoanalyse vorgegeben. Diese Wichtung wird abschließend mit dem ermittelten Gefährdungsgrad multipliziert. Durch die Summe der Produkte der einzelnen Objekte ergibt sich eine Gesamtbeurteilung der jeweiligen Risikogruppe.

Die Ergebnisse der Risikobewertung setzen die Betrachtungen aus den Jahren 2012 und 2014 fort.

Abschließend zur Analyse der Risikogruppen werden die Spaltensummen entsprechend des methodischen Leitfadens zur Risikoanalyse verschiedenen Gruppen zugeordnet. Dadurch wird ersichtlich, welche Beschaffungen in welcher Beschaffungsform erforderlich sind. Zum Beispiel, ob Geräte in der Verbandsgemeinde Westliche Börde zwingend vorgehalten werden müssen, ob sie in Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften vorgehalten werden können oder ob sie auf Grund einer zu geringen Schadenswahrscheinlichkeit nicht vorgehalten werden müssen.

Die Risikoanalyse hat ergeben:

- Der im Land Sachsen-Anhalt festgelegte Mindeststandard ist in der Verbandsgemeinde Westliche Börde für die Gewährleistung des Grundschatzes **nicht** ausreichend.
- Die Kräfte und Mittel des Grundschatzes sind flächendeckend notwendig. Das heißt 12 Minuten nach der Alarmierung muss eine Einheit in der Stärke 1/8/9 vor Ort sein. Diese Einheit kann sich aus mehreren Ortsfeuerwehren zusammensetzen. Die Einheit benötigt das Material für die Brandbekämpfung mit einer Gruppe, die notwendigen tragbaren Leitern und Geräte für die Erstmaßnahmen der Technischen Hilfe. In der Regel ist als ersteintreffendes Fahrzeug ein TSF bzw. TSF-W ausreichend, wenn genügend Personal zugeführt wird.
- Zeitnah ist ein weiteres Löschgruppenfahrzeug mit einer Einsatzstärke von 1/8/9 an der Einsatzstelle zur Verfügung zu stellen. Zeitnah bedeutet möglichst auch innerhalb der zwölf Minuten, wenn es geringfügig länger dauert ist dies auf bis zu 17 Minuten zu tolerieren. Mit diesem Punkt wird das Grundschatzniveau gegenüber der Mindestforderung

des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund des vorhandenen Risikos erhöht. Dieses weitere Löschgruppenfahrzeug kann aus der Verbandsgemeinde Westliche Börde stammen oder durch Nachbargemeinden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zugeführt werden. Es wird empfohlen diese Einheit in der Regel durch die eigene Feuerwehr zu stellen, um eine geschlossene, vertraute Einheit den Einsatzstellen zuzuführen.

- Es ist außerdem dauerhaft nachzuweisen, dass flächendeckend ein Hubrettungsfahrzeug zur Verfügung steht. In den dörflichen Strukturen muss dieses Fahrzeug jedoch nicht aus dem Bestand der Verbandsgemeinde Westliche Börde stammen, sondern kann durch Nachbargemeinden entsandt werden. Die Eintreffzeit ist lediglich bei der Menschenrettung auf 12 Minuten festgelegt, andernfalls gilt auch hier schneller ist besser – bis zu 25 Minuten sind akzeptabel. Für die bebaute Fläche ist jedoch deckend nachzuweisen, dass eine dreiteilige Schiebleiter als Rettungsgerät innerhalb von 12 Minuten zur Verfügung steht.
- Dieses Kräfte und Mittelaufgebot ist zwar flächendeckend nachzuweisen aber nicht zu jedem Einsatz zu alarmieren. Nach wie vor gilt, dass eine szenario- und objektbezogene Kräfte- und Mittelplanung durchzuführen ist. Dies bedeutet auch, dass es einzelne Objekte oder Szenarien mit einem noch größeren Schutzbedarf gibt. Dies ist dann im Rahmen des Objektschutzes sicherzustellen.

Zusammenfassung der Grundschutzbestimmung

Nach dem Wegfall der klaren Regelungen zur Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehren infolge der Novellierung der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 bestehen keine allgemein verbindlichen Regelungen für die Größe (bzw. personelle Ausstattung) einer Feuerwehr. Die jeweilige Gemeinde besitzt daher ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit, die personelle Stärke und Ausrüstung der Feuerwehr festzulegen.

Ausgangspunkt der Überlegungen zur personellen / technischen Ausstattung der Feuerwehr muss dabei sein, eine angemessene Versorgungssicherheit der Bevölkerung bei der Brandbekämpfung bzw. Hilfeleistung in Unglücksfällen zu gewährleisten.

Diese wird in Anlehnung an die dargestellten Standardereignisse dann als gegeben betrachtet, wenn **an jedem Ort, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist** der Verbandsgemeinde Westliche Börde **zu jeder Zeit** – innerhalb **von zwölf Minuten**⁹⁸ neun Einsatzkräfte (eine Gruppe) und die für die wirksame Hilfe notwendige Ausrüstung am Einsatzort eintreffen können.

Zur Verhinderung einer eventuellen Brandausbreitung bzw. zur weiteren Gefahrenabwehr muss darüber hinaus sichergestellt sein, dass nach weiteren fünf Minuten neun zusätzliche Einsatzkräfte den Einsatzort erreichen und dass spätestens dann ein (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeug 10⁹⁹ am Einsatzort verfügbar ist.

Die Erfüllung ist insbesondere in der ländlichen Struktur der Verbandsgemeinde Westliche Börde nicht einfach. In dieser ländlichen Gegend gibt es viele kleine Dörfer / Siedlungsgebiete, welche durch große unbebaute Flächen getrennt sind. Teilweise sind die Siedlungsgebiete, Wochenendhäuser oder Einsiedlerwohnhäuser nur über feld- und waldwegähnliche Verbindungsstraßen erreichbar bzw. die Zugänge müssen über enge Brücken erfolgen, was einen weiteren negativen Effekt auf die Eintreffzeit hat.

In den Ortschaften gibt es wenige Arbeitsplätze, sie werden vornehmlich als Schlafdörfer genutzt. Ein Großteil der Bevölkerung hält sich in der Regelarbeitszeit nicht in den Ortschaften auf.

⁹⁸ Die Hilfeleistungsfrist beginnt in der Schutzzieldefinition nicht mit dem Zeitpunkt des Schadensereignisses, sondern mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Alarmauslösung für die Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen am Einsatzort.

⁹⁹ oder ein höherwertiges Löschgruppenfahrzeug mit Hilfeleistungs- und Rettungssatz für Verkehrsunfälle.



Daher steht für die Feuerwehr weniger Personal zur Verfügung. Allerdings verringert sich auch die Gefährdungslage im Vergleich zu den Zeiten, in denen sich ein Großteil der Bevölkerung in den Ortschaften aufhält.

Aufgrund der großen land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen zwischen den Ortschaften müssen benachbarte Ortsfeuerwehren teilweise erhebliche Strecken zurücklegen, um ihrer Nachbarfeuerwehr helfen zu können. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den dichten Bebauungsgebieten einer Stadt und fließt in die tatsächliche Erfüllung des Schutzzieles ein. Weitere Faktoren, die eine hundertprozentige Erreichung des Schutzzieles schwierig gestalten, sind:

- die Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die zuständige Ortsfeuerwehr ganz oder teilweise binden,
- die Verkehrs- und Witterungseinflüsse und
- technische oder organisatorische Herausforderungen (z.B. Werkstattbesuch, Bindung bei einer Ausbildung, o.Ä.).

Das Ziel der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist die Abdeckung des Grundschutzes entsprechend der gesetzlichen Hilfsfristen. Hierfür werden umfangreiche Maßnahmen notwendig werden, die im Folgenden untersucht und dargestellt sind. Als realistisch wird angesehen, eine Schutzzieleerfüllung von 80 Prozent gerechnet auf die über öffentliche Verkehrsflächen erreichbare Fläche anzunehmen.

2.1 FF Hamersleben

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr Hamersleben an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Hamersleben wurde in den Jahren 2014 – 2018 insgesamt 5-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert.

Bei den genannten 5 Einsätzen wurde immer die Mannschaftsstärke einer Staffel von mindestens 1/5/6 erreicht. Eine funktionsgerechte Besetzung war jedoch nicht immer gegeben. Insbesondere fehlten Atemschutzgeräteträger.

Es wurde jedoch bei einem der Einsätze nicht die Eintreffzeit eingehalten. Am Donnerstag, den 18. Januar benötigte die Ortsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in der Columbusstraße 16 Minuten. An dem Tag herrschte ein Sturmtief in der Verbandsgemeinde und die Ortsfeuerwehr Hamersleben war vorher an einem anderen Einsatzort gebunden.

Keiner der fünf Einsätze entsprach vom Alarmstichwort oder der vorgefundenen Situation den Anforderungen des Schutzzieles. Regelmäßig reichten geringere Kräfte und Mittel aus.

Die Ortsfeuerwehr ist jedoch nicht in der Lage mit den erreichten Personalzahlen ein Standardszenario selbständig zu bewältigen. Bei Ereignissen, die den Standardszenarien entsprechen, sind von daher in Hamersleben regelmäßig gleichzeitig weitere Ortsfeuerwehren zu alarmieren, um das Schutzziel zu erfüllen.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Ortsfeuerwehr Hamersleben zu neun Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Die Staffelstärke 1/5/6 konnte bei diesen neun Einsätzen mit einer Ausnahme immer erreicht werden. Diese Ausnahme ist der 22.01.2018. Dort wurde nur das Mannschaftstransportfahrzeug nach Ausleben angefordert.

Eine funktionsgerechte Besetzung war jedoch nicht immer gegeben. Insbesondere fehlten Atemschutzgeräteträger.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Bei allen sieben Einsätzen nach 18 Uhr bzw. am Wochenende in den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Mannschaftsstärke einer Staffel 1/5/6 durch die Ortsfeuerwehr Hamersleben innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 13 Einsätzen in den Jahren 2014 bis 2018 wurde bei 10 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke einer Staffel 1/5/6 erreicht.

Im statistischen Mittel ergeben sich für die Ortsfeuerwehr Hamersleben folgende Werte:

	Einsatzkräfte (gerundet)
wochentags, 6 bis 18 Uhr	6,9 (7)
wochentags, 18 bis 6 Uhr	7,4 (7)
Wochenende, feiertags	6,4 (6)

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Hamersleben** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter) sind bis auf wenige Ausnahmen in der Fabrikstraße ausreichend. Für diese Gebäude wird aus Ausleben eine dreiteilige Schiebleiter zugeführt. Es ist kein Hubrettungsfahrzeug innerhalb von 12 Minuten notwendig.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Hamersleben in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr ist verantwortlich für die Wasserförderung über Lange Wege (über mindestens 600 Meter) und ist aus diesem Grund mit einem Schlauchtransportanhänger ausgestattet. Die Ausrüstung muss noch weiter in Richtung einer Wasserentnahme aus offenen Gewässern mit geringen Tiefen vervollständigt werden.

Im Bereich der Brandbekämpfung hat die Ortsfeuerwehr sich auf die Vegetationsbrandbekämpfung im abgesessenen Einsatz vorzubereiten.

Weiterhin ist die Ortsfeuerwehr **Hamersleben** für die Sicherstellung eines zweiten hydraulischen Rettungssatzes sowie Hilfsmaterial im Rahmen der technischen Rettung (Einsatzstellenreserve) als Ergänzung für das **HLF 10/6 Ausleben** verantwortlich.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Hamersleben** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Hamersleben im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Hamersleben** hat keine Aufgaben im Katastrophen- oder Zivilschutz.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Hamersleben** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das vorhandene **Mannschaftstransportfahrzeug** aus dem Baujahr 2005 ist derzeit für den Einsatzzweck ausreichend. Aufgrund des Fahrzeugalters sollte jedoch mittelfristig ein Ersatz angestrebt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht den Anforderungen. Es ist auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der

Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht nicht der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Eine endgültige Lösung in Form eines normkonformen Feuerwehrhauses lässt sich nur durch einen Neubau realisieren. Bis zu diesem Zeitpunkt sind organisatorische Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung zu ergreifen.

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei, hier sind entsprechende Maßnahmen zum Unfallschutz zu ergreifen.

Die Stolperstellen im Alarmweg sind zu entfernen oder zu kennzeichnen (Kabel der Ladeerhaltung, Teppichkanten, usw.). Die Laufwege sind frei zu halten.

Die Möglichkeit einer Stromeinspeisung für den Fall eines längeren Stromausfalles ist zu prüfen. Elektrische Leitungen und Verbindungen, die nicht den Vorgaben für den Feuerwehrdienst entsprechen, sind der weiteren Nutzung zu entziehen (z.B. Kabeltrommeln ohne druckwasserdichte Steckverbindungen).

Die vorhandenen Schulungsräume, Umkleide- und Sanitärbereiche sind für die Anzahl der Einsatzkräfte zu gering bemessen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung und damit die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sind nicht darstellbar. Es fehlt eine Stiefelwaschanlage sowie Möglichkeiten zum Trocknen der PSA (zum Beispiel belüftete Spinde).

Das Kraftstoff und Gefahrstofflager ist entsprechend der gängigen Bauvorschriften zu ertüchtigen.

Diese Mängel sind baulich zu beseitigen und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Unfall- und Gesundheitsschutzes sind zu ergreifen.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Hamersleben** sind insgesamt 13 Einsatzkräfte aktiv. Es gibt zwar eine aktive Kinderfeuerwehr, die Jugendfeuerwehrarbeit wird allerdings derzeit am Standort in Ausleben durchgeführt, weil kein Feuerwehrangehöriger die Aufgabe des Jugendfeuerwehrwartes übernehmen kann.

Für die vorgesehene Dreifachbesetzung müssen sieben weitere Feuerwehrangehörige gewonnen werden. Neben den unbedingt benötigten Atemschutzgeräteträgern sind insbesondere weitere Führungskräfte heranzubilden, um den Ortswehrleiter zu entlasten.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Hamersleben** ist nach aktuellem Stand bedingt gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr muss verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Hamersleben** erfüllt gegenwärtig nahezu die Anforderungen. Es sind einige Ergänzungen durchzuführen. Wichtig ist die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen, um eine Überalterung bzw. einen Investitionsstau zu vermeiden.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nicht selbstständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind dann von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

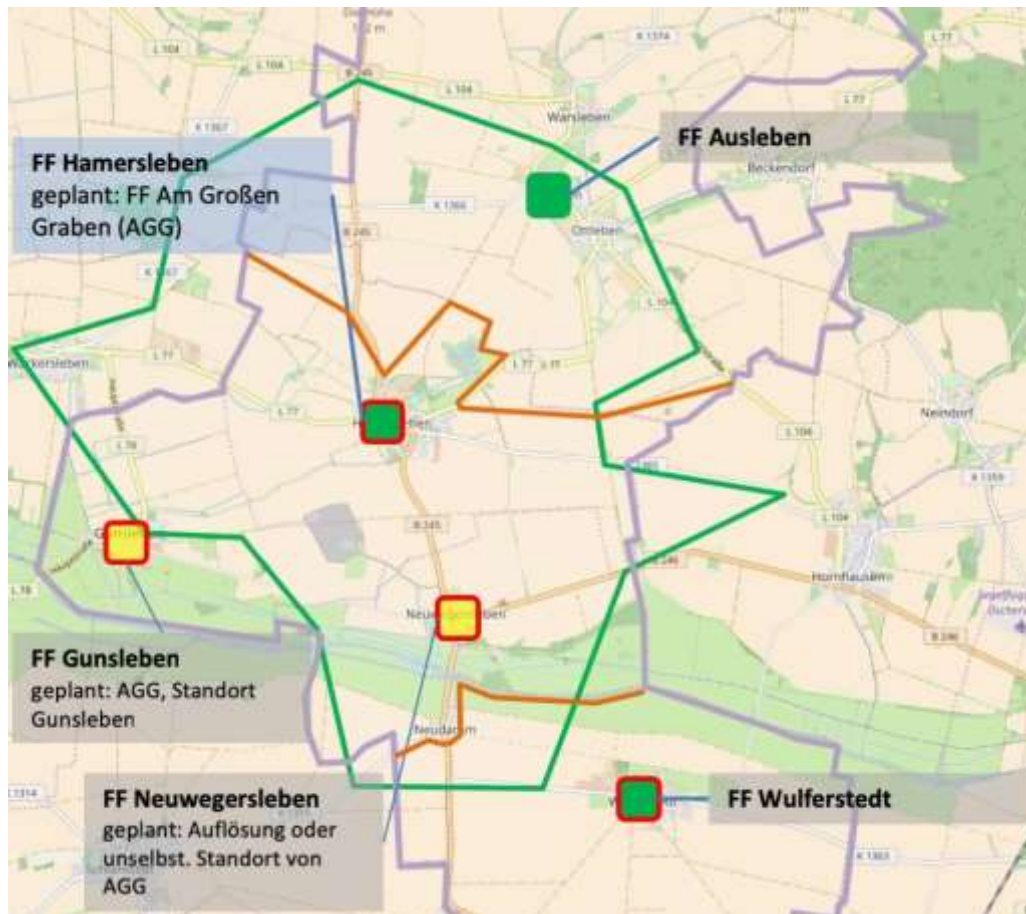


Abbildung 33: Der gegenwärtig mögliche Ausrückbereich (grüner Rand) im Vergleich zum zugewiesenen Ausrückbereich. Lücken ergeben sich im Osten (unbebautes Feld) und in der Ortschaft Gunsleben.

Die Ortsfeuerwehr **Hamersleben** ist personell grenzwertig ausgestattet, insbesondere fehlen Nachwuchs und Führungskräfte. Bereits im Jahr 2018 wurde gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren Neuwegersleben und Gunsleben ein gemeinsamer Ausrückbereich zugewiesen. Angestrebt wird alle drei Feuerwehren zusammenzulegen. Dabei soll Hamersleben der Hauptstandort werden und in Gunsleben und Neuwegersleben soll ein unselbständiger Standort gebildet werden.

Mit der Zusammenlegung soll wieder eine schlagkräftige Feuerwehr entstehen, die ihre Funktionen doppelt, möglichst dreifach besetzen kann. Langfristig ist vorzusehen ein neues Feuerwehrhaus an einem geeigneten Standort zu errichten.

2.2 FF Gunsleben

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr Gunsleben an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Gunsleben wurde in den Jahren 2014 – 2018 insgesamt 4-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Drei Mal konnte die Ortsfeuerwehr nicht ausrücken. Zu einem Einsatz wurde ausgerückt und die Mindeststärke einer Staffel 1/5/6 wurde rechtzeitig erreicht.

Es handelte sich bei dem Einsatz um eine Technische Hilfe. Trotzdem soll erwähnt sein, dass die Funktionen der Atemschutzgeräteträger nicht ausreichend besetzt waren.

Keiner der vier Einsätze entsprach vom Alarmstichwort oder der vorgefundenen Situation den Anforderungen des Schutzzieles. Regelmäßig reichten geringere Kräfte und Mittel aus. Wenn die Ortsfeuerwehr Gunsleben nicht ausrücken konnte, hat eine andere Ortsfeuerwehr den Einsatzauftrag übernommen

Die Ortsfeuerwehr ist tagsüber nicht in der Lage ein Standardszenario selbständig zu bearbeiten. In der Regel ist grundsätzlich bei jeder Alarmierung die Alarmierung einer weiteren Einheit einzuplanen.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Ortsfeuerwehr Gunsleben zu drei Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Die Staffelstärke 1/5/6 konnte bei diesen drei Einsätzen jeweils nicht erreicht werden. Maximal kamen vier Feuerwehrangehörigen zusammen.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Gunsleben wurde von 2014 bis 2018 insgesamt zu fünf Einsätzen im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Bei zwei weiteren Einsätzen in der Ortslage wurde die Ortsfeuerwehr nicht alarmiert, weil das Fahrzeug als nicht einsatzbereit gemeldet war. Bei den fünf Alarmierungen wurde zwei Mal die Mindeststärke einer Staffel von 1/5/6 erreicht. Die Funktionen der Atemschutzgeräteträger konnten jedoch nicht ausreichend besetzt werden.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von drei Einsätzen in den Jahren 2014 bis 2018 wurde bei keinem Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke einer Staffel 1/5/6 erreicht. Die Maximalstärke der Ortsfeuerwehr betrug 5 Feuerwehrangehörige.

Im statistischen Mittel ergeben sich für die Ortsfeuerwehr Gunsleben folgende Werte:

	Einsatzkräfte (gerundet)
wochentags, 6 bis 18 Uhr	3
wochentags, 18 bis 6 Uhr	4
Wochenende, feiertags	5,5 (6)

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Gunsleben** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter) sind ausreichend.

Ein Hubrettungsfahrzeug wird nicht benötigt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Gunsleben in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr ist mitverantwortlich für die Wasserförderung über Lange Wege. Hierfür wird die Verstärkerpumpe bzw. die Pumpe für die Wasserentnahme gestellt. Die Ausrüstung muss noch weiter in Richtung einer Wasserentnahme aus offenen Gewässern mit geringen Tiefen vervollständigt werden.

Im Bereich der Brandbekämpfung hat die Ortsfeuerwehr sich auf die Vegetationsbrandbekämpfung im abgesessenen Einsatz vorzubereiten.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde, muss die **FF Gunsleben** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Gunsleben im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Gunsleben** hat keine Aufgaben im Katastrophen- oder Zivilschutz.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Gunsleben** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht den Anforderungen. Es ist auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht nicht der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Eine endgültige Lösung in Form eines normkonformen Feuerwehrhauses lässt sich nur durch einen Neubau realisieren. Bis zu diesem Zeitpunkt sind organisatorische Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung zu ergreifen.

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei. Hier sind entsprechende Maßnahmen zum Unfallschutz zu ergreifen.

Stolperstellen im Alarmweg sind zu entfernen oder zu kennzeichnen. Die Laufwege sind frei zu halten.

Die vorhandenen Sozialbereiche (kleiner Schulungsraum bzw. Umkleidebereich) sind für die Anzahl der Einsatzkräfte zu gering bemessen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung und damit die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sind nicht darstellbar. Es fehlt eine Stiefelwaschanlage sowie Möglichkeiten zum Trocknen der PSA (zum Beispiel belüftete Spinde).

Diese Mängel sind baulich zu beseitigen, organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Unfall- und Gesundheitsschutzes sind zu ergreifen.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Gunsleben** sind insgesamt 10 Einsatzkräfte aktiv. Nachwuchsarbeit wird nicht betrieben. Es gibt zwei Gruppenführer, wovon einer gerade zum Verbandsgemeindewehrleiter gewählt wurde. Der Personalbestand erfüllt in Quantität und Qualität nicht die Anforderungen. In den letzten fünf Jahren konnte bei drei Einsätzen nicht ausgerückt werden.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit nicht möglich.

Eine Kompensation des Personalmangels durch Nachbarfeuerwehren im Zuge der gleichzeitigen Alarmierung ist schwierig. In der Regel muss derzeit davon ausgegangen werden, dass insbesondere tagsüber in Gunsleben nicht innerhalb von 12 Minuten eine Löschgruppe am Einsatzort eintreffen kann.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Gunsleben** ist nach aktuellem Stand nicht gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr muss dringend verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Gunsleben** erfüllt gegenwärtig nahezu die Anforderungen. Es sind einige Ergänzungen durchzuführen.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nicht selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind grundsätzlich bei jeder Alarmierung von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

Die Ortsfeuerwehr **Gunsleben** verfügt derzeit über eine so angespannte Personalsituation, dass bei einer durchschnittlichen Dienstbeteiligung nicht genügend Feuerwehrangehörige zusammenkommen, um sinnvoll üben zu können. Damit ist der gesamte Ausbildungs- und Dienstbetrieb geschwächt. Sinnvoll ist eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr **Hamersleben**, dann könnte **Gunsleben** als unselbständiger Standort erhalten bleiben. Einsätze und Ausbildungen allerdings gemeinsam durchgeführt werden.

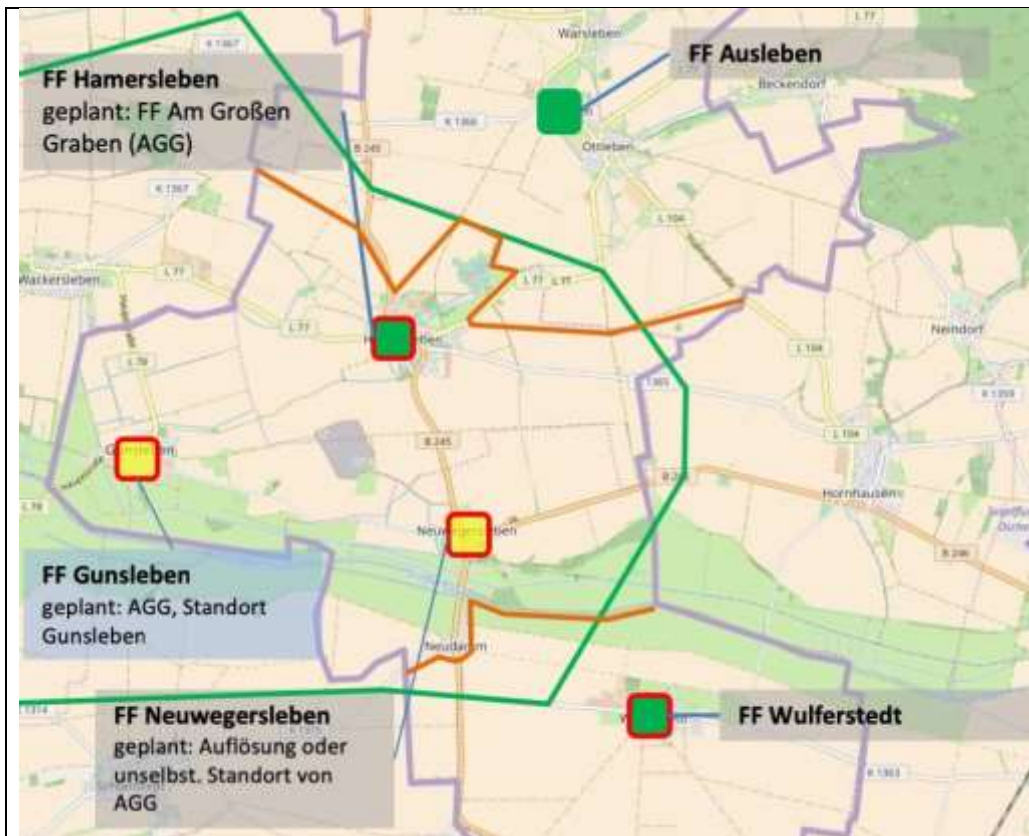


Abbildung 34: Der gegenwärtig mögliche Ausrückbereich (grüner Rand) im Vergleich zum zugewiesenen Ausrückbereich. Leider ist die personelle Situation der Ortsfeuerwehr sehr kritisch, so dass in der Regel ein nicht voll besetztes Fahrzeug ausrückt.

Aufgrund der kritischen Personalsituation wurde im Jahr 2018 gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren **Neuwegerleben** und **Hamersleben** ein gemeinsamer Ausrückbereich zugewiesen. Angestrebt wird alle drei Feuerwehren zusammenzulegen. Dabei soll **Hamersleben** der Hauptstandort werden.

Mit der Zusammenlegung soll wieder eine schlagkräftige Feuerwehr entstehen, die ihre Funktionen doppelt, möglichst dreifach besetzen kann. Langfristig ist vorzusehen, ein neues Feuerwehrhaus an einem geeigneten Standort zu errichten.

2.3 FF Neuwegersleben

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr Neuwegersleben an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben** wurde in den Jahren 2014 – 2018 insgesamt 2-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Die Mindeststärke einer Staffel wurde dabei nicht erreicht. Bei einem Einsatz kamen fünf Feuerwehrangehörige. Bei dem anderen Einsatz waren es zwei.

Es handelte sich bei dem Einsatz um eine Technische Hilfe. Trotzdem soll erwähnt sein, dass die Funktionen der Atemschutzgeräteträger nicht ausreichend besetzt waren.

Keiner der beiden Einsätze entsprach vom Alarmstichwort oder der vorgefundenen Situation den Anforderungen des Schutzzieles. Regelmäßig reichten geringere Kräfte und Mittel aus. Im Zusammenwirken mit anderen Ortsfeuerwehren konnten die Aufgaben gelöst werden.

Die Ortsfeuerwehr ist tagsüber nicht in der Lage ein Standardszenario selbständig zu bearbeiten, in der Regel ist grundsätzlich bei jeder Alarmierung die Alarmierung einer weiteren Einheit einzuplanen.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben** zu fünf Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Einmal konnte die Ortsfeuerwehr nicht ausrücken. Die Staffelstärke 1/5/6 konnte bei den anderen vier Einsätzen jeweils nicht erreicht werden. Maximal kamen fünf Feuerwehrangehörigen zusammen.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben** wurde von 2014 bis 2018 insgesamt zu sechs Einsätzen im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Bei den sechs Alarmierungen wurde einmal die Mindeststärke einer Staffel von 1/5/6 erreicht. Die Funktionen der Atemschutzgeräteträger konnten jedoch nicht ausreichend besetzt werden.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von neun Einsätzen in den Jahren 2014 bis 2018 wurde zwei Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke einer Staffel 1/5/6 erreicht. Wobei jedoch nicht alle Funktionen besetzt werden konnten. Es fehlten die Atemschutzgeräteträger, Truppführer und der Gruppenführer.

Im statistischen Mittel ergeben sich für die Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben** folgende Werte:

	Einsatzkräfte (gerundet)
wochentags, 6 bis 18 Uhr	3,4 (3)
wochentags, 18 bis 6 Uhr	3,6 (4)
Wochenende, feiertags	4,1 (4)

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Neuwegersleben** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter) sind ausreichend.

Ein Hubrettungsfahrzeug wird nicht benötigt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr ist verantwortlich für die Wasserförderung über Lange Wege (über mindestens 600 Meter) und ist aus diesem Grund mit einem Schlauchtransportanhänger ausgestattet. Die Ausrüstung muss noch weiter in Richtung einer Wasserentnahme aus offenen Gewässern mit geringen Tiefen vervollständigt werden.

Im Bereich der Brandbekämpfung hat die Ortsfeuerwehr sich auf die Vegetationsbrandbekämpfung im abgesessenen Einsatz vorzubereiten.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF **Neuwegersleben**** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben** hat keine Aufgaben im Katastrophen- oder Zivilschutz.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht den Anforderungen. Es ist auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht nur teilweise der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzarbeiten.

Eine endgültige Lösung in Form eines normkonformen Feuerwehrhauses lässt sich nur durch umfangreiche Umbauten/ Reparaturen oder einen Neubau realisieren. Bis zu diesem Zeitpunkt sind organisatorische Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung zu ergreifen.

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei. Hier sind entsprechende Maßnahmen zum Unfallschutz zu ergreifen.

Stolperstellen im Alarmweg sind zu entfernen oder zu kennzeichnen. Die Laufwege sind frei zu halten.

Die vorhandenen Sozialbereiche (kleiner Schulungsraum bzw. Umkleidebereich) sind für die Anzahl der Einsatzkräfte zu gering bemessen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung und damit die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sind nicht darstellbar. Es fehlt eine Stiefelwaschanlage sowie Möglichkeiten zum Trocken der PSA (zum Beispiel belüftete Spinde).

Diese Mängel sind baulich zu beseitigen und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Unfall- und Gesundheitsschutzes sind zu ergreifen.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben** sind insgesamt 10 Einsatzkräfte aktiv. Nachwuchsarbeit wird nicht betrieben. Es gibt lediglich einen Gruppenführer, zu wenig Truppführer und keine einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger. Die Ausbildungsteilnahme ist in den letzten Jahren nicht ausreichend gewesen. Ca. 80% der Feuerwehrangehörigen haben schon seit mehreren Jahren nicht mehr die Forderungen der Feuerwehrdienstvorschrift 2 zur Standortausbildung erfüllt. Der Personalbestand erfüllt insgesamt in Quantität und Qualität nicht die Anforderungen.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit nicht möglich.

Eine Kompensation des Personalmangels durch Nachbarfeuerwehren im Zuge der gleichzeitigen Alarmierung ist möglich und wird für den Ortsteil praktiziert.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben** ist nach aktuellem Stand nicht gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr muss dringend verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben** erfüllt gegenwärtig nahezu die Anforderungen, es sind einige Ergänzungen durchzuführen.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nicht selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind grundsätzlich bei jeder Alarmierung von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

Die Ortsfeuerwehr **Neuwegersleben** verfügt derzeit über eine so angespannte Personalsituation, dass bei einer durchschnittlichen Dienstbeteiligung nicht genügend Feuerwehrangehörige zusammenkommen, um sinnvoll üben zu können. Damit ist der gesamte Ausbildungs- und Dienstbetrieb geschwächt. Durch die sehr geringe Aus- und Fortbildungsbereitschaft in den vergangenen Jahren ist der Einsatzwert der Feuerwehrangehörigen aus **Neuwegersleben** sehr kritisch zu betrachten. Aus Sicht des Verbandsgemeinderates ist es sinnvoll die Ortsfeuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Hamersleben und Gunsleben zusammenzuführen und gemeinsam wieder die regelmäßige Aus- und Fortbildung durchzuführen.

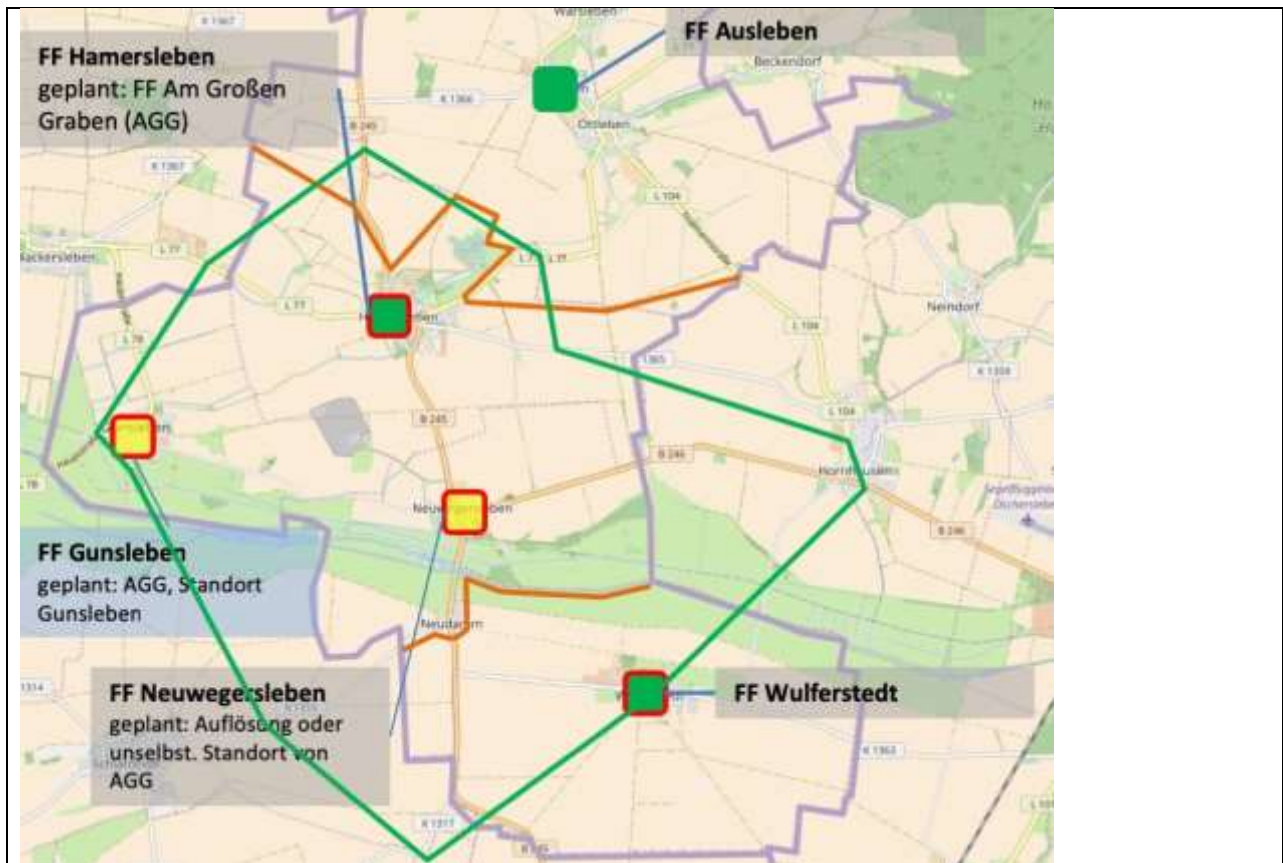


Abbildung 35: Der theoretisch mögliche Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr.

Aufgrund der kritischen Personalsituation wurde im Jahr 2018 gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren **Neuwegersleben** und **Hamersleben** ein gemeinsamer Ausrückbereich zugewiesen. Angestrebt wird alle drei Feuerwehren zusammenzulegen. Dabei soll **Hamersleben** der Hauptstandort werden und in **Neuwegersleben** und **Gunsleben** sollen unselbständige Standorte gebildet werden.

Mit der Zusammenlegung soll wieder eine schlagkräftige Feuerwehr entstehen, die ihre Funktionen doppelt, möglichst dreifach besetzen kann. Langfristig ist vorzusehen, ein neues Feuerwehrhaus an einem geeigneten Standort zu errichten.

2.4 FF Wulferstedt

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr Wulferstedt an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Wulferstedt wurde in den Jahren 2014 – 2018 insgesamt 10-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Die Ortsfeuerwehr konnte immer ausrücken, nur einmal wurde nicht die Staffelstärke 1/5/6 unterschritten. Bei 50% der Alarmierungen schaffte es die Ortsfeuerwehr mit mind. einer Gruppe 1/8/9 auszurücken. Wobei nicht immer alle Funktionen besetzt waren, es fehlten teilweise Atemschutzgeräteträger.

Bei den zehn Alarmierungen waren zwei Ereignisse dabei, welche den Standardszenarien entsprachen. Eine wirkungsvolle Hilfe konnte in allen Fällen innerhalb des Zeitkriteriums geleistet werden.

Mit dem bestehenden Personal kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch tagsüber eine einsatzbereite Löschgruppe gestellt werden. Eine weitere Verbesserung der Personalsituation ist jedoch anzustreben. Eine selbständige Abarbeitung eines Standardszenarios in Zugstärke ist nicht möglich.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Ortsfeuerwehr Wulferstedt zu fünf Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Bei einem Einsatz war nur das Mannschaftstransportfahrzeug mit einem Zugführer angefordert. Bei den übrigen Einsätzen wurde immer mindestens die Staffelstärke 1/5/6 erreicht. Bei drei Einsätzen wurde die Gruppenstärke 1/8/9 erreicht. Wobei auch hier nicht immer alle Funktionen richtig besetzt waren, es fehlten Atemschutzgeräteträger.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Wulferstedt wurde von 2014 bis 2018 insgesamt zu sieben Einsätzen im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Ein Einsatz war eine Brandsicherheitswache und wird hier nicht weiter betrachtet.

Bei den übrigen Einsätzen wurde immer die Mindeststärke einer Staffel 1/5/6 erreicht. Bei drei Einsätzen wurde auch die Gruppenstärke 1/8/9 erreicht. Wobei nicht immer alle Atemschutzgeräteträgerfunktionen besetzt waren.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von acht Einsätzen in den Jahren 2014 bis 2018 wurde nur bei einem Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke einer Gruppe 1/8/9 nicht erreicht. In diesem Fall waren sieben Feuerwehrangehörige ausgerückt.

Im statistischen Mittel ergeben sich für die Ortsfeuerwehr Wulferstedt folgende Werte:

	Einsatzkräfte (gerundet)
wochentags, 6 bis 18 Uhr	7,7 (8)
wochentags, 18 bis 6 Uhr	8,7 (9)
Wochenende, feiertags	8,4 (8)

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Wulferstedt** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es gibt einige Gebäude, die dabei eine Rettungshöhe von mehr als 7 m aber weniger als 13 m erfordern. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter) sind ausreichend.

Ein Hubrettungsfahrzeug wird nicht benötigt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, mit dem Tanklöschfahrzeug sollen:

- Löschmittel (Wasser und Schaum) unabhängig von der zentralen Wasserversorgung bereitgestellt werden,
- die Brandbekämpfung mit einem mobilen Wasser- und Schaummonitor und
- die Bereitstellung von Sonderlöschmitteln (alkoholbeständiges Schaummittel, Metallbrandpulver, CO²)

für die benachbarten Feuerwehren sichergestellt werden.

Das Löschgruppenfahrzeug soll folgende zusätzliche Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung der Brandbekämpfung mit einer taktischen Ventilation,
- Suche und Rettung unterstützt durch eine Wärmebildkamera¹⁰⁰,
- Stellung eines Sicherheitstrupps mit Rettungsgeräten für verunglückte Feuerwehrangehörige,
- Wasserförderung über Lange Wege (mind. 800 m) mit der notwendigen Verstärkerpumpe, hierfür wird der Schlauchtransportanhänger mitgeführt,
- Aufbau eines Wasserübergabepunktes,
- Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen,
- Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl und
- ABC-Ersteinsatz als Unterstützung der örtlichen Feuerwehr mit dem Schwerpunkt Gefahrenabwehr.

Allgemein soll die Ortsfeuerwehr die Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im pump&roll Betrieb und im abgesessenen Einsatz durchführen können.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Wulferstedt** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** ist mit einer Löschgruppe (LF 10/6) im zweiten Zug (Gefahrenabwehr) des Fachdienstes ABC des Landkreises Börde integriert.

¹⁰⁰ Die Förderverein der FF Wulferstedt beschafft!

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Löschgruppenfahrzeug 10/6** ist nach Norm beladen und verfügt über einen Teil der aufgabengerechten Zusatzbeladung. Insbesondere im Bereich der Schutzausrüstung für den ABC-Einsatz muss eine materialschonende Variante (evtl. Anhänger) gefunden werden. Außerdem ist die Ausrüstung zu vervollständigen. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das **Tanklöschfahrzeug 16/24-Tr** stammt aus dem Jahr 1964. Es befindet sich in einem sehr guten Zustand. Die technische Ausstattung und insbesondere die Beladung sowie Ladungssicherung entspricht jedoch nicht mehr dem heute gängigen Standard. Das Tanklöschfahrzeug sollte durch ein auf die Vegetationsbrandbekämpfung eingerichtetes Tanklöschfahrzeug 3000 ersetzt werden.

Das **Mannschaftstransportfahrzeug** wurde 2018 wegen anstehender unwirtschaftlicher Reparaturen außer Dienst gestellt. Eine Ersatzlieferung wird im Mai 2019 erwartet.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht weitestgehend den Anforderungen. Die Schutzbekleidung HuPF 2 und 3 ist noch den aktuellen Normen anzupassen. Es ist auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht nicht der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Die Fahrzeughalle ist getrennt vom Sozialbereich. Die Feuerwehrangehörigen müssen sich neben und hinter den Fahrzeugen umziehen. Hier sind organisatorische Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten notwendig. Eine geschlechtergetrennte Umkleide ist dementsprechend auch nicht vorhanden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung und damit die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sind nicht darstellbar. Es fehlt eine Stiefelwaschanlage sowie Möglichkeiten zum Trocken der PSA (zum Beispiel belüftete Spinde).

Die Stellplatzgröße passt nicht mehr zu den heutigen Fahrzeugen. Die notwendigen Abstände, zu feststehenden Hindernissen, können nicht eingehalten werden.

Das Feuerwehrhaus bietet deutlich zu wenig Platz für die Aufgaben der FF Wulferstedt. Eine ordnungsgemäße Lagerung der Ausrüstung ist nicht möglich.

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei, hier sind entsprechende Maßnahmen zum Unfallschutz zu ergreifen.

Stolperstellen im Alarmweg sind zu entfernen oder zu kennzeichnen. Die Laufwege sind frei zu halten.

Eine endgültige Lösung in Form eines normkonformen Feuerwehrhauses lässt sich nur durch einen Neubau realisieren. Bis zu diesem Zeitpunkt sind organisatorische Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung zu ergreifen.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** sind insgesamt 23 Einsatzkräfte aktiv, wobei fünf aufgrund ihres jungen Alters oder noch fehlender Ausbildungen nicht am Einsatzgeschehen teilnehmen dürfen. Es besteht eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr. Die Feuerwehr verzeichnete in den vergangenen Jahren kontinuierlichen Mitgliederzuwachs in der Einsatzabteilung.

Beim Betrachten der Altersverteilung wird deutlich, dass in der nächsten Dekade das altersbedingte Ausscheiden von bis zu einem Drittel der heutigen Einsatzkräfte zu erwarten ist. Die Ortsfeuerwehr muss jetzt bereits daran arbeiten, dass Erfahrungen weiter gegeben werden.

Eine weitere Steigerung der Tagesalarmbereitschaft sollte insbesondere mit dem für die nahe Zukunft erwarteten Mitgliederzuwachs realistisch möglich sein.

Der heutige Ausbildungsstand der Einsatzabteilung ist positiv zu betrachten. Die große Aufgabe für die Zukunft ist die Ausbildung von Einsatzkräften im Bereich der ABC-Gefahrenabwehr.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit möglich. Die Dreifachbesetzung sollte angestrebt werden.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** ist nach aktuellem Stand mit geringen Einschränkungen gewährleistet. Eine weitere Verbesserung ist zu erwarten, in der Regel wird eine Gruppe bei der Alarmierung ausrücken.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr ist gut und sollte weiter verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** erfüllt gegenwärtig nahezu die Anforderungen, es sind einige Ergänzungen durchzuführen.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nahezu selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind grundsätzlich bei jeder Alarmierung von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

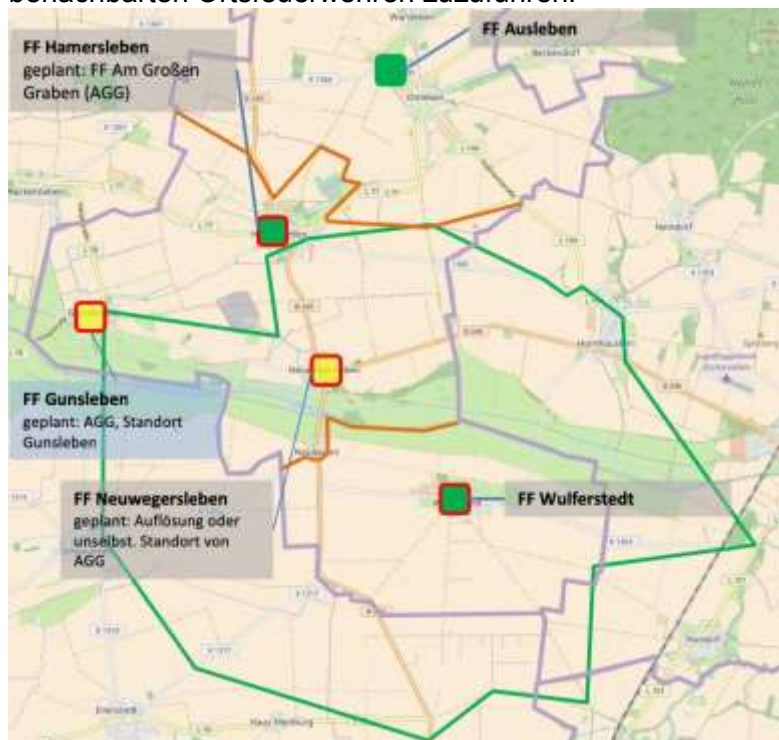


Abbildung 36: der gegenwärtig mögliche Ausrückbereich verdeutlicht, dass der eigenen Zuständigkeitsbereich abgesichert werden kann und Hilfe bei den nordwestlichen Nachbarorten innerhalb von 21 Minuten möglich ist.

2.5 FF Ausleben

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr Ausleben an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Ausleben wurde in den Jahren 2014 – 2018 insgesamt 50-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Bis auf eine Alarmierung der Führungsgruppe, bei der nur vier Feuerwehrangehörige gefordert waren, rückte die Ortsfeuerwehr immer mindestens mit Staffelstärke 1/5/6 aus. Bei 32 Einsätzen wurde mit mindestens einer Gruppe in Stärke 1/8/9 ausgerückt. Die notwendigen Funktionen konnten tagsüber immer besetzt werden.

Drei Ereignisse entsprachen der Definition des Standardszenarios mit gemeldeten „Menschenleben in Gefahr“, die Ortsfeuerwehr konnte immer innerhalb der Hilfsfrist mit dem notwendigen Personal die Einsatzstelle erreichen.

Mit dem bestehenden Personal kann tagsüber eine einsatzbereite Löschgruppe gestellt werden. Eine Verbesserung der Personalsituation ist jedoch anzustreben. Eine selbständige Abarbeitung eines Standardszenarios in Zugstärke ist tagsüber nicht möglich.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Ortsfeuerwehr Ausleben zu zwölf Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Bei drei Einsätzen war nur die Führungsgruppe angefordert. Bei einem Einsatz konnte aufgrund einer Unwetterlage (Paralleleinsätze) nur mit einer Staffel 1/5/6 an die Einsatzstelle gefahren werden. Bei den übrigen Einsätzen wurde immer die Mindeststärke einer Gruppe 1/8/9 erreicht.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Ausleben wurde von 2014 bis 2018 insgesamt zu 37 Einsätzen im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Die Einsatzstärke einer Gruppe 1/8/9 wurde bei allen Einsätzen erreicht. Bei elf Einsätzen rückte die FF Ausleben in Zugstärke aus.

Bei dem Einsatz am 14.12.2016 wurde jedoch das Zeitkriterium nicht eingehalten. Die Anfahrt zum Ortsteil Üplingen hatte sich witterungsbedingt verzögert, so dass die erste Einheit erst 13 Minuten nach der Alarmierung eingetroffen ist.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von zehn Einsätzen in den Jahren 2014 bis 2018 wurde bei sieben Einsätzen die Gruppenstärke 1/8/9 erreicht. Die übrigen drei Einsätze waren Einsätze der Führungsgruppe.

Im statistischen Mittel ergeben sich für die Ortsfeuerwehr Ausleben folgende Werte:

	Einsatzkräfte (gerundet)
wochentags, 6 bis 18 Uhr	10,44 (10)
wochentags, 18 bis 6 Uhr	13,91 (14)
Wochenende, feiertags	11,6 (12)

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Ausleben** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es gibt einige Gebäude, die dabei eine Rettungshöhe von mehr als 7 m aber weniger als 13 m erfordern. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter) sind dafür in der Mehrzahl der Fälle ausreichend.

Für die übrigen Gebäude wird ein Hubrettungsfahrzeug benötigt. Eine entsprechende Vereinbarung besteht mit der EG Oschersleben-Bode über die Einbindung der DLK 12/12 der Ortsfeuerwehr Oschersleben. Die Objekte sind im Rahmen einer besonderen Alarm- und Ausrückordnung in der integrierten Rettungsleitstelle Börde hinterlegt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Ausleben in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, mit dem Tanklöschfahrzeug sollen:

- Löschmittel (Wasser und Schaum) unabhängig von der zentralen Wasserversorgung bereitgestellt werden,
- der Aufbau eines Wasserübergabepunktes,
- die Brandbekämpfung mit einem mobilen Wasser- und Schaummonitor und
- die Bereitstellung von Sonderlöschmitteln (alkoholbeständiges Schaummittel, Metallbrandpulver, CO²)

für die benachbarten Feuerwehren sichergestellt werden.

Das Löschgruppenfahrzeug soll folgende zusätzliche Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung der Brandbekämpfung mit einer taktischen Ventilation,
- Suche und Rettung unterstützt durch eine Wärmebildkamera,
- Stellung eines Sicherheitstrupps mit Rettungsgeräten für verunglückte Feuerwehrangehörige,
- Technische Hilfe, insbesondere Unfallrettung,
- Hilfeleistung und Erstsicherung bei Hoch- und Tiefbauunfällen,
- Immobilisation einer verletzten Person zur schonenden Rettung
- sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- einfache Rettung aus Höhen und Tiefen,
- Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen,
- Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl, Ölsperren auf Gewässern und
- ABC-Ersteinsatz als Unterstützung der örtlichen Feuerwehr mit dem Schwerpunkt Messen / Nachweisen / Probennahme.

Der Einsatzleitwagen 1 soll eine Führungseinheit an der Einsatzstelle stellen sowie in der Lage sein die Führungsstufe B nach DV 100 ortsfest oder mobil abzubilden.

Allgemein soll die Ortsfeuerwehr die Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im pump&roll Betrieb und im abgesessenen Einsatz durchführen können.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Ausleben** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Ausleben im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Ausleben** ist mit einer Löschgruppe (HLF 10/6) im zweiten Zug (Technische Hilfe) des Fachdienstes Brandschutz 1 des Landkreises Börde integriert. Außerdem ist das Mannschaftstransportfahrzeug mit einem Trupp in der Erkundergruppe des Fachdienstes Führung des Landkreises Börde integriert.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Ausleben** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10/6** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das **Tanklöschfahrzeug 20/40** ist ebenfalls nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Der **Einsatzleitwagen 1** entstand in überwiegend durch die Feuerwehrangehörigen durchgeführten Umbauarbeiten aus einem Mannschaftstransportfahrzeug. Das Fahrzeug hat die vollständige Normbeladung und die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Aufgrund des Baujahres 2005 sollte mittelfristig ein Ersatz angestrebt werden.

Das vorhandene **Mannschaftstransportfahrzeug** aus dem Baujahr 2006 ist derzeit für den Einsatzzweck ausreichend. Aufgrund des Fahrzeugalters sollte jedoch mittelfristig ein Ersatz angestrebt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht den Anforderungen. Es ist auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht der DIN 14092 sowie weitestgehend den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Teilweise gibt es Schäden an Wänden und Fußböden infolge von Setzungen, diese sollten behoben werden.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung und damit die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sind nur bedingt darstellbar. Es fehlen Möglichkeiten zum Trocknen der PSA.

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei, hier sind entsprechende Maßnahmen zum Unfallschutz zu ergreifen.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Ausleben** sind insgesamt 34 Einsatzkräfte aktiv. In den vergangenen Jahren ging die Mitgliederzahl zurück, dieser Trend sollte gestoppt und umgekehrt werden. Es besteht eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr. Die langfristige Bindung von übernommenen Mitgliedern sollte jedoch verbessert werden.

Die Tagesalarmbereitschaft sollte weiter gesichert, wenn möglich gesteigert werden

Der heutige Ausbildungsstand der Einsatzabteilung ist positiv zu betrachten. Die große Aufgabe für die Zukunft ist die Ausbildung von Einsatzkräften im Bereich der ABC-Gefahrenabwehr.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit möglich. Eine Dreifachbesetzung aller Funktionen ist derzeit unrealistisch, das Tanklöschfahrzeug sollte von daher zunächst als Trupp- oder Staffelfahrzeug besetzt werden.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Ausleben** ist nach aktuellem Stand gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr ist gut und sollte weiter verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Ausleben** erfüllt gegenwärtig die Anforderungen. Es sollte jedoch auf den regelmäßigen Tausch von Einsatzfahrzeugen und Geräten geachtet werden, um eine Überalterung zu vermeiden.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind bei Alarmierung im Rahmen eines Standardszenarios von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.



Abbildung 37: Der zugewiesene Ausrückbereich kann durch die Ortsfeuerwehr Ausleben mit Ausnahme des nordostwärts gelegenen Bullenbergs abgesichert werden. Auch Hamersleben kann in 12 Minuten erreicht werden.

2.6 FF Gröningen

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr Gröningen an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Gröningen wurde in den Jahren 2014 – 2018 insgesamt 18-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Bei zwei Einsätzen wurde die Mindeststärke einer Staffel 1/5/6 nicht erreicht. Dies war einmal am 05.11.2015 bei einer ausgelaufenen Flüssigkeit der Fall und zum zweiten Mal am 05. Oktober 2017 im Rahmen von mehreren gleichzeitigen Einsätzen bei einem Sturm. Bei beiden Einsätzen waren vier Feuerwehrangehörige zugegen. Bei den übrigen Einsätzen wurde immer mindestens die Stärke einer Staffel 1/5/6 erreicht. Bei zehn Einsätzen wurde auch die Stärke einer Gruppe 1/8/9 erreicht oder sogar überschritten.

Bei zwei Einsätzen wurde die Hilfsfrist nicht eingehalten, davon einmal bei einer Alarmierung zu einem Standardereignis.

Nach einigen personellen Veränderungen im Jahr 2018, kann mit dem bestehenden Personal tagsüber eine einsatzbereite Löschgruppe gestellt werden.

Eine Verbesserung der Personalsituation ist jedoch weiter anzustreben. Eine selbständige Abarbeitung eines Standardszenarios in Zugstärke ist tagsüber nicht möglich.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Ortsfeuerwehr Gröningen zu elf Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Bei drei wurde die Staffelstärke 1/5/6 erreicht. Bei den übrigen acht Einsätzen konnte mindestens in Gruppenstärke 1/8/9 ausgerückt werden.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Gröningen wurde von 2014 bis 2018 insgesamt zu 30 Einsätzen im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Bei 24 Einsätzen wurde die Einsatzstärke einer Gruppe 1/8/9 erreicht. Bei den verbleibenden sechs Einsätzen wurde immer die Einsatzstärke einer Staffel 1/5/6 erreicht.

Das Zeitkriterium wurde bei drei Einsätzen nicht eingehalten.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 14 Einsätzen in den Jahren 2014 bis 2018 wurde bei 10 Einsätzen die Gruppenstärke 1/8/9 erreicht. Zwei Einsätze waren bewusst die Anforderung von Material und daher nur eine benötigte Truppbesatzung. Bei den übrigen beiden Einsätzen handelte es sich um die wiederholte Auslösung einer Brandmeldeanlage. In der Nacht war es das zweite und dritte Mal.

Im statistischen Mittel ergeben sich für die Ortsfeuerwehr Gröningen folgende Werte:

	Einsatzkräfte (gerundet)
wochentags, 6 bis 18 Uhr	9,07 (9)
wochentags, 18 bis 6 Uhr	10,08 (10)
Wochenende, feiertags	11,84 (12)

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Gröningen** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es gibt einige Gebäude, die dabei eine Rettungshöhe von mehr als 7 m aber weniger als 13 m erfordern. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter) sind dafür in der Mehrzahl der Fälle ausreichend.

Für die übrigen Gebäude wird ein Hubrettungsfahrzeug benötigt. Eine entsprechende Vereinbarung besteht mit der Verbandsgemeinde Vorharz über die Einbindung der DLK 12/12 der Ortsfeuerwehr Wegeleben. Die Objekte sind im Rahmen einer besonderen Alarm- und Ausrückordnung in der integrierten Rettungsleitstelle Börde hinterlegt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Gröningen in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, dazu zählen mit dem Löschgruppenfahrzeug und dem Gerätewagen - sonstige:

- Unterstützung der Brandbekämpfung mit einer taktischen Ventilation,
- Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im abgesessenen Einsatz,
- Suche und Rettung unterstützt durch eine Wärmebildkamera,
- Stellung eines Sicherheitstrupps mit Rettungsgeräten für verunglückte Feuerwehrangehörige,
- Technische Hilfe, insbesondere Unfallrettung,
- Immobilisation einer verletzten Person zur schonenden Rettung
- sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- einfache Rettung aus Höhen und Tiefen,
- Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen,
- Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl, Ölsperren auf Gewässern,
- Wasserschadenbeseitigung mit einer Schmutzwasserpumpe und
- ABC-Ersteinsatz als Unterstützung der örtlichen Feuerwehr mit dem Schwerpunkt Dekontamination.

Die Ortsfeuerwehr verfügt über ein Festkörperboot, welches zur Eis- und Wasserrettung auch bei Hochwasserlagen eingesetzt werden soll.

Außerdem ist das Reservelöschfahrzeug der Verbandsgemeindefeuerwehr in der Ortsfeuerwehr stationiert und wird hier gepflegt sowie gewartet.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Gröningen** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Gröningen im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Gröningen** ist dem Mannschaftstransportfahrzeug im fünften Zug (Brandbekämpfung) des Fachdienstes Brandschutz 1 des Landkreises Börde integriert. Die Ortsfeuerwehr stellt in diesem Rahmen den Zugführer für den fünften Zug.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Gröningen** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Löschgruppenfahrzeug 16/12** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Der **Gerätewagen sonstige** wird derzeit durch ein umgebautes Löschgruppenfahrzeug 8 aus DDR – Zeiten auf Robur dargestellt. Eine Neubeschaffung wurde im Jahr 2018 eingeleitet. Im Mai 2019 wird die Lieferung eines Ford Transit erwartet.

Das **Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser** ist nach Norm beladen und verfügt über die in der Verbandsgemeinde übliche Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das vorhandene **Mannschaftstransportfahrzeug** aus dem Baujahr 2003 ist derzeit für den Einsatzzweck ausreichend. Aufgrund des Fahrzeugalters sollte jedoch mittelfristig ein Ersatz angestrebt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht den Anforderungen. Es ist auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht nur teilweise der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Die Feuerwehrangehörigen müssen sich hinter und teilweise neben den Fahrzeugen umziehen. Hier sind organisatorische Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten notwendig. Eine geschlechtergetrennte Umkleide ist dementsprechend auch nicht vorhanden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung und damit die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sind nicht darstellbar. Es fehlt eine Stiefelwaschanlage sowie Möglichkeiten zum Trocken der PSA (zum Beispiel belüftete Spinde).

Die Stellplatzgröße passt nicht mehr zu den heutigen Fahrzeugen. Die notwendigen Abstände, zu feststehenden Hindernissen, können nicht eingehalten werden.

Das Feuerwehrhaus bietet deutlich zu wenig Platz für die Aufgaben der FF Gröningen. Eine ordnungsgemäße Lagerung der Ausrüstung ist nicht möglich.

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei, hier sind entsprechende Maßnahmen zum Unfallschutz zu ergreifen.

Ein Anbau befindet sich gegenwärtig in der Planung. Damit sollen von der Fahrzeughalle getrennte sowie geschlechterspezifische Umkleidebereiche, übersichtlichere Lagerbereiche und ein benötigter vierter Fahrzeugstellplatz geschaffen werden.

Bis zur Wirksamkeit der Maßnahmen sind organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Feuerwehrangehörigen zu ergreifen.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Gröningen** sind insgesamt 34 Einsatzkräfte aktiv. In den vergangenen Jahren stieg die Mitgliederzahl. Dieser Trend sollte beibehalten werden. Allerdings muss die Dienstbeteiligung der Feuerwehrangehörigen genau beobachtet bzw. teilweise deutlich gesteigert werden. Es besteht eine Jugendfeuerwehr aber keine Kinderfeuerwehr.

Die Tagesalarmbereitschaft sollte weiter gesichert, wenn möglich gesteigert werden

Der heutige Ausbildungsstand der Einsatzabteilung ist positiv zu betrachten. Die große Aufgabe für die Zukunft ist die Ausbildung von Einsatzkräften im Bereich der ABC-Gefahrenabwehr.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit möglich. Eine Dreifachbesetzung aller Funktionen ist derzeit unrealistisch.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Gröningen** ist nach aktuellem Stand gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr ist gut und sollte weiter verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Gröningen** erfüllt gegenwärtig die Anforderungen. Es sollte jedoch auf den regelmäßigen Tausch von Einsatzfahrzeugen und Geräten geachtet werden, um eine Überalterung zu vermeiden. Das Feuerwehrhaus ist zu erweitern.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind bei Alarmierung im Rahmen eines Standardszenarios von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.



Abbildung 38: Der zugewiesene Ausrückbereich kann durch die Ortsfeuerwehr mit Ausnahme einiger nicht oder nur schwierig über öffentliche Verkehrsflächen zugängliche Bereiche im Süden abgesichert werden.

2.7 FF Kloster Gröningen

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** wurde in den Jahren 2014 – 2018 insgesamt achtmal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Bei zwei Einsätzen wurde die Mindeststärke einer Staffel 1/5/6 nicht erreicht. Einmal konnte die Ortsfeuerwehr aufgrund eines fehlenden Kraffahrers nicht ausrücken. Bei vier Einsätzen wurde die Mannschaftsstärke einer Staffel 1/5/6 erreicht. Bei einem dieser Einsätze wurde jedoch das Zeitkriterium nicht eingehalten.

Eine funktionsgerechte Besetzung insbesondere aller Atemschutzgeräteträger war nicht immer gewährleistet.

Tagsüber kann keine Löschgruppe gestellt werden, es kann jedoch gegenwärtig von einer einsatzbereiten Staffel ausgegangen werden.

Eine Verbesserung der Personalsituation ist weiter anzustreben. Eine selbständige Abarbeitung eines Standardszenarios ist tagsüber nicht möglich.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** zu acht Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Bei drei wurde die Staffelstärke 1/5/6 nicht erreicht. Bei den übrigen fünf Einsätzen konnte mindestens in Staffelstärke 1/5/6 ausgerückt werden.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** wurde von 2014 bis 2018 insgesamt zu fünf Einsätzen im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Bei allen Einsätzen wurde die Einsatzstärke einer Staffel 1/5/6 erreicht.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 13 Einsätzen in den Jahren 2014 bis 2018 wurde bei 9 Einsätzen die Staffelstärke 1/5/6 erreicht. Bei einem Einsatz konnte nicht ausgerückt werden.

Im statistischen Mittel ergeben sich für die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** folgende Werte:

	Einsatzkräfte (gerundet)
wochentags, 6 bis 18 Uhr	5,56 (6)
wochentags, 18 bis 6 Uhr	8
Wochenende, feiertags	6,55 (7)

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Kloster Gröningen** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter) sind bis auf wenige Ausnahmen ausreichend. Für diese Gebäude wird aus Gröningen eine dreiteilige Schiebleiter zugeführt. Es ist kein Hubrettungsfahrzeug innerhalb von 12 Minuten notwendig.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, dazu zählen mit dem Tragkraftspritzenfahrzeug:

- Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im abgesessenen Einsatz,
- Absicherung von Einsatz- und Unfallstellen insbesondere auf der Bundesstraße 81,

Mit dem Tanklöschfahrzeug werden gegenwärtig noch folgende Aufgaben erfüllt:

- Bereitstellung von Löschmittel (Wasser und Schaum) unabhängig von der zentralen Wasserversorgung und
- Brandbekämpfung mittel Monitor.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Kloster Gröningen** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen im Katastrophen-/ Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** hat keine Aufgaben im Katastrophen- oder Zivilschutz.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Der Pflegezustand des Fahrzeuges kann insbesondere im Aufbau gesteigert werden. Das Fahrzeug wird regelmäßig gewartet.

Das **Tanklöschfahrzeug 16/25** aus dem Baujahr 1966 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Ersatzbeschaffung ist aufgrund der in den vergangenen Jahren angeschafften wasserführenden Fahrzeuge in den Nachbarorten nicht notwendig. Das Fahrzeug sollte bei einer unwirtschaftlichen Reparatur ausgesondert werden, bis dahin kann es weiter im Einsatzdienst verbleiben.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht den Anforderungen. Es ist auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht nur teilweise der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzarbeiten.



Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei, hier sind entsprechende Maßnahmen zum Unfallschutz zu ergreifen.

Stolperstellen im Alarmweg sind zu entfernen oder zu kennzeichnen. Die Laufwege sind frei zu halten.

Die vorhandenen Umkleiden sind für die Anzahl der Einsatzkräfte zu gering bemessen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung und damit die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sind nicht darstellbar. Es fehlt eine Stiefelwaschanlage sowie Möglichkeiten zum Trocknen der PSA (zum Beispiel belüftete Spinde).

Diese Mängel sind baulich zu beseitigen und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Unfall- und Gesundheitsschutzes sind zu ergreifen.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** sind insgesamt 17 Einsatzkräfte aktiv. Nachdem die Situation vor einigen Jahren sehr kritisch zu werden drohte, ist es der Feuerwehr gelungen neue Mitglieder zu gewinnen. Diese müssen nun stetig durch die Aus- und Fortbildung in den Einsatzdienst integriert werden. Seit dem Jahresbeginn 2019 besteht eine Kinderfeuerwehr, die Jugendfeuerwehr wird gemeinsam mit der Feuerwehr **Gröningen** betrieben.

Die Tagesalarmbereitschaft ist nicht voll umfänglich gegeben und sollte weiter gesteigert werden.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit nicht möglich. Es sollten weitere Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** ist nach aktuellem Stand bedingt gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr muss verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** erfüllt gegenwärtig nahezu die Anforderungen, es sind einige Ergänzungen durchzuführen.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nicht selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind dann von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

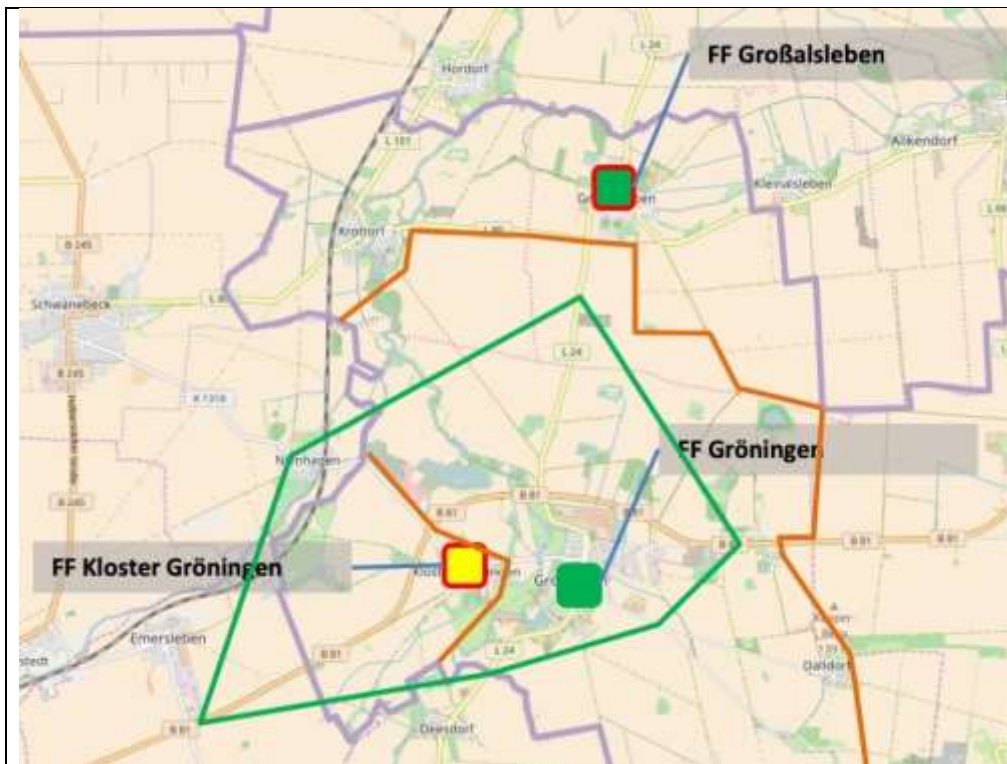


Abbildung 39: Der zugewiesene Ausrückbereich im Westen der Stadt Gröningen kann durch die Ortsfeuerwehr abgesichert werden.

2.8 FF Großalsleben

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr **Großalsleben an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** wurde in den Jahren 2014 – 2018 insgesamt 18-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Bei einem Einsatz wurde die Mindeststärke einer Staffel 1/5/6 unterschritten, es rückten nur fünf Feuerwehrangehörige aus. Bei den übrigen 17 Einsätzen wurde zwar immer die Mindeststärke einer Staffel 1/5/6 erreicht aber das Zeitkriterium wurde fünf Mal nicht eingehalten. Hierfür gab es verschiedene Ursachen, unter anderem einen technischen Defekt am Löschfahrzeug und sehr entfernte bzw. aufgrund ungenauer Ortsgaben schwierig zu findende Einsatzorte.

Bei elf von den Einsätzen wurde mindestens die Gruppenstärke 1/8/9 erreicht. Eine funktionsgerechte Besetzung insbesondere aller Atemschutzgeräteträger war jedoch nicht immer gewährleistet.

Mit dem bestehenden Personal kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch tagsüber eine einsatzbereite Löschgruppe gestellt werden. Eine weitere Verbesserung der Personalsituation ist jedoch anzustreben. Eine selbständige Abarbeitung eines Standardszenarios in Zugstärke ist nicht möglich.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** zu vier Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Bei zwei Einsätzen handelte es sich um logistische Unterstützungsleistungen, für die nur ein geringer Personalansatz notwendig war. Bei den beiden anderen Einsätzen wurde die Staffelstärke 1/5/6 erreicht, die Gruppenstärke jedoch nicht.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** wurde von 2014 bis 2018 insgesamt zu 23 Einsätzen im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Bei 22 Einsätzen wurde die Einsatzstärke einer Gruppe 1/8/9 erreicht. Bei einem weiteren Einsatz wurde die Einsatzstärke einer Staffel 1/5/6 erreicht. Bei fünf Einsätzen wurde jedoch das Zeitkriterium von 12 Minuten Eintreffzeit nicht eingehalten. Vier dieser Einsätze fanden in Krottorf statt, wovon alleine drei in einer Nacht durch wiederholte Fehlauflösungen einer Brandmeldeanlage zustande kamen.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die **FF Großalsleben** einmal zur Unterstützung anderer Feuerwehren alarmiert in der Zeit ab 18 Uhr bzw. am Wochenende. Die Feuerwehr rückte nach sechs Minuten mit Gruppenstärke 1/8/9 vom Feuerwehrhaus aus.

Im statistischen Mittel ergeben sich für die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** folgende Werte:

	Einsatzkräfte (gerundet)
wochentags, 6 bis 18 Uhr	8,45 (8)
wochentags, 18 bis 6 Uhr	11,25 (11)
Wochenende, feiertags	10,92 (11)

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Großalsleben** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es gibt einige Gebäude, die dabei eine Rettungshöhe von mehr als 7 m aber weniger als 13 m erfordern. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter) sind dafür in der Mehrzahl der Fälle ausreichend.

Für die übrigen Gebäude wird ein Hubrettungsfahrzeug benötigt. Eine entsprechende Vereinbarung besteht Stadt Oschersleben - Bode über die Einbindung der DLK 12/12 der Ortsfeuerwehr Oschersleben. Die Objekte sind im Rahmen einer besonderen Alarm- und Ausrückordnung in der integrierten Rettungsleitstelle Börde hinterlegt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Großalsleben in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, dazu zählen mit dem Löschgruppenfahrzeug:

- Unterstützung der Brandbekämpfung mit einer taktischen Ventilation,
- Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im abgesessenen Einsatz,
- Stellung eines Sicherheitstrupps mit Rettungsgeräten für verunglückte Feuerwehrangehörige,
- Unterstützen einer Wasserförderung über Lange Wege,
- sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen und
- Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Großalsleben** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Großalsleben im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** ist dem Mehrzweckfahrzeug und dem Feldkochherd als Kochgruppe 2 im Fachdienst Logistik integriert. Die Ausstattung wird vom Landkreis Börde gestellt.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Löschgruppenfahrzeug 10/6** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das **Mehrzweckfahrzeug** und der Feldküchenanhänger werden vom Landkreis gestellt. Bei dem Fahrzeug mit Baujahr 1999 sollte mittelfristig ein Ersatz eingeplant werden, um eine Überalterung zu vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht den Anforderungen. Es ist auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Großalsleben** sind insgesamt 24 Einsatzkräfte aktiv. Der Personalbestand ist in den letzten Jahren leicht gestiegen, dieser Trend sollte fortgeführt bzw. verstärkt werden. Es bestehen eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr. Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als gut zu betrachten.

In den nächsten Jahren ist das Ausscheiden von einigen älteren Feuerwehrangehörigen aus dem Einsatzdienst zu erwarten. Die Ortsfeuerwehr ist auf einem guten Weg, die Erfahrung der Kameraden an jüngere weiterzugeben. Dieser Weg sollte fortgesetzt werden.

Die Tagesalarmbereitschaft ist nicht voll umfänglich und sollte weiter gesteigert werden. Hier ist die Unterstützung der Verbandsgemeinde gefragt.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit mit Einschränkungen möglich. Die Dreifachbesetzung sollte angestrebt werden.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Großalsleben** ist nach aktuellem Stand bedingt gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr ist gut und sollte weiter verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Großalsleben** erfüllt gegenwärtig die Anforderungen.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nahezu selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind grundsätzlich bei jeder Alarmierung von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

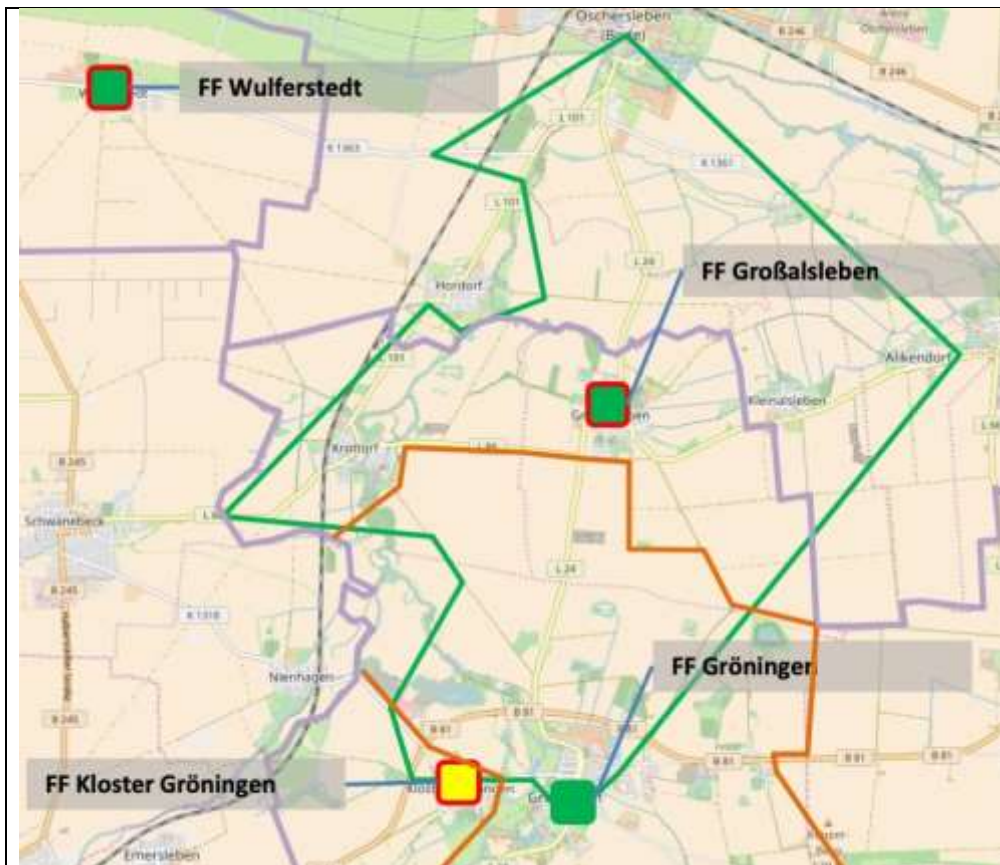


Abbildung 40: Der zugewiesene Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Großalsleben kann in den bebauten Gebieten sowie auf den Landes- und Kreisstraßen abgedeckt werden. Die Ortsfeuerwehr kann auch innerhalb von 12 Minuten in Gröningen unterstützen.

2.9 FF Kroppenstedt

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr Kroppenstedt an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Kroppenstedt wurde in den Jahren 2014 – 2018 insgesamt zehnmal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Bei allen Einsätzen wurde die Mindeststärke einer Staffel 1/5/6 erreicht. Bei sieben Einsätzen wurde auch mindestens die Stärke einer Gruppe 1/8/9 erreicht. Bei zwei Einsätzen wurde das Zeitkriterium von 12 Minuten Eintreffzeit nicht eingehalten. Eine funktionsgerechte Besetzung insbesondere aller Atemschutzgeräteträger war nicht immer gewährleistet. Die Ausrückzeiten mit durchschnittlich acht Minuten sollten verbessert werden.

Mit dem bestehenden Personal kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch tagsüber eine einsatzbereite Löschgruppe gestellt werden. Eine weitere Verbesserung der Personalsituation ist jedoch anzustreben. Eine selbständige Abarbeitung eines Standardszenarios in Zugstärke ist nicht möglich.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die Ortsfeuerwehr Kroppenstedt zu drei Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Bei zwei Einsätzen wurde in mindestens Staffelstärke 1/5/6 ausgerückt, bei einem Einsatz wurde auch die Gruppenstärke erreicht. Die Ausrückzeiten bei den überörtlichen Einsätzen mit durchschnittlich über neun Minuten müssen jedoch gesteigert werden.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Kroppenstedt wurde von 2014 bis 2018 insgesamt zu 17 Einsätzen im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Zwei Einsätze waren Einsätze des Bereitschaftszugführers und sollen hier nicht weiter betrachtet werden. Bei den übrigen 15 Einsätzen wurde viermal mit mindestens Staffelstärke 1/5/6 ausgerückt, die übrigen Einsätze wurden in mindestens Gruppenstärke 1/8/9 absolviert. Bei vier Einsätzen wurde das Zeitkriterium nicht eingehalten. Bei den Einsätzen ist die Ortsfeuerwehr durchschnittlich nach acht Minuten ausgerückt. Die Eintreffzeit lag bei durchschnittlich 11 Minuten.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurde die FF Kroppenstedt siebenmal zur Unterstützung anderer Feuerwehren alarmiert in der Zeit ab 18 Uhr bzw. am Wochenende. Die Feuerwehr rückte nach durchschnittlich acht Minuten vom Feuerwehrhaus aus. Zweimal wurde die Mindeststärke einer Staffel 1/5/6 erreicht, die übrigen fünf Einsätze wurden mit wenigstens Gruppenstärke 1/8/9 absolviert.

Im statistischen Mittel ergeben sich für die Ortsfeuerwehr Kroppenstedt folgende Werte:

	Einsatzkräfte (gerundet)
wochentags, 6 bis 18 Uhr	9,1 (9)
wochentags, 18 bis 6 Uhr	11,18 (11)
Wochenende, feiertags	10,62 (11)

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Kroppenstedt** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es gibt einige Gebäude, die dabei eine Rettungshöhe von mehr als 7 m aber weniger als 13 m erfordern. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter) sind dafür in der Mehrzahl der Fälle ausreichend.

Für die übrigen Gebäude wird ein Hubrettungsfahrzeug benötigt. Eine entsprechende Vereinbarung besteht Verbandsgemeinde Egelner Mulde über die Einbindung der DLK 12/12 der Ortsfeuerwehr Egel. Die Objekte sind im Rahmen einer besonderen Alarm- und Ausrückordnung in der integrierten Rettungsleitstelle Börde hinterlegt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, dazu zählen mit dem Löschgruppenfahrzeug:

- Unterstützung der Brandbekämpfung mit einer taktischen Ventilation,
- Suche und Rettung unterstützt durch eine Wärmebildkamera,
- Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im abgesessenen Einsatz,
- Aufbau eines Wasserübergabepunktes,
- Wasserförderung über Lange Wege und Herstellung einer Schlauchstrecke von mind. 1.200 m Länge mit mind. einer Verstärkerpumpe,
- Stellung eines Sicherheitstrupps mit Rettungsgeräten für verunglückte Feuerwehrangehörige,
- sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen und
- Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl.

Mit dem Tanklöschfahrzeug soll die Ortsfeuerwehr folgende zusätzliche Aufgaben übernehmen:

- Bereitstellung von Löschmitteln (Wasser und Schaum) unabhängig von der zentralen Wasserversorgung,
- Brandbekämpfung mittel mobilen Wasser- und Schaummonitor,
- Bereitstellung von Sonderlöschmitteln (alkoholbeständiges Schaummittel, Metallbrandpulver, CO²),
- Technische Hilfe, insbesondere Unfallrettung und Sicherstellung der Einsatzstellenreserve (zweiter Rettungssatz) in Zusammenarbeit mit der FF Gröningen,
- Unterstützung bei der Wasser- und Eisrettung mit Eisrettungsanzügen.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Kroppenstedt** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** ist dem Löschgruppenfahrzeug 20 KatS und einer Löschgruppe im fünften Zug des Fachdienstes Brandschutz 2 integriert. Der fünfte Zug hat die Aufgabe Brandschutz.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Löschgruppenfahrzeug 20 - KatS** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist mit dem Baujahr 2018 nahezu neu und wird regelmäßig gewartet.

Das **Tanklöschfahrzeug 16/25** aus dem Baujahr 2001 wurde in umfangreicher Arbeit durch die Angehörigen der Ortsfeuerwehr für die Unterbringung der aufgabengerechten Zusatzbeladung umgebaut. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das vorhandene **Mannschaftstransportfahrzeug** aus dem Baujahr 2006 ist derzeit für den Einsatzzweck ausreichend. Aufgrund des Fahrzeugalters sollte jedoch mittelfristig ein Ersatz angestrebt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht den Anforderungen. Es ist auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** sind insgesamt 27 Einsatzkräfte aktiv. Der Personalbestand hat in den vergangenen Jahren leicht abgenommen. Dieser Trend sollte umgekehrt werden. Es besteht eine Jugendfeuerwehr aber keine Kinderfeuerwehr.

In den nächsten Jahren ist das Ausscheiden von einigen älteren Feuerwehrangehörigen aus dem Einsatzdienst zu erwarten. Es sollten Bemühungen unternommen werden, um die Erfahrung an die jüngeren Feuerwehrangehörigen weiterzugeben.

Die Tagesalarmbereitschaft ist nicht voll umfänglich und sollte weiter gesteigert werden. Hier ist die Unterstützung der Verbandsgemeinde gefragt.

Eine funktionsgerechte Besetzung der Einsatzfahrzeuge ist derzeit mit Einschränkungen möglich. Die Dreifachbesetzung sollte angestrebt werden, ist aber derzeit unrealistisch.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** ist nach aktuellem Stand bedingt gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr sollte weiter verbessert werden. Im Bereich der personellen Einsatzbereitschaft sollte insbesondere die Ausrückgeschwindigkeit gesteigert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** erfüllt gegenwärtig die Anforderungen.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nahezu selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind grundsätzlich bei jeder Alarmierung von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

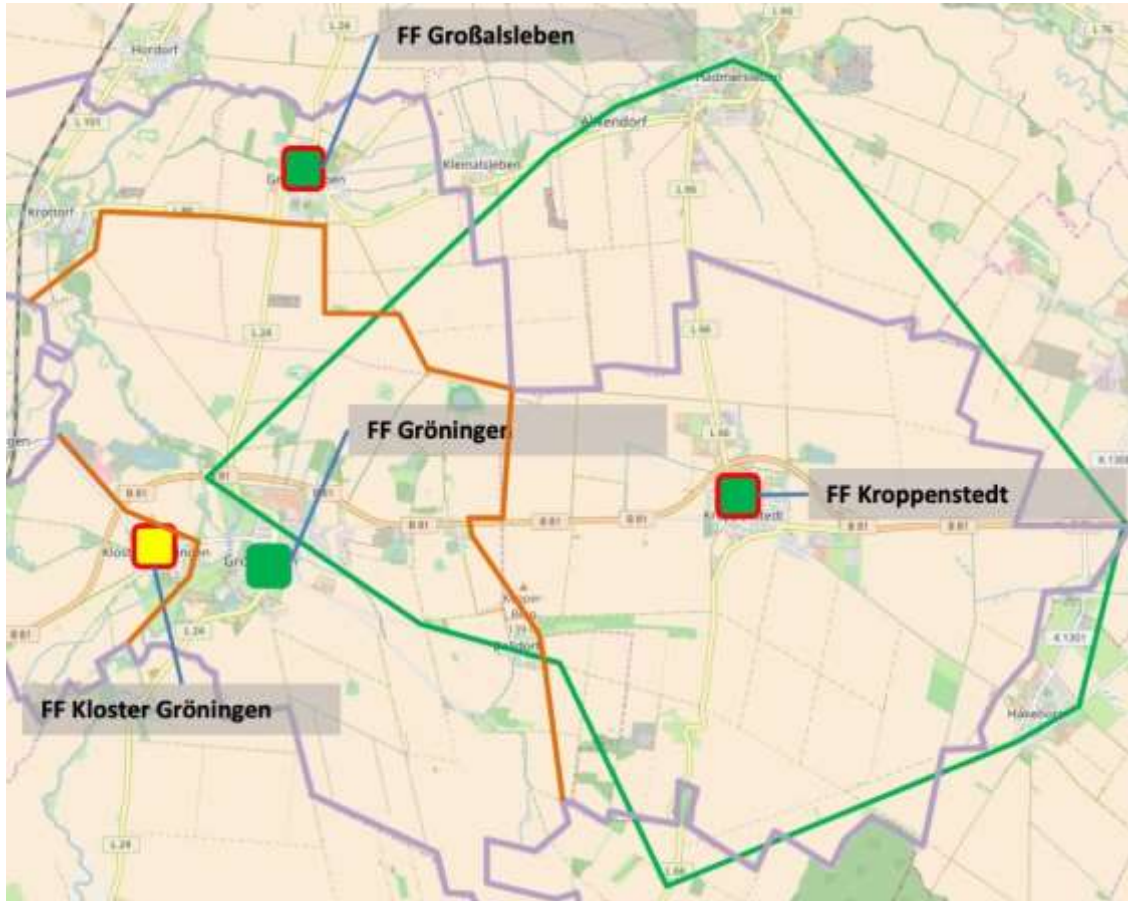


Abbildung 41: Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr kann abgesichert werden. Auch im Bereich Gröningen kann die Ortsfeuerwehr Gröningen zumindest auf der B81 und im Gewerbegebiet unterstützen.

3. Zusammenfassung der Risikobewertungen

In der Betrachtung der Risikobewertung der einzelnen Ortsfeuerwehren wird deutlich, dass nur für die Ortsfeuerwehren **Ausleben** und **Gröningen** die Einsatzbereitschaft einer Gruppe in Stärke 1/8/9 mit vier Atemschutzgeräteträgern rund um die Uhr angenommen werden kann. Die Ortsfeuerwehren **Großalsleben**, **Kroppenstedt** und **Wulferstedt** können diese Werte nicht sicher erreichen, gegenüber der letzten Fortschreibung der Risikoanalyse wurden die Ergebnisse jedoch verbessert.

Insbesondere in der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** ist eine deutliche Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft zu spüren.

Obwohl die bebauten Gebiete der Verbandsgemeinde von den dislozierten Feuerwehrstandorten innerhalb von 12 Minuten erreicht werden können, ist nicht sichergestellt, dass überall nach 12 Minuten auch die erforderliche Stärke einer Gruppe 1/8/9 mit mind. vier Atemschutzgeräteträgern bereit steht. Betroffen sind hiervon zum Beispiel die Ortschaften **Gunsleben** und **Kroppenstedt**. **Eine deutliche Steigerung der personellen Einsatzbereitschaft ist zwingend in allen Standorten notwendig.**

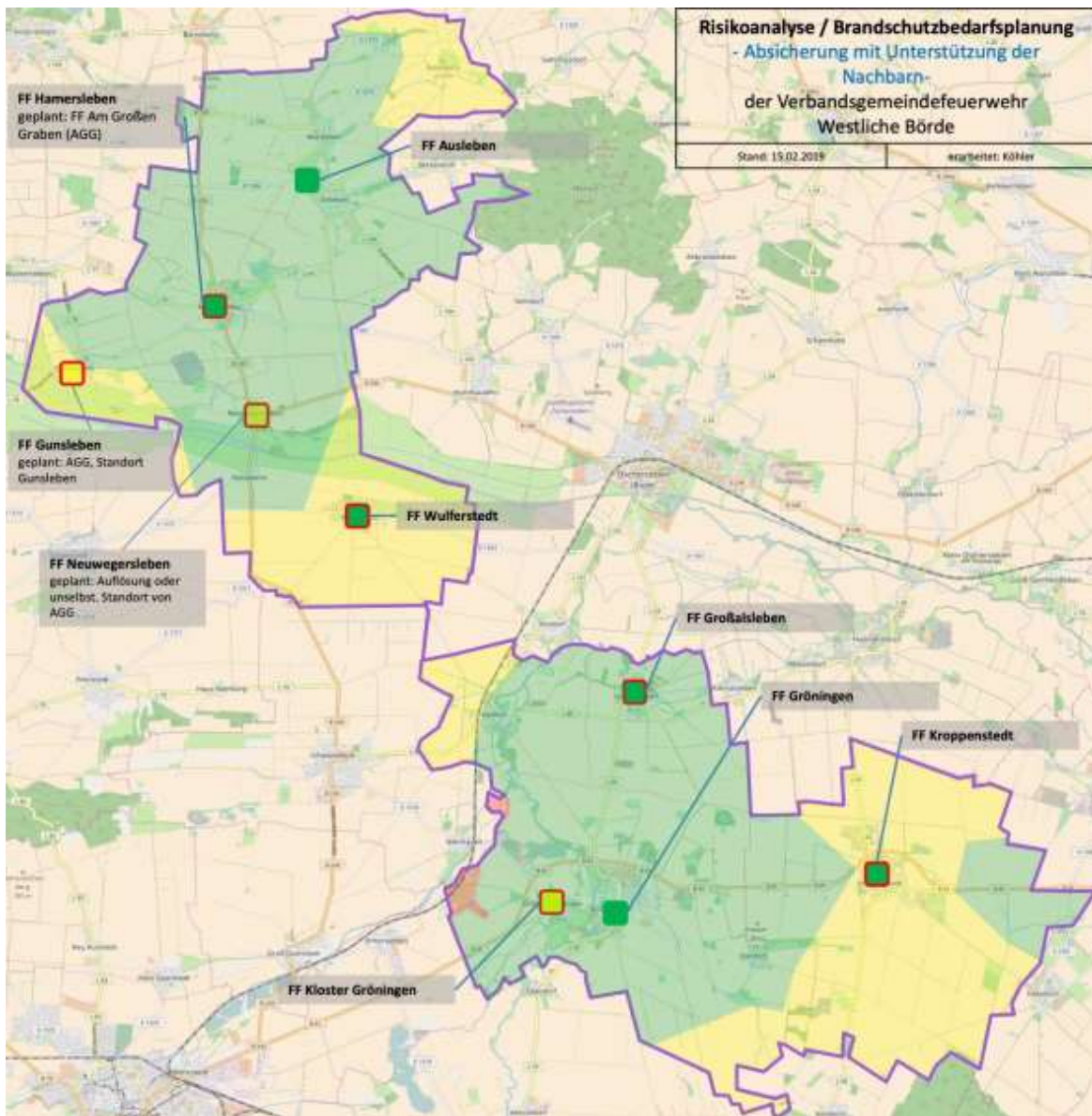


Abbildung 42: Absicherung in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, mit Unterstützung der Nachbarn ist in den grün hinterlegten Bereich vom Eintreffen einer Gruppe innerhalb von 12 Minuten auszugehen. In den gelb hinterlegten Bereichen ist vom Eintreffen der Feuerwehr innerhalb von 12 Minuten aber nicht in Gruppenstärke bzw. mit Besetzung aller Funktionen auszugehen. Die rot hinterlegten Bereiche können durch die Feuerwehr nicht innerhalb von 12 Minuten erreicht werden, es handelt sich um unbewohnte Bereiche ohne Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen.

D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

1. Risikobewertung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

In vorangehenden Kapitel C wurden die Risiken getrennt in die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Ortsfeuerwehren untersucht. Daraus ergab sich, welche Kräfte und Mittel zur Sicherung des Grundschutzes angepasst an die örtlichen Gegebenheiten notwendig sind.

1.1 Ergänzende Aufgaben der Ortsfeuerwehren

Zur Betrachtung der ergänzenden Aufgaben ist es zunächst notwendig zu betrachten, welche zusätzlichen Fahrzeuge für mögliche Ereignisse in der Verbandsgemeinde notwendig sind. Dazu dient folgende Übersicht über die notwendige Sonderausrüstung für Einsätze mit besonderem Gefahrenpotential:

Ereignisse	Gefährdungsgrad			Sonderausrüstung als Einzelfahrzeug oder die entsprechenden Beladungsmodule des Gerätewagen Logistik I oder II					
	gering (n)	mittel (H)	hoch (e)	TLF	SW	GW- A/S	GW- Öl	GW- G	RW
Brände in der Chemieindustrie, Raffinerien	(n)					X (n)	X (n)	X (n)	
Brände landwirtschaftlicher Flächen			(e)	X (e)	X (e)				
Explosionen		(H)		X (H)		X (H)		X (H)	X (H)
Großbrände aller Arten		(H)		X (H)	X (H)	X (H)			X (H)
Hochwasser			(H)		X (H)		X (H)		X (H)
Ödlandbrände (Gras, Moor, Müllhalde, Deponie)	(n)			X (n)					
Ölhaverie	(n)						X (n)		
Naturereignisse (Sturm, Hagel, Schnee, Unwetter)		(H)					X (H)		X (H)
Tanklagerbrände	(n)				X (n)				
Pipeline-, Druckstationenbrände	(n)			X (n)		X (n)		X (n)	X (n)
Verkehrsunfall (Massenunfall)		(H)		X (H)			X (H)		X (H)
Verkehrsunfälle (mit Gefahrguttransportfahrzeugen oder mit radioaktiven Stoffen)		(H)				X (H)		X (H)	X (H)
Waldbrände		(H)		X (H)	X (H)	X (H)			
Notwendigkeit von Sonderausrüstung				(e)	(e)	(H)	(H)	(H)	(H)

Abbildung 43: Betrachtung von notwendiger Sonderausrüstung für die gesamte Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschaffungsstufen: **n** = nicht erforderlich; **H** = 1 x erforderlich, auch durch überregionale Hilfe; **e** = 1 x in der Einheitssgemeinde erforderlich



Aus der vorangehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Verbandsgemeinde über folgende ergänzende Fähigkeiten verfügen muss:

- **Tanklöschfahrzeuge** müssen in der Verbandsgemeinde zur Verfügung stehen. Aufgrund der ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen, der Waldgebiete und Verkehrswege (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) besteht eine hohe Notwendigkeit. Im Betrachtungszeitraum hat sich gezeigt, dass eine Eintreffzeit von 20 Minuten für zwei Tanklöschfahrzeuge an Einsatzstellen anzustreben ist, um Feuerfronten zu brechen, beidseitig Flanken angreifen zu können oder einen Pendelverkehr realisieren zu können. Langfristig sollten Tanklöschfahrzeuge an den Standorten **Ausleben**, **Kroppenstedt** und **Wulferstedt** vorgehalten werden.
- Es muss ein **Schlauchwagen** in der Verbandsgemeinde zur Verfügung stehen. In der Westlichen Börde wird auf bewährte Schlauchtransportanhänger in Verbindung mit Löschfahrzeugen gesetzt. Mit der vorhandenen Technik können 3.000 m Förderstrecke aufgebaut und betrieben werden. Das ist ausreichend.
- Es soll ein **Gerätewagen Atemschutz / Strahlenschutz** zur Verfügung stehen, das Fahrzeug muss aber nicht aus dem Bestand der Verbandsgemeinde kommen. Hier kann auf die Vorhaltung des Landkreises zurückgegriffen werden.
- Es muss ein **Gerätewagen – Öl** bzw. die Ausrüstung zur Verhinderung einer Ölsausbreitung auf Gewässern sowie an Land im eigenen Bestand vorgehalten werden. Das entsprechende Material ist vorhanden und wird über den Gw-sonstige der Ortsfeuerwehr **Gröningen** oder den Logistikanhänger – schwer der Ortsfeuerwehr **Ausleben** zugeführt.
- Ein **Gerätewagen Gefahrgut** muss für die Verbandsgemeinde zur Verfügung stehen, allerdings muss das Fahrzeug nicht aus dem eigenen Bestand kommen. Aufgrund der Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Obere Aller, wird ein entsprechender Abrollbehälter innerhalb einer akzeptablen Zeitspanne durch die Ortsfeuerwehr **Eilsleben** zugeführt.
- Schließlich muss für die Verbandsgemeinde ein **Rüstwagen** vorhanden sein. Dieser muss keine Einheit der Verbandsgemeindefeuerwehr sein. Durch die vorhandene Ausstattung und doppelte Vorhaltung einmal je Ausrückbereich NORD und SÜD ist diese Forderung erfüllt. Die Ortsfeuerwehr **Ausleben** übernimmt die Spezialisierung auf Hoch- und Tiefbauunfälle. Die Ortsfeuerwehr **Gröningen** übernimmt die Spezialisierung auf Wasser- und Eisrettung.

2. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde besteht aus folgenden Fahrzeugen:

			Standort
Löschfahrzeuge:	TSF-W	5	<ul style="list-style-type: none">• Gunsleben• Hamersleben• Kloster Gröningen• Neuwegersleben• Reservefahrzeug der Verbandsgemeinde, stationiert in Gröningen
	LF 10/6	2	<ul style="list-style-type: none">• Großsalsleben• Wulferstedt
	HLF 10/6	1	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben
	LF 16/12	1	<ul style="list-style-type: none">• Gröningen
	LF 20 KatS	1	<ul style="list-style-type: none">• Kroppenstedt
	TLF 16/25	1	<ul style="list-style-type: none">• Kroppenstedt• Kloster Gröningen
	TLF 16/24-Tr	1	<ul style="list-style-type: none">• Wulferstedt
	TLF 20/40	1	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben
Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
Rüst- und Gerätewagen:	Gw-sonst.	1	<ul style="list-style-type: none">• Gröningen
sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF / MZF	5	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben• Großsalsleben• Gröningen• Hamersleben• Kroppenstedt
	ELW 1	1	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben
	Feldküche	1	<ul style="list-style-type: none">• Großsalsleben
	STA (Schlauchtransport- anhänger)	6	<ul style="list-style-type: none">• Gröningen• Hamersleben• Kroppenstedt (2x)• Neuwegersleben• Wulferstedt
	TSA (Tragkraftspritzen- anhänger)	4	<ul style="list-style-type: none">• Großsalsleben• Gröningen• Kroppenstedt• Wulferstedt
	Transport- anhänger / Geräteanhänger	6	<ul style="list-style-type: none">• Ausleben (2x)• Gröningen• Hamersleben (2x)• Kroppenstedt
	Rettungsboot 1	1	<ul style="list-style-type: none">• Gröningen

Mit diesen Fahrzeugen und Anhängern kann der Grundschutz in der Verbandsgemeinde Westliche Börde sichergestellt werden. Im Detail sind jedoch Verbesserungen in der Beladung vorzunehmen.

Für die Brandbekämpfung gilt als Orientierung das Standardszenario des Landes Sachsen-Anhalt mit folgender Beschreibung: Brand in einem Wohngebäude mit einem Flammüberschlag aus einem Fenster (damit verbunden die unmittelbare Gefahr der Brandausbreitung), einem verrauchten und damit nicht passierbaren 1. Rettungsweg (i. d. R. Treppenhaus) und Personen die im Obergeschoß in unmittelbarer Gefahr schweben.

Dieses Szenario bedingt, dass innerhalb von 12 Minuten nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt mindestens ein TSF/TSF-W und eine Mannschaft in Gruppenstärke 1/8/9 vor Ort sein muss. Zusätzlich sollen nach 17 Minuten weitere **neun** Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen. Dann soll ebenfalls ein Löschruppenfahrzeug an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Die besonderen Herausforderungen bei der Absicherung der gesetzlichen Pflichtaufgabe Brandschutz bestehen derzeit in den drei Punkten:

1. Personelle Einsatzbereitschaft, insbesondere in der Zeit von 6 bis 18 Uhr an Werktagen stehen nicht flächendeckend genügend Feuerwehrangehörige bei den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung,
2. Sicherung des zweiten Rettungswegs und
3. Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

personelle Einsatzbereitschaft

Das gegenwärtig verfügbare Personal ist für die notwendige Erfüllung der Schutzziele nicht ausreichend. Es wird sich mit der Alarmierung mehrerer benachbarter Ortsfeuerwehren behelfen. Leider ist auch mit dieser Maßnahme das Schutzziel nicht vollumfänglich zu erfüllen, da das Zeitkriterium bis zum Erreichen der Gruppenstärke 1/8/9 (davon vier Atemschutzgeräteträger) von maximal 12 Minuten überschritten wird.

Da eine Aufweichung der gesetzlichen Schutzziele schon aus physiologischer Sicht ¹⁰¹ nicht in Frage kommt und auch nicht zu erwarten ist, muss die Verbandsgemeinde intensive Anstrengungen zur Steigerung der Mitgliederzahlen, des Ausbildungsstandes und der Tagsverfügbarkeit unternehmen. Die Alternative ist das Abweichen vom System der Freiwilligen Feuerwehr.

Sicherung des zweiten Rettungsweges

Der zweite Rettungsweg wird für die überwiegende Mehrzahl der Gebäude über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Durch die Beschaffung von Löschruppenfahrzeugen mit dreiteiligen Schiebleitern ist hier seit der ersten Risikoanalyse der Verbandsgemeinde eine deutliche Verbesserung eingetreten. Die Verbandsgemeinde verfügt über kein eigenes Hubrettungsfahrzeug, im Einzelfall sind Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden zur Bereitstellung der dortigen Hubrettungsfahrzeuge notwendig und getroffen wurden.

Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist gerade im ländlichen Gebiet eine große Herausforderung. Die Möglichkeiten der zentralen Wasserversorgung (Hydranten aus dem Trinkwasserleitungsnetz) sind in vielen Bereichen nicht ausreichend, so dass unabhängige Löschwasserentnahmestellen errichtet, gewartet und gepflegt werden müssen. Die Verbandsgemeinde Westliche Börde ist hierbei auf einem guten Weg und investiert jährlich die Sanierung von bestehenden Löschwasserentnahmestellen. Außerdem soll zukünftig jährlich mindestens eine neue Löschwasserentnahmestelle eingerichtet werden.

Generell gilt bei der Löschwasserversorgung, dass nur in wenigen Ortschaften eine ausreichende Löschwasserentnahme aus der zentralen Wasserversorgung möglich ist. Auch bei der Verfügbarkeit der unabhängigen Löschwasserversorgung gibt es teilweise Lücken. Insgesamt muss festgestellt werden, dass eine ausreichende flächendeckende Absicherung mit ausreichend leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen aller bebauten Flächen gegenwärtig nicht gegeben ist. Hierzu wurde ein Löschwasserkonzept zur Klärung der Einzelfragen erstellt.

Bei der Einrichtung der Löschwasserentnahmestellen sollte geprüft werden, inwiefern dort ansässige Gewerbebetriebe bereit sind, sich an den Kosten für die Löschwasserbereitstellung zu beteiligen.

Weiterhin sollten alle genutzten Löschwasserentnahmestellen auf Normeinhaltung überprüft werden.

¹⁰¹ das Land Sachsen-Anhalt hat im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr lange Hilfsfristen. Die Überlebensgrenzen / Reanimationsgrenzen gestatten keine längere Ausdehnung der Eingreifzeiten.

3. Technische Hilfeleistung

Für die Absicherung des gesetzlichen Schutzzieles im Bereich der Technischen Hilfeleistung ist von quantitativ ähnlichen Anforderungen an Personal und Material auszugehen. Es wird von einem Verkehrsunfall mit einer verletzten und in einem PKW eingeklemmten Person ausgegangen. Aus dem PKW treten Betriebs- und Betriebshilfsstoffe aus.

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege in der Verbandsgemeinde und der starken Verkehrsbelastung werden flächendeckend Ausrüstungen für die Unfallrettung vorgehalten. Die Einsatzzahlen der vergangenen fünf Jahre bestätigen diese Notwendigkeit.

Innerhalb von 12 Minuten soll eine Gruppe vor Ort sein, die in der Lage ist, Erstmaßnahmen durchzuführen (Absicherung der Unfallstelle, Erstzugang und Erste Hilfe). Innerhalb von 17 Minuten nach der Alarmierung sollen alle für die Bewältigung der Schadenslage erforderlichen Kräfte und Mittel vor Ort sein, das heißt es soll dann ein Löschgruppenfahrzeug sowie das benötigte hydraulische Rettungsgerät eingetroffen sein.

Da in der Verbandsgemeinde auch Unfälle wahrscheinlich sind, die über das Standardszenario hinausgehen, zum Beispiel mit LKW-Beteiligung, mit Zügen oder mit mehr als einer eingeklemmten Person, werden weitere Kräfte und Mittel notwendig.

Aufgrund der bestehenden Risiken ist weiterhin mit Hoch- und Tiefbauunfällen sowie Wasser- und Eisunfällen zu rechnen.

Die vorhandenen Mittel im Bereich der Technischen Hilfe entsprechen den heutigen Anforderungen und werden der Aufgabe gerecht.

4. Gefahrstoffeinsätze

Gefahrstoffeinsätze in der Verbandsgemeinde Westliche können unterschiedlichen Ursprungs sein, grundsätzlich sind ortsfeste Anlagen (z.B. Biogasanlagen, Gewerbe- und Industrieanlagen, usw.) und der Straßenverkehr als Aufgabenschwerpunkte zu definieren.

Die Mindestanforderungen für Technik und Personal orientieren sich an den grundsätzlichen Einsatzfähigkeiten gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 500 (ABC-Einsatz). Diese Erstmaßnahmen umfassen die Gefahrenerkennung, die Absicherung / Absperrung der Einsatzstelle, die Menschenrettung und die Nachforderung von Spezialkräften.

Die Spezialkräfte sind hierbei in der Regel Einheiten des Landkreises Börde.

Die Gefahrstoffeinsätze in der Verbandsgemeinde sind differenziert zu betrachten. Zunächst muss die Verbandsgemeinde in der Lage sein, schnelle Messungen und Gefahrenabwehr zur Menschenrettung (Eintreffzeit 12 Minuten) durch Löschrundfahrzeuge zu realisieren. Hierfür ist notwendige Ausrüstung vorzuhalten (Mehrgasmessgerät, CO-Warner, ph-Papier entsprechende Körperschutzanzüge, Atemschutz und Öltestpapier).

Umfangreiche Messungen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Ex-Grenzenmessgerät, Prüfröhrchenverfahren, Probenentnahme) können durch die Ortsfeuerwehr **Ausleben** durchgeführt werden. Die Eintreffzeit hierfür ist mit 50 Minuten vorgegeben, so dass die Ausstattung einer Ortsfeuerwehr mit der entsprechenden Ausrüstung ausreichend ist. Die erforderliche Ausrüstung wird auf dem ELW 1 mitgeführt.

Weiterhin sollte die Verbandsgemeindefeuerwehr dazu in der Lage sein die Dekontamination in der Stufe II durchführen zu können. Die Angestrebte Eintreffzeit hierfür beträgt 30 Minuten. Diese Aufgabe wird durch die Ortsfeuerwehr **Gröningen** übernommen.

In der Verbandsgemeinde gibt es eine Reihe von Risiken, welche die Notwendigkeit von Sonderlöschmitteln, zum Beispiel Schaum, erforderlich machen. Diese Risiken sind sowohl auf Gewerbe- und Industriebetriebe sowie auf die Gefahren des Güterverkehrs zurückzuführen. Bei der Verwendung von Schaummittel soll an dieser Stelle besonders auf das Verbot von PFOS-haltigen Feuerlöschschäumen hingewiesen werden.¹⁰²

Umfangreiche Maßnahmen, sowie aufwendige Messgeräte, Spezialwerkzeug, Gefahrgutpumpen, u. ä. werden bei Bedarf durch den FD ABC des Landkreises zugeführt.

5. Strahlenschutzinsätze

Das Risikopotential für Strahlenschutzinsätze in der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist gering, aber derartige Einsätze sind nicht auszuschließen. Es kommen zum Beispiel Transportunfälle sowie Zwischenfälle im Zusammenhang mit zerstörungsfreier Werkstoffprüfung (durch Strahler) in Frage. Sollte es zu einem derartigen Einsatz kommen, wird die benötigte Mess- und Nachweisteknik auf dem ELW 1¹⁰³ mitgeführt. Weitete Technik kann dann über den Fachdienst ABC des Landkreises Börde nachgefordert werden.

¹⁰² EU-Richtlinie 2006/122/EG

¹⁰³ DIN 14507 Teil 2

6. Schutzzieleerfüllung

In der Verbandsgemeinde Westliche Börde wird in Anlehnung an die Standardereignisse die personelle / technische Ausstattung und Ausrüstung sowie deren Verteilung dann als ausreichend betrachtet, wenn **an jedem Ort, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist zu jeder Zeit** – innerhalb **von zwölf Minuten** neun Einsatzkräfte (eine Gruppe) und die für die wirksame Hilfe notwendige Ausrüstung am Einsatzort eintreffen können.

Zur Verhinderung einer eventuellen Brandausbreitung bzw. zur weiteren Gefahrenabwehr muss darüber hinaus sichergestellt sein, dass nach weiteren fünf Minuten **neun** zusätzliche Einsatzkräfte den Einsatzort erreichen und das spätestens dann ein Löschgruppenfahrzeug am Einsatzort verfügbar ist.

Die Bewertung der Leistungsfähigkeiten der örtlichen Feuerwehren hat ergeben, dass gemeinsame Alarmierungen nach dem Rendezvous-Verfahren anzuwenden sind. Doch auch damit ist eine 100%-ige Erreichung des Schutzzieles nicht möglich.

Von der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde sind ca. 37,3% nicht über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar. Von den verbleibenden Flächen sind gegenwärtig **28,9%** nicht innerhalb der vorgegebenen 12 Minuten durch eine Gruppe (aus der eigenen Gemeindefeuerwehr oder einer Nachbargemeinde) zu erreichen.

Hierbei sind jedoch noch nicht berücksichtigt:

- die Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die zuständige Ortsfeuerwehr teilweise oder ganz binden,
- Verkehrs- und Witterungseinflüsse und
- Hochwasser und andere Naturereignisse.

Das Schutzziel bezieht sich immer auf die Erreichung im Einsatzfall, die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen in den derzeit nicht abgesicherten Bereichen ist unterschiedlich. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Realisierung des Schutzzieles in **Gunsleben** und **Kroppenstedt** gerichtet werden. Die hierfür vordringlich notwendige Maßnahme ist die Steigerung der personellen Einsatzbereitschaft.



7. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

- a. Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Verbandsgemeinde Westliche Börde sind vom Landkreis in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes (Einheiten für besondere Einsätze gem. BrSchG) für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Standort	Typ		voraussichtliche Anzahl der Einsätze pro Jahr
Ausleben	MTF Besatzung 0 / 0 / 2 // <u>2</u>	Fachdienst Führung, Erkundergruppe	-
Ausleben	HLF 10/6 Besatzung 0 / 1 / 8 // <u>9</u>	Fachdienst Brandschutz 1, zweiter Zug – Technische Hilfe	-
Gröningen	MTF Besatzung 1 / 0 / 1 // <u>2</u>	Fachdienst Brandschutz 2, fünfter Zug – Brandbekämpfung	-
Großalsleben	MZF + FKH Besatzung 0 / 1 / 3 // <u>4</u>	Fachdienst Logistik, zweite Kochgruppe	-
Kroppenstedt	LF 20 KatS Besatzung 0 / 1 / 8 // <u>9</u>	Fachdienst Brandschutz 2, fünfter Zug – Brandbekämpfung	-
Wulferstedt	LF 10/6 Besatzung 0 / 1 / 8 // <u>9</u>	Fachdienst ABC, zweiter Zug – Gefahrenbereich	1

**b. Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe**

Standort	Typ	Einsatzzweck	voraussichtliche Anzahl der Einsätze pro Jahr
Ausleben	HLF 10/6 Besatzung 1 / 8 // <u>9</u>	für VG Obere Aller, für EG Oschersleben	1
Ausleben	TLF 20/40 Besatzung 1 / 8 // <u>9</u>	für VG Obere Aller	1
Hamersleben	TSF-W Besatzung 1 / 5 // <u>6</u>	für VG Obere Aller	1
Großsalsleben	LF 10/6 Besatzung 1 / 8 // <u>9</u>	für EG Oschersleben	1
Kroppenstedt	LF 20 KatS Besatzung 1 / 8 // <u>9</u>	für VG Egelner Mulde, für EG Oschersleben	1
Kroppenstedt	TLF 16/25 Besatzung 1 / 5 // <u>6</u>	für VG Egelner Mulde, für EG Oschersleben	1

8. Fahrzeug- und Ausrüstungskonzeption – Zusammenfassung

FF Hamersleben

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
TSF-W	2008	2033	2033	Ersatzbeschaffung MLF oder TSF-W
MTF	2005	2024	2024	Ersatzbeschaffung MTF

FF Gunsleben

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
TSF-W	2005	2030	2030	KLF oder TSF-W

FF Neuwegersleben

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
TSF-W	2006	2020		Umsetzung zur FF Hamersleben

FF Wulferstedt

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
LF 10/6	2012	2037	2037	LF 10
TLF 16/24-Tr	1964	2021	2021	TLF 3000 – Vegetationsbrandbekämpfung
MTF			2019	Ersatz für ausgesonderten MTF

FF Ausleben

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
HLF 10/6	2009	2034	2034	HLF 10
TLF 20/40	2014	2039	2039	TLF 4000
ELW 1	2005	2023	2023	ELW 1
MTF	2006	2024	2024	MTF

FF Gröningen

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
LF 16/12	2003	2028	2028	HLF 20
TSF-W	2007		2032	
GW-sonst	1989	2019	2019	Gw-sonst
MTF	2003	2021	2021	MTF

FF Kloster Gröningen

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
TSF-W	2008	2033	2033	MLF / TSF-W
TLF 16/25	1966			bei Unwirtschaftlichkeit - Aussonderung



FF Großalsleben

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
LF 10/6	2012	2037	2037	LF 10
MZF	1999			LK Börde

FF Kroppenstedt

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
LF 20 KatS	2018	2043	2043	LF 20 KatS
TLF 16/25	2001	2026	2026	TLF 4000
MTF	2006	2023	2023	MTF

Die Zusammenstellung der Schlussfolgerungen aus den Teilen A, B und C ergibt für die Fahrzeug- und Ausrüstungsbeschaffung folgende Prioritätenliste, mit der regelmäßigen Fortschreibung der Risikoanalyse ist diese Tabelle zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen.

Jahr	Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Bemerkung
2019	Wulferstedt Gröningen	MTF Gw-sonst	
2021	Wulferstedt Gröningen	TLF 3000 MTF	Ersatz für TLF 16/24-Tr, Bedingung ist der vorherige Neubau des Feuerwehrhauses Ersatz für MTF
2022			
2023	Ausleben	ELW 1	Ersatz für ELW 1
2024	Hammersleben Ausleben Kroppenstedt	MTF MTF MTF	jeweils Ersatz für MTF
2025			
2026	Kroppenstedt	TLF 4000	Ersatz für TLF 16/25
2027			
2028	Gröningen	HLF 20	Ersatz für LF 16/12
2029			
2030 und später	Gunsleben	KLF / TSF-W	Ersatz für TSF-W
	Hammersleben	MLF / TSF-W	Ersatz für TSF-W
	Kloster Gröningen	MLF / TSF-W	Ersatz für TSF-W
	Ausleben	HLF 10	Ersatz für HLF 10/6
	Wulferstedt	LF 10	Ersatz für LF 10/6
	Großalsleben	LF 10	Ersatz für LF 10/6
	Ausleben	TLF 4000	Ersatz für TLF 20/40
	Kroppenstedt	LF 20 KatS	Ersatz für LF 20 KatS



9. Personalkonzeption – Zusammenfassung

Die Personalkonzeption geht mit Ausnahme der Gemeindefeuerwehrleitung und der Ortsfeuerwehrleitungen von einer dreifachen Stellenbesetzung aus. Dies ist gegenwärtig nicht flächendeckend darzustellen, ist aber anzustreben.

	Verbandsführer		Zugführer		Gruppenführer		Einsatzkräfte (Atenschutzgeräteträger insgesamt)	
	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist
Gemeindefeuerwehrleitung	2 ¹⁰⁴	2					3	3
<i>Hamersleben</i>			2	1	3	1	20 (12)	13 (6)
<i>Gunsleben</i>			2	1	3	1	20 (12)	10 (3)
<i>Neuwegersleben</i>			2	0	3	1	20 (12)	10 (0)
<i>Wulferstedt</i>			2	1	6	3	38 (18)	23 (8)
<i>Ausleben</i>			5	5	6	6	66 (24)	34 (12)
<i>Gröningen</i>			2	2	9	6	56 (24)	34 (10)
<i>Kloster Gröningen</i>			2	0	6	1	38 (24)	17 (6)
<i>Großalsleben</i>			2	0	6	4	41 (12)	24 (11)
<i>Kroppenstedt</i>			2	2	6	6	47 (24)	27 (7)
Summe	2	2	21	12	48	29	346 (162)	192 (63)

Aus dem Vergleich der vorhandenen Feuerwehrangehörigen zur dreifachen Funktionsbesetzung werden bereits die immer wieder bei den Ortsfeuerwehren erwähnten Defizite deutlich. Alleine bei den Mannschaftsmitgliedern **fehlen 154 Einsatzkräfte** um alle Funktionen dreifach besetzen zu können. Bei den Atemschutzgeräteträgern fehlen fast 2/3 zur dreifachen Besetzung.

¹⁰⁴ Der stellv. GWL ist in Doppelfunktion als stellv. Gemeindefeuerwehrleiter (Verbandsführer) und Ortsfeuerwehrleiter der FF Ausleben (Zugführer) dargestellt.

10. Feuerwehrhauskonzeption

Die Feuerwehrhäuser der Verbandsgemeinde Westliche Börde wurden im Rahmen der Datenaufnahme zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung bewertet.

Der Zustand der Feuerwehrhäuser ist unterschiedlich. Während einige nur geringe Mängel aufwiesen bzw. für andere Technik erweitert werden müssen, gibt es auch einige Standorte welche erhebliche Mängel aufweisen oder bei denen wesentliche Forderungen der DIN 14092 nicht erfüllt sind.

In vielen Feuerwehrhäusern ist zu wenig Platz für die eingestellte Technik und Ausrüstung. Oftmals sind Laufwege nicht frei oder Technik und Ausrüstung ist nicht gut zugänglich. Ein verbreitetes Problem ist eine Vielzahl von Anhängern. Es wird empfohlen eine Abwägung zu treffen, zwischen dem notwendigen Platz für sicheres Arbeiten und Bewegen und dem Nutzen der Anhänger, nötigenfalls sind die Platzverhältnisse durch bauliche Maßnahmen zu verbessern.

Eine ausreichende Schwarz-Weiß-Trennung zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung ist bei einer Vielzahl der Feuerwehrhäuser nicht gewährleistet. Im Sinne eines umfänglichen Gesundheitsschutzes sollte hierauf verstärkt geachtet werden.

Bei Baumaßnahmen ist grundsätzlich abschließend ein normkonformer Zustand anzustreben.

Aufgrund eingeschränkter finanzieller Mittel im Haushalt ist eine Herstellung des normkonformen Zustandes der Feuerwehrhäuser nicht zu konkreten Terminen planbar und muss nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel sowie Dringlichkeit und Notwendigkeit der jeweiligen Umbaumaßnahme durchgeführt werden. Dies ist im Zusammenhang mit der Fahrzeugplanung umzusetzen.

Gegenwärtig stellt sich die Situation bei den Feuerwehrhäusern wie folgt dar:

Feuerwehr	das Feuerwehrhaus		
	entspricht der DIN	entspricht <u>teilweise</u> der DIN	entspricht <u>nicht</u> der DIN
Hamersleben			X
Gunsleben			X
Neuwegersleben (Auflösung des Standortes)			X
Wulferstedt – Neubau geplant			X
Ausleben	X		
Gröningen – Umbau geplant		X	
Kloster Gröningen		X	
Großalsleben	X		
Kroppenstedt	X		

11. Stellungnahmen und Beschlüsse

Die Begutachtung hatte den Zweck, das Gebiet der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter Beachtung der geltenden Forderungen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes zu untersuchen und einen realisierbaren und zeitgemäßen Brandschutz aufzuzeigen. Darüber hinaus dient diese Ausarbeitung der Information des Trägers des Brandschutzes, welche brandschutzrelevanten Belange er auf jeden Fall zu erfüllen hat.

Auftragsgemäß erfolgt die brandschutztechnische Begutachtung entsprechend den Mindestanforderungen nach den zum Zeitpunkt dieser Erarbeitung gültigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Beurteilungsgrundlagen bilden die in Sachsen-Anhalt geltenden Rechtsvorschriften.

In dieser Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan können nur Tatsachen (Nutzung, bauliche Gegebenheiten) begutachtet werden, die in den vorliegenden Planungsunterlagen objektiv erkennbar sind und die bei den laufenden Beratungen bekannt gegeben wurden. Anforderungen an anlagentechnische Sicherheitseinrichtungen, organisatorischen, abwehrenden und vorbeugenden baulichen Brandschutz werden nur insoweit bewertet, wie der Informationsgehalt der ausgegebenen Unterlagen dies ermöglicht. Dies schließt nicht aus, dass eine weitere Anpassung erforderlich werden kann.

Werden in dieser Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung Planungen, die auf der Grundlage von Abweichungen bzw. Erleichterungen möglich sind, als zulässig bewertet, darf deren Ausführung nur nach bauordnungsrechtlich erforderlicher Zustimmung erfolgen. Diese Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung ersetzt nicht die erforderlichen bauordnungsrechtlichen und weiteren, eventuell erforderlichen Genehmigungen.

Brandschutztechnische Maßnahmen, die sich aus versicherungsrechtlichen Regelungen, wasserrechtlichen Genehmigungserfordernissen und sekundärem Brandschutz (betriebliche Sicherheit) ergeben können, wurden, da nicht ausdrücklich gewünscht, nicht mit bewertet.

Bei den Festlegungen und Empfehlungen handelt es sich unter Beachtung der konkreten Nutzung um Mindestanforderungen. Änderungen der jeweiligen Nutzung oder der Planungsunterlagen führen regelmäßig zur Ungültigkeit der Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung oder erfordern eine Fortschreibung.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Frist fortzuschreiben.

Die Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Alle Anlagen sind Bestandteil der Analyse.

Die Analyse einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verfassers unzulässig.

Dieses Konzept enthält keine geheim zu haltenden Angaben. Trotzdem bedarf eine Weitergabe an Dritte der Zustimmung des Auftraggebers.

Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung.

erstellt:

.....
Dipl. Ing. Clemens Köhler

15.02.2019



Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

...

[Familiename, Amtsbezeichnung],

[Datum]

(Unterschrift)

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat die vorliegende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen.

[Datum]

(Unterschrift)

Rechtsgrundlagen und Quellen

EU-Verordnungen

- VO (EG) Nr. 1272/2008: GHS-Verordnung
- VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung
- VO (EG) Nr. 166/2006: Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters

EU-Richtlinien

- RL 2012/18/EU: Seveso-III-Richtlinie
- RL 2011/92/EU: UVP-Richtlinie 2011
- RL 2010/75/EU: Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung)
- RL 2009/104/EG: Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit
- RL 2008/98/EG: Abfallrahmenrichtlinie
- RL 2006/42/EG: Maschinenrichtlinie
- RL 2006/25/EG: Künstliche optische Strahlung
- RL 2003/88/EG: Bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung
- RL 2003/10/EG: Lärmschutzrichtlinie
- RL 2002/44/EG: Vibrationsschutzrichtlinie
- RL 2000/60/EG: Wasserrahmenrichtlinie - WRRL
- RL 2000/54/EG: Biologische Arbeitsstoffe-Richtlinie
- RL 1999/92/EG: Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können
- RL 98/83/EG: Trinkwasserrichtlinie
- RL 98/24/EG: Agentenrichtlinie
- RL 97/43/Euratom: Gesundheitsschutz von Personen gegen die Gefahren ionisierender Strahlung bei medizinischer Exposition
- RL 96/29/Euratom: EURATOM-Grundnormen
- RL 94/33/EG: Jugendarbeitsschutz
- RL 92/85/EWG: Mutterschutzrichtlinie
- RL 92/58/EWG: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungsrichtlinie
- RL 92/57/EWG: Baustellenrichtlinie
- RL 91/383/EWG: Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern mit befristetem Arbeitsverhältnis oder Leiharbeitsverhältnis
- RL 91/271/EWG: kommunales Abwasser
- RL 90/270/EWG: Bildschirmarbeitsrichtlinie
- RL 90/269/EWG: Lastenhandhabungsrichtlinie
- RL 89/686/EWG: PSA-Richtlinie
- RL 89/656/EWG: PSA-Benutzungsrichtlinie
- RL 89/654/EWG: Arbeitsstättenrichtlinie
- RL 89/391/EWG: Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz

Bundesdeutsche Gesetze

- Abfallverbringungsgesetz
- Abwasserabgabengesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitsplatzschutzgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arzneimittelgesetz
- Atomgesetz
- Batteriegesetz
- Baugesetzbuch
- Betäubungsmittelgesetz
- Biozid Gesetz
- Bundes-Bodenschutzgesetz
- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch



- Chemikaliengesetz
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz
- Gefahrgutbeförderungsgesetz
- Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes
- Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006
- Gesetz zur Vereinbarung zwischen der BRD und Liechtenstein über das Verwaltungsverfahren bei der Anmeldung neuer Stoffe
- Gewerbeordnung
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Handelsgesetzbuch
- Heimarbeitsgesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Medizinproduktegesetz
- Ordnungswidrigkeitengesetz
- Pflanzenschutzgesetz
- Produkthaftungsgesetz
- Produktsicherheitsgesetz
- Signaturgesetz
- Sozialgesetzbuch I - Allgemeiner Teil
- Sozialgesetzbuch IV - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
- Sozialgesetzbuch VII - Gesetzliche Unfallversicherung
- Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sozialgesetzbuch X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
- Sprengstoffgesetz
- Strafgesetzbuch
- Strahlenschutzvorsorgegesetz
- Umwelthaftungsgesetz
- Umweltschadensgesetz
- UVP-Gesetz
- Verwaltungsgerichtsordnung
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz

bundesdeutsche Verordnungen und Richtlinien

- Abwasserverordnung
- Altfahrzeug-Verordnung
- Altholzverordnung
- Altölverordnung
- Arbeitsschutzgesetzanwendungsverordnung - Bundesministerium der Verteidigung
- Arbeitsstättenverordnung
- Atomrechtliche Abfallverbringungsverordnung
- Baunutzungsverordnung
- Baustellenverordnung
- Berufskrankheiten-Verordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- 4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen
- 5. BImSchV - Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte
- 9. BImSchV - Verordnung über das Genehmigungsverfahren
- 11. BImSchV - Verordnung über Emissionserklärungen
- 12. BImSchV - Störfall-Verordnung
- 13. BImSchV - Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen
- 17. BImSchV - Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen
- 41. BImSchV - Bekanntgabeverordnung
- Biostoffverordnung
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
- Deponieverordnung
- Düngemittelverordnung
- Gefahrgut-Ausnahmeverordnung
- Gefahrgutbeauftragtenverordnung



- Gefahrgutkontrollverordnung
- Gefahrgutverordnung See
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
- Gefahrstoffverordnung
- Gentechnik-Sicherheitsverordnung
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- Lastenhandhabungsverordnung
- Lebensmittelhygiene-Verordnung
- Muster-Prüfverordnung
- Nachweisverordnung
- 1. ProdSV - Verordnung über elektrische Betriebsmittel
- 8. ProdSV - Verordnung über die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen auf dem Markt
- 9. ProdSV - Maschinenverordnung
- 11. ProdSV - Explosionsschutzprodukteverordnung
- PSA-Benutzungsverordnung
- Röntgenverordnung
- Signaturverordnung
- 1. Sprengstoffverordnung
- 2. Sprengstoffverordnung
- Strahlenschutzverordnung
- Straßenverkehrs-Ordnung
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
- Trinkwasserverordnung
- Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung
- Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Werkstätten-Mitwirkungsverordnung
- Werkstätten Verordnung

Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG)
- Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA)
- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Verordnungen und Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt

- Bauvorlagenverordnung
- Beherbergungsstättenverordnung
- Feuerungsverordnung
- Garagenverordnung
- Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht
- Verordnung Betriebsräume für elektrische Anlagen
- Versammlungsstättenverordnung
- Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF)
- Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren (AusbVO-FF)
- Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DienstklVO)
- Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF)
- Anforderung von Kräften und Mitteln zur Bewältigung von Katastrophen und Großschadenslagen
- Arbeit der Einsatzleitstellen für den Brand-, Katastrophenschutz und das Rettungswesen
- Ausführungsbestimmungen zur Feuerwehr-Dienstvorschrift 2
- Erlass Doppelmitgliedschaft, „Einsatzdienst von Mitgliedern Freiwilliger Feuerwehren in mehreren Freiwilligen Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt“
- Grundsätze der Aufstellung und Gliederung der Einheiten des Katastrophenschutzes (Aufstellungserlass Katastrophenschutz - AufstErlKatS)
- Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt (Zuwr-BS)
- Richtlinie über die spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen durch Feuerwehren (SRHT- Richtlinie)
- Richtlinie zur Durchführung von Übungen im Brand- und Katastrophenschutz (Übungsrichtlinie)



- Richtlinie zur Einführung einheitlicher Dienstaussweise für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und für im Feuerwehrdienst tätige Ehrenbeamte der Landkreise (Richtl. FwDAw)
- RdErl. "Empfehlung zum Infektionsschutz bei Hilfeleistungseinsätzen der Freiwilligen Feuerwehren"
- Richtlinie zur Einführung und Verwendung einheitlicher Dienstvorschriften im Brand- und Katastrophenschutz
- Untersuchung der Fahrzeuge der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes in Sachsen-Anhalt gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung,
- Zusammenarbeit von Feuerwehren und Forstbehörden bei Waldbränden,
- Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Gewährleistung des Brandschutzes,
- Zuständigkeiten des Landesverwaltungsamtes gemäß dem Brandschutzgesetz,
- Flächen für die Feuerwehr,
- Schulbaurichtlinie,
- Anwendung des Kriterienkataloges für Standsicherheitsnachweise.

Technische Regeln / Vorschriften

- ASR A1.2 Raumabmessungen und Bewegungsflächen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- ASR A1.5/1,2 Fußböden
- ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
- ASR A1.7 Türen und Tore
- ASR A1.8 Verkehrswege
- ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen
- ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände
- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A3.4 Beleuchtung
- ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme
- ASR A3.5 Raumtemperatur
- ASR A3.6 Lüftung
- ASR A4.1 Sanitäräume
- ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume
- ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
- ASR A4.4 Unterkünfte
- ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- Bekanntmachung 408 Anwendung der GefStoffV und TRGS mit dem Inkrafttreten der CLP-Verordnung
- TRBA 001 Allgemeines und Aufbau des Technischen Regelwerks zur Biostoffverordnung - Anwendung von Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)
- TRBA 100 Schutzmaßnahmen für gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien
- TRBA 120 Versuchstierhaltung
- TRBA 130 Arbeitsschutzmaßnahmen in akuten biologischen Gefahrenlagen
- TRBA 212 Thermische Abfallbehandlung: Schutzmaßnahmen
- TRBA 213 Abfallsammlung: Schutzmaßnahmen
- TRBA 214 Abfallbehandlungsanlagen
- TRBA 220 Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen
- TRBA 230 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und vergleichbaren Tätigkeiten
- TRBA 240 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut
- TRBA 250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- TRBA 400 Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- TRBA 405 Anwendung von Messverfahren und technischen Kontrollwerten für luftgetragene Biologische Arbeitsstoffe
- TRBA 406 Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege
- TRBA 450 Einstufungskriterien für biologische Arbeitsstoffe
- TRBA 460 Einstufung von Pilzen in Risikogruppen
- TRBA 462 Einstufung von Viren in Risikogruppen
- TRBA 464 Einstufung von Parasiten in Risikogruppen
- TRBA 466 Einstufung von Prokaryonten (Bacteria und Archaea) in Risikogruppen
- TRBA 468 Liste der Zelllinien und Tätigkeiten mit Zellkulturen



- TRBA 500 Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- TRBS 1001 Struktur und Anwendung der Technischen Regeln für Betriebssicherheit
- TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung
- TRBS 1112 Instandhaltung
- TRBS 1112 Teil 1 Explosionsgefährdungen bei und durch Instandhaltungsarbeiten - Beurteilung und Schutzmaßnahmen
- TRBS 1121 Änderungen und wesentliche Veränderungen von Aufzugsanlagen
- TRBS 1122 Änderungen und wesentliche Veränderungen von Anlagen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BetrSichV - Ermittlung der Prüf- und Erlaubnispflicht
- TRBS 1123 Änderungen und wesentliche Veränderungen von Anlagen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BetrSichV - Ermittlung der Prüfnotwendigkeit gemäß § 14 Abs. 1 und 2 BetrSichV
- TRBS 1151 Gefährdung an der Schnittstelle Mensch - Arbeitsmittel - Ergonomische und menschliche Faktoren, Arbeitssystem -
- TRBS 1201 Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
- TRBS 1201 Teil 1 Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen und Überprüfung von Arbeitsplätzen in explosionsgefährdeten Bereichen
- TRBS 1201 Teil 2 Prüfungen bei Gefährdungen durch Dampf und Druck
- TRBS 1201 Teil 3 Instandsetzung an Geräten, Schutzsystemen, Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen im Sinne der Richtlinie 94/9/EG - Ermittlung der Prüfnotwendigkeit gemäß § 14 Abs. 6 BetrSichV
- TRBS 1201 Teil 4 Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen - Prüfung von Aufzugsanlagen
- TRBS 1201 Teil 5 Prüfung von Lageranlagen, Füllstellen, Tankstellen und Flugfeldbetankungsanlagen, soweit entzündliche, leichtentzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten gelagert oder abgefüllt werden, hinsichtlich Gefährdungen durch Brand und Explosion
- TRBS 1203 Befähigte Personen
- TRBS 2111 Mechanische Gefährdungen - Allgemeine Anforderungen -
- TRBS 2111 Teil 1 Mechanische Gefährdungen - Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln
- TRBS 2121 Gefährdung von Personen durch Absturz - Allgemeine Anforderungen
- TRBS 2121 Teil 1 Gefährdungen von Personen durch Absturz - Bereitstellung und Benutzung von Gerüsten
- TRBS 2121 Teil 2 Gefährdungen von Personen durch Absturz - Bereitstellung und Benutzung von Leitern
- TRBS 2121 Teil 3 Gefährdungen von Personen durch Absturz - Bereitstellung und Benutzung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen
- TRBS 2121 Teil 4 Gefährdungen von Personen durch Absturz - Heben von Personen mit hierfür nicht vorgesehenen Arbeitsmitteln
- TRBS 2141 Gefährdungen durch Dampf und Druck - Allgemeine Anforderungen
- TRBS 2141 Teil 1 Gefährdungen durch Dampf und Druck - Versagen der drucktragenden Wandung durch Abweichen von zulässigen Betriebsparametern
- TRBS 2141 Teil 2 Gefährdungen durch Dampf und Druck - Schädigung der drucktragenden Wandung
- TRBS 2141 Teil 3 Gefährdungen durch Dampf und Druck bei Freisetzung von Medien
- TRBS 2152 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines
- TRBS 2152 Teil 1 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Beurteilung der Explosionsgefährdung
- TRBS 2152 Teil 2 Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre
- TRBS 2152 Teil 3 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre
- TRBS 2152 Teil 4 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken
- TRBS 2181 Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossen sein in Personenaufnahmemitteln
- TRBS 3121 Betrieb von Aufzugsanlagen
- TRBS 3151 Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen
- TRGS 001 Das Technische Regelwerk zur Gefahrstoffverordnung - Allgemeines - Aufbau - Übersicht - Beachtung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen
- TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
- TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
- TRGS 406 Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege
- TRGS 407 Tätigkeiten mit Gasen - Gefährdungsbeurteilung
- TRGS 420 Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) für die Ermittlung und Beurteilung der inhalativen Exposition



- TRGS 430 Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen
- TRGS 460 Handlungsempfehlung zur Ermittlung des Standes der Technik
- TRGS 500 Schutzmaßnahmen
- TRGS 505 Blei
- TRGS 507 Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern
- TRGS 509 Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter
- TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- TRGS 511 Ammoniumnitrat
- TRGS 512 Begasungen
- TRGS 513 Tätigkeiten an Sterilisatoren mit Ethylenoxid und Formaldehyd
- TRGS 517 Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen
- TRGS 519 Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
- TRGS 520 Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle
- TRGS 521 Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle
- TRGS 522 Raumdesinfektionen mit Formaldehyd
- TRGS 523 Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen
- TRGS 524 Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen
- TRGS 525 Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung
- TRGS 526 Laboratorien
- TRGS 528 Schweißtechnische Arbeiten
- TRGS 530 Friseurhandwerk
- TRGS 551 Teer und andere Pyrolyseprodukte aus organischem Material
- TRGS 552 N-Nitrosamine
- TRGS 553 Holzstaub
- TRGS 554 Abgase von Dieselmotoren
- TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
- TRGS 557 Dioxine
- TRGS 558 Tätigkeiten mit Hochtemperaturwolle
- TRGS 559 Mineralischer Staub
- TRGS 560 Luftrückführung bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Stäuben
- TRGS 600 Substitution
- TRGS 602 Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen - Zinkchromate und Strontium Chromat als Pigmente für Korrosionsschutz-Beschichtungsstoffe
- TRGS 608 Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für Hydrazin in Wasser- und Dampfsystemen
- TRGS 609 Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für Methyl- und Ethylglykol sowie deren Acetate
- TRGS 610 Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich
- TRGS 611 Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können
- TRGS 614 Verwendungsbeschränkungen für Azofarbstoffe, die in krebserzeugende aromatische Amine gespalten werden können
- TRGS 615 Verwendungsbeschränkungen für Korrosionsschutzmittel, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können
- TRGS 617 Ersatzstoffe für stark lösemittelhaltige Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett und andere Holzfußböden
- TRGS 618 Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen für Chrom (VI)-haltige Holzschutzmittel
- TRGS 619 Substitution für Produkte aus Aluminiumsilikatwolle
- TRGS 720 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines
- TRGS 721 Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Beurteilung der Explosionsgefährdung
- TRGS 722 Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre
- TRGS 726 Ortsfeste Druckanlagen für Gase
- TRGS 745 Ortsbewegliche Druckgasbehälter - Füllen, Bereithalten, innerbetriebliche Beförderung, Entleeren
- TRGS 751 Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen
- TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen



- TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte
- TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW)
- TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellenmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe
- TRGS 906 Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV
- TRGS 907 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen
- DVGW-Regelwerk, Technische Regeln, Arbeitsblatt W 405, Bereitstellung von Löschwasser
- DIN EN 1838: Angewandte Lichttechnik, Notbeleuchtung
- DIN EN 3: Tragbare Feuerlöscher
- DIN 4102: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN EN ISO 7010: Sicherheitskennzeichnung
- DIN 14095: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 18095-1: Türen Rauchschutztüren Begriffe und Anforderungen
- DIN 18093: Feuerschutzabschlüsse
- DIN 18232-2: Rauch- und Wärmefreihaltung (NRA)
- DIN 18273: Baubeschläge Türdrückergarnituren für Feuerschutztüren u. Rauchschutztüren
- DIN 33404: Gefahrensignale für Arbeitsstätten
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr

- FwDV 1 - Stand März 2007 - **Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz-**
- FwDV 2 - Stand 2012 - **Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren**
- FwDV 3 - Stand 2008 - **Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz**
- FwDV 7 - Stand 2005 – **Atemschutz**
- FwDV 8 - Stand 2005 – **Tauchen**
- FwDV 10 – Stand 1996 - **Die tragbaren Leitern**, Entwurfsstand Dezember 2018
- FwDV 500 - Stand 2012 - **Einheiten im ABC-Einsatz**
- DV 100 – Stand 2011 - **Führung und Leitung im Einsatz** - Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen
- PDV/DV 810.3 – Stand 1988 - **Sprechfunkdienst**

- Einsatzstrategien an Windenergieanlagen, DFV-Fachempfehlung vom 07.März 2008, redaktionell überarbeitet am 16.Mai 2012

- DGUV Vorschrift 49 „Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehren“
- DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“
- DGUV Information 211-027 „Organisation des Arbeitsschutzes“
- DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus
- DGUV Information 205-009 „Sicherer im Feuerwehrdienst“
- DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“
- Regelung zur Kennzeichnung von Einsatz- und Führungskräften der Feuerwehren im Einsatz, DFV-Fachempfehlung vom 12. Juni 2014
- Leitfaden Ingenieurmethoden des Brandschutzes, technischer Bericht vfdb TB04-01, November 2013.
- Methodischer Leitfaden für die Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung der Feuerwehr, Prof. Dr. Grabski, Dipl.-Ing. Präger, Heyrothsberge 2006.
- Sicherheitsregeln für Biogasanlagen, technische Information, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, in der jeweils geltenden Fassung
- UVV-V A4 Arbeitsmedizinische Vorsorge, 1997
- Überschwemmungsgebiete, Karte des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Geschäftsbereich Gewässerkundlicher Landesdienst, Stand 2018
- vfdb Merkblatt, Einsätze an Photovoltaikanlagen, September 2010
- vfdb Merkblatt, Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden, Mai 2009
- vfdb Richtlinie 08-05 Empfehlungen zur Auswahl von Feuerwehrschaum- und Atemschutzgeräten, 11/2007
- vfdb Richtlinie 10-01 Bewertung von Schadstoffkonzentrationen im Feuerwehreinsatz, 07/2005
- vfdb Richtlinie 10-03 Schadstoffe bei Bränden, 10/2014

Abkürzungs- und Fachbegriffsverzeichnis

A & E	Alters- und Ehrenabteilung – Abteilung innerhalb der Ortsfeuerwehren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atenschutzgeräteträger
DFV	Deutscher Feuerwehr Verband
DLA(K) 23/12	entsprechend DIN EN 14043. Drehleiter mit kombinierten Bewegungen (Automatik Drehleiter) mit Rettungskorb. Nennrettungshöhe 23 m bei einer Nennausladung von 12 m.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
EA	Einsatzabteilung – Abteilung innerhalb der Ortsfeuerwehren
EK	Einsatzkräfte – Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren
ELW	Einsatzleitwagen, ELW 1 entsprechend der DIN SPEC 14507-2
FA	Feuerwehrangehörige, es handelt sich um die geschlechtsneutrale Sammelbezeichnung der Mitglieder einer Feuerwehr.
Feuerwehrplan	Der Feuerwehrplan dient den Einsatzkräften der schnellen Orientierung. Er gibt Aufschluss über Angriffswege und Rettungswege, Löscheinrichtungen und Gefahrenschwerpunkte sowie Brandlasten.
Feuerwehreinsatzplan	Der Feuerwehreinsatzplan ist die Weiterentwicklung des Feuerwehrplanes durch die örtliche Feuerwehr, indem der Feuerwehrplan zum Beispiel um eine Ausrückordnung sowie taktische Hinweise erweitert wird.
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
Führungsstufe	Die Gliederung und die personelle Besetzung der Einsatzleitung ergeben sich aus der Entwicklung des Schadens- beziehungsweise Aufgabenumfanges. Grundsätzlich werden hierbei zweckmäßigerweise vier Führungsstufen nach der DV 100 unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Führungsstufe A</u>: Führen ohne Führungseinheit, taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Gruppen. - <u>Führungsstufe B</u>: Führen mit örtlichen Führungseinheiten, Zug oder Verband an einer Einsatzstelle. Es kommen ein Führungsstrupp oder eine Führungsstaffel zum Einsatz. - <u>Führungsstufe C</u>: Führen mit einer Führungsgruppe: Verband an einer Einsatzstelle. - <u>Führungsstufe D</u>: Führen mit Führungsgruppe beziehungsweise mit einem Führungsstab: mehrere Verbände an einer Einsatzstelle oder mehreren Einsatzstellen.
Führungsstrupp	Einheit zur Führung eines Zuges oder Verbandes in der Führungsstufe B.
GF	Gruppenführer
Gruppe	Bezeichnet eine taktische Einheit der Feuerwehr, bestehend aus neun Kameraden mit den Funktionen: 1 x Gruppenführer, 1 x Maschinist, 1 x Melder, 3 x Truppmann, 3 x Truppführer, Schreibweise 1/8. Zwei Truppführer und zwei Truppmänner müssen Atemschutzgeräteträger sein. Eine Gruppe besteht immer aus dem Personal und dem entsprechenden Gerät (Fahrzeug).
GWG	Gerätewagen Gefahrgut. Fahrzeug mit einer Truppbesetzung und der feuerwehrtechnischen Beladung für einen Gefahrguteinsatz, in erster Linie Freisetzung chemischer Stoffe.
GWL / SWL	Gemeindewehrleiter / Stadtwehrleiter
IBK	Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge als Landesfeuerweherschule des Landes Sachsen-Anhalt
JF	Jugendfeuerwehr – Abteilung innerhalb der Ortsfeuerwehren
KF	Kinderfeuerwehr – Abteilung innerhalb der Ortsfeuerwehren
Ma	Maschinist für Löschfahrzeuge
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen, Fahrzeug zur Aufnahme von Mannschaft und Persönlicher Schutzausrüstung. In der Regel neun Sitzplätze.
MZF	Unter einem Mehrzweckfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug zu verstehen, das im Einsatzfall verschiedene Aufgaben wahrnehmen kann. Es ist mit einem Mannschaftstransportfahrzeug zu vergleichen, verfügt aber in der Regel über eine umfangreichere Beladung bzw. ist eher auf den Materialtransport ausgelegt.
OWL	Ortswehrleiter
PPFN (TS)	Die portable fire pump normal pressure (Tragkraftspritze) ist eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe, die als Strömungsmaschine zur Wasserförderung speziell für die Brandbekämpfung konstruiert ist.
STA	Schlauchtransportanhänger, je nach Bauart und –jahr mit einer Beladung zwischen 28 und 32 B-Druckschläuchen, dies entspricht einer Länge von 560 – 640 Metern.
Staffel (Löschstaffel)	Eine Staffel ist eine taktische Einheit der Feuerwehr, die aus sechs Einsatzkräften und dem Gerät (Fahrzeug) besteht. Es sind die Funktionen 1xStaffelführer, 1 x Maschinist, 2 x Truppmann, 2 x Truppführer zu



	besetzen. Die beiden Truppführer und Truppmänner müssen Atemschutzgeräteträger sein. Schreibweise 1/5/6
Trupp	Der Trupp ist die kleinste Einheit und besteht aus zwei Feuerwehrangehörigen, einem Truppführer und einem Truppmann, auch als 0/2 geschrieben. Diese Art von Einheit ist Bestandteil der Einheiten Staffel oder Gruppe und somit keine selbständig operierende Einheit. Dagegen ist der selbständige Trupp (1/2) eine Einheit die als selbständige taktische Einheit eingesetzt werden kann. Er besteht aus einem Truppmann, einem Maschinisten und wird von einem Truppführer geführt, der jedoch die Qualifikation eines Gruppenführers besitzen muss.
TSA	Tragkraftspritzenanhänger mit eingeschobener Tragkraftspritze und dem größten Teil der feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe. Der TSA ist für Feuerwehren ohne Löschfahrzeug gedacht.
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
Zug	Der Zug (1/3/18) ist die größte reguläre taktische Einheit und besteht im Regelfall aus zwei Gruppen (1/8) und dem Zugtrupp (1/2). Der Zugtrupp (Führungstrupp) setzt sich aus Führungsassistent, Melder und Kraftfahrer zusammen. Gemäß FwDV 3 kann ein Zug auch für besondere Aufgaben um einen Trupp, eine Staffel oder eine Gruppe erweitert werden.